



Statistische
Rundschau
Nordrhein
Westfalen

Herausgeber

Landesamt
für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen

8

August 1992

Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen

44. Jahrgang · August 1992

ISSN 0934—6767

Erscheinungsfolge: monatlich

Herausgeber:
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen

Hauptschriftleitung: Dr. Diemar Kühn
Redaktion: Udo Nockemann, Hans Lohmann

Jahresabonnement: 48,-DM, Einzelheft: 5,-DM

Bestellungen nehmen entgegen:
das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05, Mauerstraße 51, 4000 Düsseldorf 1
Fernruf: (0211) 9449—01

sowie der Buchhandel.

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe gestattet

Bestell-Nr. Z 01 1 9208



Inhalt

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	Statistische Einheiten in der Sozialproduktsberechnung	383
Produzierendes Gewerbe	Auftragseingänge in der Industrie im Juni 1992	392
	Bauproduktion im Mai 1992	392
Landwirtschaft	Fleischerzeugung im 1. Halbjahr 1992	392
Volkzählung 2000	Stand der Diskussion	393
Verkehr	Kraftfahrzeugbestand am 1. Juli 1992	398
Bildung und Kultur	Sportstättenerhebung 1988 – Grundversorgung mit Sportstätten	399
	Die beliebtesten Ausbildungsberufe weiblicher Auszubildender am 31. Dezember 1991	407
Preise	Preisindex für die Lebenshaltung im Juli 1992	408
Geld und Kredit	Insolvenzen im 1. Halbjahr 1992	409
	Tabellenteil	410
	Zahlenspiegel	422

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Statistische Einheiten in der Sozialproduktsberechnung

Mit dem Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu einer Wirtschafts- und Währungsunion ergibt sich auch die Notwendigkeit der Harmonisierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zu diesem Zweck müssen die Systeme sowohl der nationalen als auch der regionalen Gesamtrechnungen auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft überprüft werden. Das „Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften“ hat diese Anforderungen im „Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ formuliert¹⁾. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Frage, welche statistischen Einheiten als kleinste Darstellungseinheiten der Gesamtrechnungen zu verwenden sind. Im Hinblick auf diese Frage werden in den folgenden Ausführungen die Methoden eines Teilbereichs der deutschen regionalen Sozialproduktsberechnung behandelt.

Definition und Klassifikation der Einheiten

Das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ bezieht sich primär auf die nationalen Rechnungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, es definiert daher als Darstellungseinheiten ausdrücklich nur Elemente der nationalen Rechnungen. Unter Bezugnahme auf diesen Rahmen müssen die der regionalen Anwendung des Europäischen Systems zugrundeliegenden Darstellungseinheiten sekundär abgeleitet werden. In den nationalen Rechnungen des Europäischen Systems wird eine gebietsansässige Einheit als „institutionell“ bezeichnet, wenn sie über eine vollständige Rech-

nungsführung verfügt und Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzt (grundsätzliche Definition nach laufender Nummer 212 des Europäischen Systems). Die institutionellen Einheiten sind somit Wirtschaftssubjekte im Sinne der Wirtschaftstheorie. Sie dienen zur Analyse von Verhaltensweisen der Wirtschaftssubjekte, insbesondere zur Darstellung der Einkommensverteilung und -verwendung sowie der finanziellen Ströme (Nr. 106). Die institutionellen Einheiten werden zu „Sektoren“ bzw. „Teilsektoren“ – in der deutschen Terminologie bezeichnet als „Wirtschaftsbereiche“ – zusammengefaßt. Die wichtigste institutionelle Einheit ist das Unternehmen als wirtschaftlich-rechtliche Einheit. Demgegenüber ist in den nationalen Rechnungen des Europäischen Systems eine „homogene Produktionseinheit“ durch eine einheitliche Tätigkeit, d. h. durch Gütereingänge und einen Produktionsprozeß zur Herstellung eines (in der Regel einzigen) homogenen Gutes gekennzeichnet (Definition nach Nr. 265). Die homogenen Produktionseinheiten dienen zur Analyse technisch-wirtschaftlicher Beziehungen, insbesondere zur Darstellung des Produktionsprozesses sowie des Zusammenhangs von Aufkommen und Verwendung von Gütern (Nr. 105). Sie werden zu „Produktionsbereichen“ zusammengefaßt, von denen jeder in alleiniger Zuständigkeit und ausschließlich die ihn bezeichnenden Güter herstellt. Eine homogene Produktionseinheit kann nur innerhalb einer einzelnen institutionellen Einheit existieren, z. B. als fachliche Abteilung eines Unternehmens (Nr. 266).

In den regionalen Rechnungen müssen die nationalen Darstellungseinheiten zumindest in dem Maße aufgeteilt werden, daß die örtlichen Teile multiregionaler Einheiten den betroffenen Regionen richtig zugerechnet werden können. Diese örtlichen Teile können aus der institutionellen Einheit oder aus der homogenen Produk-

tionseinheit abgeleitet werden. Wenn man von der institutionellen Einheit ausgeht, ist die „örtliche Einheit“ zum Beispiel ein an einem räumlich festgelegten Ort gelegenes (Einbetriebs-) Unternehmen oder ein räumlich fixierter (Zweig-)Betrieb eines (Mehrbetriebs-) Unternehmens, in dem mindestens eine Person beschäftigt ist. Die Grenzen des in Anspruch genommenen Geländes gelten als Grenzen des Standorts der örtlichen Einheit, wobei z. B. das dieses Gelände durchquerende öffentliche Straßen- und Wegenetz nicht in jedem Fall die Grenzführung unterbricht. Wenn ein Unternehmen innerhalb einer Gemeinde räumlich getrennt – also an verschiedenen Standorten – mehrere Niederlassungen unterhält, gelten diese jede für sich als örtliche Einheit. Andererseits kann das Gelände einer örtlichen Einheit sich über Teile von zwei oder mehreren aneinandergrenzenden Gemeinden erstrecken; maßgebend für die örtliche Zuordnung dieser Einheit ist dann die Postanschrift. Analog zur institutionellen Einheit kann auch die homogene Produktionseinheit auf die örtliche Ebene übertragen werden. Der sich so ergebende „lokale Teil einer homogenen Produktionseinheit“ ist identisch mit der fachlichen Abteilung eines Betriebes, die in der europäischen Terminologie als „homogene Produktionssektion einer örtlichen Einheit“ bezeichnet wird. Diese letztgenannte statistische Einheit ist aus der Sicht der regionalen Anwendung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, bei der regionale Produktionsbereiche auszuweisen sind, die ideale Darstellungseinheit.

Im folgenden wird ausgeführt, ob und in welchem Ausmaß die deutsche Regionalstatistik die Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft hinsichtlich der oben definierten idealen Darstellungseinheit erfüllt. Die deutsche Statistik des Produzierenden Gewer-

1) Vgl. Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, Zweite Auflage, Brüssel-Luxemburg 1985.

bes definiert das Unternehmen als die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, wobei jeweils nur der sich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befindende Teil dieser rechtlichen Einheit einbezogen wird. Aus der räumlichen Aufteilung des Unternehmens ergibt sich der Betrieb als örtliche Einheit, die für Rechnung des Unternehmens tätig ist. Dabei werden zwei Arten von örtlichen Einheiten – im engeren und im weiteren Sinne – unterschieden. Die „örtliche Einheit im engeren Sinne“ ist die an einem räumlich isolierten Ort gelegene Produktionseinheit, in der eine oder mehrere Personen für Rechnung des Unternehmens arbeiten. Die Grenzen des Grundstücks legen die Grenzen dieser örtlichen Einheit fest, wobei z. B. ein öffentlicher Weg nicht als Unterbrechung der Grenzen gilt. Die „örtliche Einheit im weiteren Sinne“ setzt sich aus der örtlichen Einheit im engeren Sinne (Hauptbetrieb) und den von dieser abhängigen – d. h. ihr organisatorisch angegliederten – und in ihrer unmittelbaren Umgebung – wenn auch getrennt, allerdings i. d. R. innerhalb der Gemeindegrenzen – liegenden Einheiten (Hilfs- und Nebenbetriebe) zusammen. Die Erhebungs- und Darstellungseinheit „Betrieb“ wird im allgemeinen mit der örtlichen Einheit im weiteren Sinne gleichgesetzt. Als eigene Betriebe in diesem Sinne werden stets auch räumlich getrennte Hauptverwaltungen erfaßt. Ausgehend von dem Betrieb ist der „fachliche Betriebs- teil“ definiert als derjenige Teil der örtlichen Einheit, in dem ausschließlich eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit von mindestens einem Beschäftigten ausgeübt wird. Danach entspricht die Definition des Unternehmens, des Betriebes und ihrer fachlichen Teile in der deutschen Statistik im wesentlichen den Anforderungen des Europäischen Systems

Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und seiner regionalen Anwendung. Damit ist jedoch nicht gesagt, in welchem Maße tatsächlich statistische Ergebnisse für homogene Produktionseinheiten bzw. homogene Produktionssektionen örtlicher Einheiten zur Verfügung stehen. Von den Datenquellen, die für die deutsche regionale Berechnung der Bruttowertschöpfung und der Bruttoanlageinvestitionen sämtlicher Wirtschaftsbereiche relevant sind, liefert nur die Statistik des Produzierenden Gewerbes – und zwar beschränkt auf einige Erhebungen in den Teilbereichen Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung – Ergebnisse für fachliche Unternehmens- bzw. Betriebsteile. Die Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes erfaßt nach fachlichen Unternehmensteilen die Merkmale Anzahl der Beschäftigten, Bruttolohn- und -gehaltssumme, Umsatz, Bruttoproduktionswert (einschl. Lieferungen und Leistungen an andere fachliche Unternehmensteile) und „Census value added“. Bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung gibt es – mit jährlicher Periodizität – eine Jahreserhebung, eine Investitionserhebung und eine Kostenstrukturerhebung. Die nach fachlichen Unternehmensteilen erfaßten Merkmale der Jahreserhebung sind: Anzahl der Beschäftigten, Arbeiterstunden, Bruttolohn- und -gehaltssumme, Umsatz, Aufwendungen für gemietete und gepachtete Anlagegüter, Material- und Warenbestände, Abgabe von Fernwärme und Wasser, Wert der Ein- und Ausfuhr von Wasser. Die Investitionserhebung erfaßt nach fachlichen Unternehmensteilen die Investitionen und die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Anlagegütern. Die Kostenstrukturerhebung liefert nach fachlichen Unternehmensteilen Angaben über den Materialverbrauch und Wareneinsatz, die von anderen Unternehmen oder fachlichen Unternehmensteilen bezogenen Dienstleistungen sowie die Lieferun-

gen und Leistungen an andere fachliche Unternehmensteile. Fachliche Betriebsteile kommen in den hier relevanten Datenquellen nur beim Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie beim Monatsbericht für Betriebe der Energie- und Wasserversorgung vor. Die nach fachlichen Betriebsteilen erfaßten Merkmale sind im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe der Umsatz, die Anzahl der tätigen Personen und der Auftragseingang, in der Energie- und Wasserversorgung nur die Anzahl der Beschäftigten. Die der regionalen Berechnung der Bruttowertschöpfung und der Bruttoanlageinvestitionen in Deutschland zur Verfügung stehenden Datenquellen sind damit weit davon entfernt, die zur originären Gliederung nach Produktionsbereichen notwendigen Anforderungen auch nur annähernd vollständig erfüllen zu können.

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen sieht vor, die institutionellen Einheiten nach ihrer hauptsächlichen Produktionstätigkeit zu klassifizieren. Bei mehreren simultan ausgeübten Tätigkeiten gilt als „Haupttätigkeit“ diejenige mit der größten Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten; ersatzweise angewendete Kriterien wie die Anzahl der Beschäftigten müssen mit dieser Wertschöpfung korrelieren. Tätigkeiten, die neben der Haupttätigkeit ausgeübt werden, gelten als „Nebentätigkeiten“, die eigenen homogenen Produktionseinheiten zugeordnet werden. Dabei sind „Hilfstätigkeiten“ (z. B. Verwaltung, Verkauf, Lagerung, Reparatur) nicht gesondert zu berücksichtigen, sondern denjenigen Haupt- oder Nebentätigkeiten – und damit deren Produktionseinheiten und Produktionsbereichen – zuzuordnen, denen sie dienen. Bei heterogenen örtlichen Einheiten ist – wie bei Unternehmen – zur Klassifizierung die Festlegung eines eindeutigen Kriteriums er-

forderlich, nach dem die wirtschaftssystematische Zuordnung erfolgt. In der deutschen regionalen Gesamtrechnung wird zunächst – ohne Rücksicht auf die wenigen Fälle mit gesonderten Ergebnissen für fachliche Teile – generell die ganze Einheit dem wirtschaftlichen Schwerpunkt – d. h. dem größten fachlichen Teil – zugeordnet. Die Art der Tätigkeit der kleineren fachlichen Teile wird also nicht beachtet; ihre Werte werden dem für die schwerpunktmäßige Tätigkeit ausgewiesenen Wert zugeschlagen. Die Bestimmung des wirtschaftlichen Schwerpunktes wird nicht speziell für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorgenommen; diese übernehmen vielmehr grundsätzlich den in der jeweiligen statistischen Erhebung für die einzelnen Einheiten vorgegebenen Schwerpunkt. Dabei kann sich störend auswirken, daß die Schwerpunktbestimmung in manchen Erhebungen nach unterschiedlichen Maßstäben erfolgt. Als Kriterium für die Festlegung des Schwerpunktes wird im allgemeinen der Nettoproduktionswert – der der Bruttowertschöpfung sehr nahe kommt – angestrebt, was aber oft nicht realisierbar ist. Ersatzweise erfolgt die Schwerpunktbestimmung nach der Anzahl der tätigen Personen oder durch Selbsteinschätzung der Berichtsstellen, wobei diesen ein weiter Ermessensspielraum bleibt. Die unterschiedlichen Schwerpunktkriterien ergeben sich kaum aus methodischen Erwägungen, sondern sind im allgemeinen die Folge eines Zugeständnisses an die Praktikabilität; sie liefern den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch nicht eine dem jeweils zu berechnenden Aggregat angemessene differenzierte Schwerpunktzuordnung. Aus der Sicht eines einzelnen Aggregats müßte der wirtschaftliche Schwerpunkt zum Beispiel für die Berechnung der Wertschöpfung nach dem fachlichen Teil mit der größten Wertschöpfung, für die Berechnung der Investitionen nach dem fachlichen Teil mit den größten Investitionen usw. bestimmt werden.

Eine derartige gesamtrechnungs- und aggregatspezifische Schwerpunktzuordnung wäre jedoch mit vertretbarem Aufwand kaum realisierbar und hätte zudem den Nachteil, daß ein und dieselbe Einheit für die Berechnung verschiedener Aggregate ggf. wirtschaftssystematisch unterschiedlich eingeordnet würde, so daß die kreislaufmäßige Darstellung der Beziehungen zwischen den Aggregaten kaum noch sinnvoll möglich wäre.

Fiktive Einheiten

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen definiert in seiner laufenden Nummer 214 die „fiktiven gebietsansässigen Einheiten“ als diejenigen Teile von gebietsfremden Einheiten, die einen Interessenschwerpunkt in dem betrachteten Wirtschaftsgebiet haben, d. h. während eines Zeitraums von mindestens einem Jahr dort wirtschaftliche Transaktionen verrichten, oder als diejenigen gebietsfremden Einheiten, die Eigentümer von im betrachteten Wirtschaftsgebiet liegenden Grundstücken und Gebäuden sind, und zwar nur hinsichtlich der Transaktionen mit diesen Grundstücken und Gebäuden. In dieser Form gilt die Definition grundsätzlich sowohl für die nationale als auch für die regionale Rechnung, wenn zugelassen wird, daß unter „Wirtschaftsgebiet“ sowohl ein gesamtes Staatsgebiet als auch dessen Teil (Region) verstanden werden kann. Das Europäische System schreibt vor, daß die fiktiven gebietsansässigen Einheiten wie institutionelle Einheiten behandelt werden, auch wenn sie deren übliche Eigenschaften – vollständige Rechnungsführung, Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion – nicht besitzen. Die Bezeichnung „fiktive Einheit“ ist mißverständlich; denn es handelt sich um real existierende Einheiten, die allerdings dann keine „örtlichen Einheiten“ sind, wenn in ihnen nicht mindestens eine Person beschäftigt ist. Die fiktiven Einheiten

werden im Europäischen System außer unter Nr. 214 noch an anderen Stellen ausdrücklich angesprochen. Im folgenden werden diese Stellen sinngemäß wiedergegeben, wobei die Aussagen ggf. so abgewandelt werden, daß sie für die regionale Rechnung gelten können. Im Zusammenhang mit der Abgrenzung der Volkswirtschaft ist generell festgelegt, daß bei multiregionalen Einheiten, die nach ihrer Hauptfunktion produzieren, finanzieren, versichern oder umverteilen, nur die im betrachteten Wirtschaftsgebiet einen Interessenschwerpunkt besitzenden Teile als gebietsansässige Einheiten angesehen werden; bei diesen Teilen kann es sich auch um fiktive gebietsansässige Einheiten handeln (Ifd. Nr. 209 b). Die sektorale Zuordnung der fiktiven gebietsansässigen Einheiten ist in der Weise geregelt, daß sie als „Nichtfinanzielle Quasi-Kapitalgesellschaften“ betrachtet werden, wenn sie Teile von gebietsfremden Einheiten sind, deren Hauptfunktion im Produzieren von Waren und marktbestimmten nichtfinanziellen Dienstleistungen besteht (Nr. 223.3). Die übrigen fiktiven gebietsansässigen Einheiten werden dem Sektor „Private Haushalte“ zugeordnet (Nr. 250). Dieser Sektor umfaßt im Europäischen System grundsätzlich die konsumierenden Personen bzw. Personengruppen, bestimmte private Organisationen ohne Erwerbzzweck und bestimmte produzierende Einheiten. Im deutschen System gehören dagegen zum Haushaltssektor außer den auf dem Markt in erster Linie als Anbieter von Arbeitskraft, letzte Käufer von Konsumgütern und Anleger von Ersparnissen auftretenden Institutionen auch sämtliche privaten Organisationen ohne Erwerbzzweck, jedoch keine produzierenden Einheiten. Bei den die fiktiven gebietsansässigen Einheiten berührenden Einkommensverteilungstransaktionen schreibt das Europäische System vor, daß in die Posi-

tion „tatsächlich gezahlte Zinsen“ als Bestandteil des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen auch Mieteinkommen, die Gebietsansässige als Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden in der „übrigen Welt“ erhalten bzw. Gebietsfremde aus dem Eigentum von Grundstücken und Gebäuden im betrachteten Gebiet erzielen, einzubeziehen sind (Nr. 430 b). Alle anderen Stellen des Europäischen Systems, an denen die fiktiven gebietsansässigen Einheiten erwähnt werden, betreffen die finanziellen – d. h. die Forderungen und Verbindlichkeiten institutioneller Einheiten verändernden – Transaktionen. In der Position „Sonstige (finanzielle) Beteiligungen“ – das sind alle Beteiligungen außer Aktien – sind unter anderem Kapitaleinlagen von Gebietsfremden in denjenigen fiktiven gebietsansässigen Einheiten zu erfassen, die dem Sektor „Nichtfinanzielle Kapital- und Quasi-Kapitalgesellschaften“ zugeordnet sind (Nr. 551 e). Nicht zu der Position „Sonstige Beteiligungen“ gehören dagegen die Forderungen von Gebietsfremden gegenüber den im Sektor „Private Haushalte“ erfaßten fiktiven gebietsansässigen Einheiten, die als Eigentümer der im betrachteten Gebiet erworbenen Grundstücke und Gebäude gelten (Nr. 552). Unter der Position „Mittel- und langfristige Kredite“ (hier Kredite zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden) sind unter anderem die Forderungen von Gebietsfremden gegenüber fiktiven gebietsansässigen Einheiten zu erfassen, die Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden in dem betrachteten Wirtschaftsgebiet sind und die dem Sektor „Private Haushalte“ zugeordnet werden. Andererseits gehören zu dieser Position auch die entsprechenden Forderungen von Gebietsansässigen gegenüber fiktiven gebietsfremden Einheiten (Nr. 564 b).

Die „fiktive“ Einheit ist in das deutsche System wirtschaftlicher Gesamtrechnungen bisher nicht eingeführt worden. Im Zusammenhang mit einer möglichen Einführung sollte – neben der Erörterung der Probleme der Datenbeschaffung – die Frage geklärt werden, ob die Beträge, die für die zu berechnenden Aggregate erwartet werden können, so erheblich sind, daß sie die damit verbundene Komplizierung des Systems und den Arbeitsaufwand rechtfertigen. Die Frage der Erheblichkeit ist aus regionaler eventuell anders als aus nationaler Sicht zu beurteilen. Insbesondere in den Aggregaten kleiner Regionen können einzelne – fiktive oder tatsächliche – institutionelle Einheiten durchschlagen. Ein Beispiel einer fiktiven Einheit sind Stationen der Elektrizitätsverteilung, die vollautomatisch arbeiten und nur für Inspektionen oder zur Wartung vorübergehend von Personal aufgesucht werden. Sobald in diesen Stationen mindestens eine Person ständig beschäftigt ist, gelten sie als gewöhnliche örtliche Einheiten; der Begriff der fiktiven Einheit ist in diesem Fall nicht mehr nötig. Nach der Definition des Europäischen Systems gehören unter anderem Gebäude im Eigentum gebietsfremder Einheiten zu den fiktiven Einheiten, aber nur hinsichtlich der Transaktionen mit diesen Gebäuden. Das bedeutet, daß z. B. nur die Gebäudeinvestitionen den fiktiven Einheiten zugeordnet werden. Damit werden implizit fiktive Ströme zwischen den Regionen der Gebäude und den Regionen der Gebäudeeigentümer konstruiert. Diese Ströme sind zwar zwangsläufig aus der Logik des Kreislaufsystems abzuleiten und daher konzeptionell im ökonomischen Modell zu berücksichtigen; da sie jedoch nicht real existieren, beeinträchtigen sie die Anschaulichkeit der Ergebnisse der regionalen Gesamtrechnung. Soweit fiktive Einheiten verwendet werden, ist zu entscheiden, ob ihre Wertschöpfung und ihre Investitionen einer der real existierenden Regionen zugewiesen

oder grundsätzlich außerhalb dieser Regionen zusammengefaßt werden sollen. Wenn auch für die zweite Lösung spricht, daß dann die Interpretation der regionalen Ergebnisse nicht durch darin enthaltene Werte als fiktiv bezeichneter Einheiten belastet wird, so können doch die fiktiven Einheiten in der Regel sehr wohl sachlich begründet bestimmten realen Regionen zugeordnet werden. Von dieser Möglichkeit sollte weitestgehend Gebrauch gemacht werden.

Die Verwendung fiktiver Einheiten kann im Zusammenhang mit dem „Leasing“ – der Vermietung von Anlageinvestitionsgütern – sinnvoll sein. Dabei geht es hier um den regionalen Aspekt des Leasing, d. h. um den Fall, daß Leasinggeber (Eigentümer der Investitionsgüter) und Leasingnehmer (Benutzer der Güter) verschiedenen Regionen zugeordnet sind. Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen definiert die – hier regionale – „Volkswirtschaft“ als die Menge aller gebietsansässigen Einheiten, wobei grundsätzlich keine Rolle spielt, wo die Eigentümer dieser Einheiten ansässig sind. Dagegen umfassen die Anlageinvestitionen im Europäischen System bestimmte Güter, die von gebietsansässigen produzierenden Einheiten gekauft werden, also in deren Eigentum übergehen („Eigentümerkonzept“). Da somit in bezug auf das jeweils maßgebliche Territorium ein Widerspruch zwischen der Abgrenzung der Volkswirtschaft und der Definition der Investitionen besteht, muß entschieden werden, welche der beiden Festsetzungen des Europäischen Systems – die eigentumsunabhängige allgemeine oder die eigentumsabhängige investitionsspezifische – Vorrang haben soll. Eine mögliche Lösung besteht in der modellmäßigen Vorstellung, der Lea-

singgeber habe eine fiktive Einheit am Ort des Leasingnehmers. Diese nur hinsichtlich der Investition eingerichtete Einheit wird dann der den Ort des Leasingnehmers einschließenden regionalen Volkswirtschaft und damit im Sinne des tatsächlichen Einsatzes des Investitionsgutes der richtigen Region zugeordnet, ohne daß das Eigentümerkonzept seine Gültigkeit verliert. Eine andere Lösung, die ohne fiktive Einheiten auskommt, wäre die generelle Einführung des „Benutzerkonzepts“ bei der Investitionsberechnung²⁾ – und damit die Abkehr von der bisherigen Investitionsdefinition – sowohl auf europäischer als auch auf nationaler und auf regionaler Ebene.

Konsistenz der regionalen mit der nationalen Rechnung

Dieser Abschnitt behandelt die Konsistenz der regionalen mit der nationalen Rechnung speziell im Hinblick auf das Ziel, alle realisierbaren oder auch denkbaren konzeptionellen Vorkehrungen zu treffen, damit die Summe aller Regionalwerte eines volkswirtschaftlichen Aggregats mit dem nationalen Wert übereinstimmt oder sich davon nur durch Schätzfehler aufgrund von Unvollkommenheiten der Datenbasis unterscheidet. Im Rahmen der zur Erreichung dieses Zieles notwendigen methodischen Anlehnung der regionalen an die nationale Rechnung müssen insbesondere die der regionalen Rechnung zugrundeliegenden örtlichen Einheiten (Betriebe) denselben Wirtschaftszweigen (bzw. Produktionsbereichen) zugeordnet werden, denen sie als Teile der institutionellen Einheiten (Unternehmen) bzw. der homogenen Produktionseinheiten in der nationalen Rechnung angehören. Diese Forderung gilt dann, wenn außer den gesamtwirt-

schaftlichen Aggregaten auch die nach Branchen gegliederten Werte auf nationaler und regionaler Ebene konsistent sein sollen. Dementsprechend werden in Deutschland die Betriebe als Darstellungseinheiten der regionalen Rechnung wirtschaftssystematisch nicht nach dem Schwerpunkt ihrer eigenen Tätigkeit, sondern nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des jeweils übergeordneten Unternehmens eingeordnet, worauf im folgenden Kapitel noch näher eingegangen wird. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die branchenspezifische Konsistenz der regionalen mit den nationalen Werten erfüllt; d. h. es ist möglich, die Regionalwerte jedes einzelnen Wirtschaftszweiges mit dem entsprechenden nationalen Wert sinnvoll zahlenmäßig abzustimmen und auf diese Weise vergleichbar zu machen. Die durch die Gesamtergebnisse gemessene Wirtschaftsstruktur der Regionen wird jedoch in dem Maße verzerrt dargestellt, wie bei multiregionalen Unternehmen die Schwerpunkte der Zweigbetriebe von den Unternehmensschwerpunkten abweichen.

Die Auswirkungen der wirtschaftssystematischen Zuordnung der örtlichen Einheiten statt nach ihren eigenen Schwerpunkten nach den Schwerpunkten der übergeordneten Unternehmen lassen sich quantifizieren, wenn man alternativ beide Zuordnungskriterien anwendet und die jeweils resultierenden Werte der Aggregate einander gegenüberstellt. Bei einer Untersuchung für die Region Nordrhein-Westfalen³⁾ lagen die Werte in den produzierenden Wirtschaftsbereichen bei Zugrundelegung des Unternehmensschwerpunktes höher als bei Zugrundelegung des Betriebsschwerpunktes. In den dienstleistungsbereichen mit Ausnahme des Bereichs „Kreditinstitute

und Versicherungsgewerbe“ waren die Werte dagegen bei Zugrundelegung des Betriebsschwerpunktes höher als bei Zugrundelegung des Unternehmensschwerpunktes. Die Wirtschaftsstruktur, die in den auf die Aggregate der nationalen Gesamtrechnung abgestimmten Aggregaten der regionalen Gesamtrechnung – das heißt bei einer wirtschaftssystematischen Zuordnung der örtlichen Einheiten nach dem Unternehmensschwerpunkt – ausgewiesen wurde, wich also in der Weise von der tatsächlichen – aus der Zuordnung der örtlichen Einheiten nach ihrem eigenen Schwerpunkt resultierenden – Wirtschaftsstruktur der Region Nordrhein-Westfalen ab, daß die produzierenden Bereiche im allgemeinen etwas zu groß und die Dienstleistungsbereiche entsprechend zu klein dargestellt wurden. In Grenzfällen kann die in der deutschen regionalen Gesamtrechnung praktizierte wirtschaftssystematische Zuordnung der örtlichen Einheiten nach dem Unternehmensschwerpunkt zu kurios anmutenden Ergebnissen führen. Bei Anwendung dieses Kriteriums waren nach der erwähnten Untersuchung im Wirtschaftszweig „Hochsee- und Küstenfischerei“ in nordrhein-westfälischen Betrieben Hunderte von Personen beschäftigt, obwohl es in der binnenländischen Region Nordrhein-Westfalen überhaupt keine örtlichen Einheiten mit Betriebsschwerpunkt in diesem Wirtschaftszweig gab. Es handelte sich dabei in erster Linie um die Beschäftigten von nordrhein-westfälischen Einzelhandelszweigniederlassungen eines außerhalb der Region ansässigen Unternehmens, dessen wirtschaftlicher Schwerpunkt damals in der Hochsee- und Küstenfischerei lag. Derartige Beispiele zeigen, daß die Ergebnisse der auf die nationale Gesamtrechnung abgestimmten regionalen Gesamtrechnung nicht un-

2) Vgl. Margot Engelmann und Dietrich Mohr: Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen. *Wirtschaft und Statistik*, Heft 12/1978, S. 755 ff. (besonders S. 757).

3) Vgl. Wolfgang Gerß: Die regionale Gesamtrechnung im Rahmen der nationalen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. *Statistische Rundschau für das Land Nordrhein-Westfalen*, Heft 7/1979, S. 289 ff.

begrenzt tief nach Gebietsteilen und Wirtschaftszweigen untergliedert werden dürfen, wenn sie noch sinnvoll interpretiert werden sollen.

Das in der deutschen regionalen Rechnung praktizierte Verfahren gewährleistet zwar die volle Konsistenz mit der nationalen Rechnung, kann jedoch nach den bisherigen Ausführungen aus regionaler Sicht nicht ganz befriedigen. Damit stellt sich die Frage, ob die vollständige Konsistenz nicht zu teuer bezahlt wird bzw. mit ihrer unvermeidbaren nachteiligen Kehrseite überhaupt wünschenswert ist. Es wäre zu erwägen, ob nicht eine mehr auf die Bedürfnisse der Regionen ausgerichtete regionale Rechnung das herkömmliche Vorgehen ersetzen oder zumindest als Alternative danebengestellt werden sollte. Im folgenden wird eine solche Alternative skizziert.

Kern der Kritik am bisherigen Verfahren ist die Zuordnung der regionalen Darstellungseinheiten zu Wirtschaftszweigen, die oft nicht dem Schwerpunkt ihrer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit entsprechen. Daher werden in der Alternativrechnung für die Regionen zunächst die volkswirtschaftlichen Aggregate jedes einzelnen Wirtschaftsbereichs als Ergebnisse für örtliche Einheiten in der wirtschaftssystematischen Zuordnung nach deren eigenem Schwerpunkt ermittelt. Soweit die Regionalwerte „direkt“ – d. h. unter Verwendung von Informationen über die Aggregate selbst bzw. ihre Bestandteile – berechnet werden, sind in den Fällen, in denen die regionale Gesamtrechnung von Daten für örtliche Einheiten ausgeht, diese bereits in der Basisstatistik stets ihrem eigenen wirtschaftlichen Schwerpunkt zugewiesen; in den Fällen, in denen die regionale Gesamtrechnung – wie in Deutschland vor allem im Produzierenden Gewerbe – Unterneh-

mensdaten regional aufteilt, müssen die regionalen Unternehmensteile – d. h. die auf die einzelnen Zweigbetriebe entfallenden Beträge – von multiregionalen Unternehmen dem hauptsächlichsten Wirtschaftszweig des jeweiligen Betriebes neu zugeordnet werden. Wenn nach bisherigem Verfahren keine vollständige begriffliche Übereinstimmung zwischen den direkt ermittelten Regionalwerten und den nationalen Werten besteht, sind die fehlenden Begriffsteile für die Alternativrechnung so gut wie möglich – etwa mit Hilfe von Quoten aus der nationalen Gesamtrechnung – hinzuzuschätzen; bei voller begrifflicher Übereinstimmung sind solche zusätzlichen Schätzungen nicht erforderlich. Soweit die Regionalwerte „indirekt“ durch nachträgliche rechnerische Aufteilung der nationalen Werte auf die Regionen im Verhältnis zu bestimmten Schlüsselgrößen ermittelt werden – diese Schlüsselrechnung sollte (wie es in der deutschen Regionalrechnung auch geschieht) womöglich vermieden werden –, sind als Schlüsselgrößen Daten für örtliche Einheiten nach deren eigenem wirtschaftlichen Schwerpunkt zu verwenden. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren wird in der Alternativrechnung von einer nachträglichen rechnerischen Abstimmung der Regionalwerte der einzelnen Wirtschaftsbereiche auf die entsprechenden nationalen Werte abgesehen; die Abstimmung in wirtschaftssystematischer Gliederung wäre auch nicht mehr sinnvoll möglich, weil die Darstellungseinheiten mit ihren Wertangaben in der regionalen Gesamtrechnung nunmehr teilweise anderen Wirtschaftsbereichen zugeordnet sind als in der nationalen Gesamtrechnung. Die regionalen Wirtschaftsbereichswerte werden im nächsten Rechenschritt zu den regionalen globalen Größen zusammengefaßt, d. h. innerhalb jeder Region werden Summen über alle Wirtschaftsbereiche gebildet. So ergibt sich z. B. in jeder

Region die Bruttowertschöpfung des Sektors Unternehmen bzw. der regionalen „Volkswirtschaft“ insgesamt als Summe der Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche. Da durch die Zuordnung der regionalen Darstellungseinheiten einerseits nach dem Betriebsschwerpunkt und andererseits nach dem Unternehmensschwerpunkt die Wertangaben der einzelnen Institutionen selbst nicht verändert, sondern nur eventuell unterschiedlichen Wirtschaftszweigen zugewiesen werden, gleichen sich die aus der unterschiedlichen Schwerpunktsbestimmung resultierenden Ergebnisabweichungen der Wirtschaftsbereichswerte in den globalen Größen wieder aus; d. h. die Summe aller nach dem Betriebsschwerpunkt ermittelten Wirtschaftsbereichswerte ist gleich der Summe aller nach dem Unternehmensschwerpunkt ermittelten Wirtschaftsbereichswerte. Die regionalen globalen Größen weisen somit in dieser Hinsicht auch bei der Alternativrechnung gegenüber den nationalen globalen Größen keine konzeptionellen Unterschiede mehr auf. Die Abweichung der Summe der globalen Größen über alle Regionen von dem entsprechenden nationalen Wert kann als Ausdruck von ausschließlichen Schätzfehlern aufgefaßt werden. Die globalen Regionalwerte sind also auf den nationalen Wert sinnvoll rechnerisch abstimmbare. Durch die Abstimmung lediglich der globalen Größen verschieben sich diese in der Regel in der Weise, daß jeder abgestimmte globale Regionalwert von der Summe der im ersten Rechenschritt ermittelten Werte der einzelnen Wirtschaftsbereiche der jeweiligen Region abweicht. Damit die Anteile der Wirtschaftsbereiche an den globalen Größen für jede Region ausgewiesen werden können, muß die Summe der Wirtschaftsbereichswerte dem jeweiligen – selbst bereits auf den nationalen Wert abgestimmten – globalen Regionalwert angepaßt werden.

Mit dem dargestellten Verfahren wird erreicht, daß auch bei der Alternativrechnung die Summe der globalen Regionalwerte nach deren Abstimmung auf der Ebene der Nation mit dem entsprechenden nationalen Wert übereinstimmt, die regionale also mit der nationalen Gesamtrechnung in den globalen Größen voll vergleichbar ist. In gleicher Weise stimmen in jeder Region die Wirtschaftsbereichswerte nach deren „intraregionaler“ Abstimmung in ihrer Summe mit dem regionalen globalen Wert überein, sind also mit diesem voll vergleichbar. Dagegen weicht in den einzelnen Wirtschaftsbereichen die Summe der Regionalwerte von dem nationalen Wirtschaftsbereichswert nach wie vor in der Regel ab. Diese Abweichung muß hingenommen werden; sie ist auch nicht eindeutig interpretierbar, weil sie sowohl Ausdruck von Schätzfehlern als auch Folge des geschilderten konzeptionellen Unterschieds in der Schwerpunktsbestimmung ist. Es ist also bei der Alternativrechnung nicht möglich, den Anteil eines Wirtschaftszweiges – gemessen an den volkswirtschaftlichen Wertangaben – in einer Region an den nationalen Wertangaben für diesen Wirtschaftszweig auszuweisen. Dafür wird hier – im Gegensatz zu dem bisher in der deutschen Regionalrechnung üblichen Verfahren – in den regionalen Wirtschaftsbereichswerten die tatsächliche wirtschaftliche Tätigkeit in den Regionen und damit deren Wirtschaftsstruktur auch in Grenzfällen unverzerrt wiedergegeben.

In weiterem Zusammenhang zur Konsistenz der regionalen und der nationalen Rechnung steht das Problem, die institutionellen Wirtschaftsbereiche auf regionaler und nationaler Ebene vergleichbar in die fachlichen Produktionsbereiche zu überführen. Die nationalen und die regionalen Werte

werden in Deutschland zunächst in der Gliederung nach Sektoren und Wirtschaftsbereichen (als Teilsektoren) ermittelt. Damit werden – abgesehen davon, daß die verfügbare Datenbasis nichts anderes erlaubt – die Zwecke der deutschen Sozialproduktberechnung erfüllt. Die Umwandlung in Produktionsbereiche erfolgt nachträglich nur für Zwecke der Europäischen Gemeinschaft. Dabei wird auf die nationale Input-Output-Rechnung bezug genommen. Die Umwandlung ist teilweise nur schätzungsweise möglich. Dies gilt nicht nur auf regionaler, sondern auch auf nationaler Ebene, wenn auch hier in geringerem Umfang Schätzungen notwendig sind. Auf regionaler Ebene fällt vor allem das Fehlen von Input-Output-Tabellen ins Gewicht. Auf nationaler Ebene werden Input-Werte (z. B. Vorleistungen und die Komponenten der Bruttowertschöpfung) schätzungsweise nach Maßgabe von Output-Werten (Produktionswerte), für die es eine Gliederung sowohl nach Institutionen als auch nach Güterarten gibt, von der Wirtschaftsbereichs- in die Produktionsbereichsgliederung umgewandelt. Allgemein wird unterstellt, daß das Input-Output-Verhältnis für die Produktion eines Gutes unterschiedslos in allen Wirtschaftsbereichen gilt, in denen dieses Gut hergestellt wird. Auf regionaler Ebene wird danach gestrebt, das nationale Verfahren mit regionalspezifischen Informationen nachzuvollziehen. Wo dies nicht möglich ist, werden nationale Relationen einheitlich für alle Regionen übernommen. Die formale Konsistenz der regionalen und der nationalen Rechnung ist damit bei der Umwandlung in Produktionsbereiche gewährleistet; dabei ist allerdings nicht absehbar, in welchem Maße die Genauigkeit der regionalen hinter der der nationalen Produktionsbereichsgliederung zurückbleibt.

Multiregionale und heterogene Unternehmen

Die folgenden Ausführungen behandeln einige generelle Probleme der regionalen und wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung komplexer statistischer Einheiten am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland.

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung werden die wirtschaftlichen Entscheidungen von einer Vielzahl von selbständig wirtschaftenden Institutionen getroffen. Dementsprechend ist die deutsche Sozialproduktberechnung – abgesehen von den auf dem „funktionellen Prinzip“ beruhenden Input-Output-Tabellen – grundsätzlich nach dem „institutionellen Prinzip“ gegliedert. Die ideale Darstellungseinheit der Sozialproduktberechnung wäre die Institution „wirtschaftliche Einheit“. Wirtschaftliche Einheiten, die als Konzerne aus mehreren rechtlich selbständigen Unternehmen bestehen, sind jedoch mit den Mitteln der amtlichen Statistik kaum zu erfassen. Da also die angestrebte Gliederung nach wirtschaftlichen Einheiten in der Praxis nicht voll zu erreichen ist, werden statt dessen in der Sozialproduktberechnung der Bundesrepublik Deutschland als Darstellungseinheiten rechtliche Einheiten verwendet. Im Sektor Unternehmen sind das die kleinsten Institutionen, die – aus rechtlichen Gründen – selbst bilanzieren. Bei dem Prinzip der institutionellen Gliederung kommt es nicht darauf an, ob in den Unternehmen bzw. sonstigen rechtlichen Einheiten nur eine einzige oder mehrere Funktionen ausgeübt werden und diese Einheiten damit nur eine oder mehrere fachliche Einheiten umfassen. Es gibt viele Unternehmen, in denen gleichzeitig verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten nachge-

gangen wird. Derartige heterogene Institutionen werden in der Sozialproduktsberechnung stets unaufgegliedert demjenigen Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt liegt, d. h. zu dem ihre größte fachliche Einheit gehört. Die Art der Tätigkeit der kleineren fachlichen Einheiten wird also nicht beachtet; ihre Werte werden dem für die schwerpunktmäßige Tätigkeit ausgewiesenen Wert zugeschlagen. Im Extremfall bedeutet das Schwerpunktsprinzip, daß eine institutionelle Einheit nicht unbedingt einer dominierenden fachlichen Einheit, sondern eventuell auch einer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet wird, die weniger als die Hälfte des gesamten Tätigkeitsbereichs der Institution ausmacht.

Die Ausführungen über die rechtliche Einheit „Unternehmen“ als zweckmäßigste Darstellungseinheit gelten für die nationale Sozialproduktsberechnung. In der regionalen Sozialproduktsberechnung ist jedoch zu berücksichtigen, daß in der Regel multiregionale Unternehmen vorhanden sind, die über die regionalen Grenzen hinaus unternehmensintern tätig sind. Diese Unternehmen werden für die Berechnung der Regionalwerte der volkswirtschaftlichen Aggregate zu einem um so größeren Problem, je kleiner die betrachtete Region ist. Für die richtige regionale Abgrenzung müssen die Werte der Mehrbetriebsunternehmen mit Niederlassungen in mindestens zwei Regionen schätzungsweise auf die beteiligten Regionen aufgeteilt werden, oder es muß direkt von Daten für die örtlichen Einheiten ausgegangen werden. In den regionalen Sozialproduktsberechnungen der deutschen statistischen Landesämter gilt daher für die Unternehmen, die aus mehr als

einer einzigen örtlichen Einheit bestehen und deren sämtliche örtliche Einheiten nicht innerhalb einer einzigen Region konzentriert sind, grundsätzlich die örtliche Einheit „Betrieb“ als Darstellungseinheit, obwohl die rechtlich unselbständige örtliche Einheit keine wirtschaftlichen Entscheidungen trifft und nicht am Markt als Vertragspartner auftritt. Insoweit muß also das aus der marktwirtschaftlichen Ordnung abgeleitete Prinzip der Gliederung der Gesamtrechnungen nach Wirtschaftssubjekten (bzw. deren Gruppen) zugunsten der Regionalisierung verletzt werden. Wie in der nationalen Rechnung wird auch in der regionalen Rechnung jede Darstellungseinheit unaufgegliedert dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem ein wirtschaftlicher Schwerpunkt liegt. Für die nationale Rechnung kommt dabei nur der Schwerpunkt des gesamten Unternehmens in Frage, für die regionale Rechnung sind jedoch zwei Lösungen denkbar; d. h. es ist je nach dem Verwendungszweck der Sozialproduktsdaten zu entscheiden, für welche Einheit der wirtschaftliche Schwerpunkt zu bestimmen ist. Wo der Schwerpunkt des Zweigbetriebes dem Schwerpunkt des Unternehmens entspricht, ist die Zuordnung der örtlichen Einheit eindeutig. Es kommt jedoch häufig vor, daß in einem Zweigbetrieb schwerpunktmäßig einer anderen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgegangen wird als im Unternehmen insgesamt. In dieser Situation müßte der Zweigbetrieb seinem eigenen – von dem des Unternehmens abweichenden – Schwerpunkt zugeordnet werden, wenn die regionale Sozialproduktsberechnung vorrangig den Zweck hätte, die tatsächliche wirtschaftliche Tätigkeit in den Regionen zu messen. Ein branchenweiser Ergebnisvergleich zwischen einer solchen vom Betriebs-

schwerpunkt ausgehenden regionalen und der vom Unternehmensschwerpunkt ausgehenden nationalen Rechnung wäre dann nicht mehr möglich, weil die jeweiligen Darstellungseinheiten mit ihren Wertangaben verschiedenen Wirtschaftszweigen zugeordnet wären. In den regionalen Sozialproduktsberechnungen der statistischen Landesämter wird grundsätzlich jeder Zweigbetrieb eines Mehrbetriebsunternehmens – unabhängig davon, ob es sich um ein homogenes oder ein heterogenes Unternehmen handelt und ob die hauptsächlichliche Tätigkeit des Betriebes der des Unternehmens entspricht oder nicht – dem Wirtschaftszweig zugewiesen, zu dem das Gesamtunternehmen schwerpunktmäßig gehört. Mit diesem Verfahren ist die wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftsbereichsweise Abstimmung der Regionalwerte auf die nationalen Werte und damit für einen sinnvollen Vergleich der wirtschaftssystematisch gegliederten Ergebnisse der regionalen mit denen der nationalen Rechnung erfüllt.

Die in den Sozialproduktsberechnungen der deutschen statistischen Landesämter praktizierte wirtschaftssystematische Zuordnung der Betriebe nach den Unternehmensschwerpunkten ist also eine notwendige Folge des Zwangs zur Abstimmung der Regionalwerte auf das nationale Ergebnis, der sich aus der Bevorzugung des Zieles der Vergleichbarkeit der regionalen mit der nationalen Rechnung ergibt. In dem Maße, wie dieses Ziel verfolgt wird, kann jedoch die Messung der tatsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit in den Regionen als Ziel der regionalen Rechnung beeinträchtigt werden. Die für eine Region ausgewiesene Wirtschaftsstruktur wird nicht von den dort liegenden

Betrieben, sondern von den innerhalb oder außerhalb der regionalen Grenzen ansässigen Unternehmen bestimmt, sie kann also verfälscht sein. Die Verfälschung kann sich sowohl in der zu einem Zeitpunkt festgestellten Wirtschaftsstruktur als auch in Strukturwandlungen im Zeitablauf zeigen. Es ist möglich, daß die wirtschaftssystematische Zuordnung eines in einer betrachteten Region liegenden Zweigbetriebes lediglich aufgrund einer verhältnismäßig geringfügigen Verschiebung in der Zusammensetzung der Beschäftigten des außerhalb der Region ansässigen Gesamtunternehmens geändert werden muß, obwohl die Tätigkeit aller in dem Zweigbetrieb selbst Beschäftigten gleichgeblieben ist. Hier wird für die Region ein – durch das Schwerpunktsprinzip noch überbetonter – Wandel der Wirtschaftsstruktur lediglich aufgrund von Vorgängen jenseits der regionalen Grenzen vorgetäuscht; die gewünschte Abstimmung des regionalen Ergebnisses auf das nationale Ergebnis verhindert also in diesem Fall den Nachweis der in Wahrheit bestehenden Konstanz der Wirtschaftsstruktur der Region. Umgekehrt würde selbst ein vollständiger Wechsel der Tätigkeit des Zweigbetriebes bei der Sozialproduktsberechnung für die betrachtete Region nicht registriert werden, solange auf Unternehmensebene die bisherige größte fachliche Einheit auch weiterhin die größte Beschäftigtenzahl aufweist. Bei tiefer Gliederung nach Regionen und Wirtschaftszweigen kann das in der deutschen Sozialproduktsberechnung übliche Verfahren der wirtschaftssystematischen Zuordnung der Darstellungseinheiten in Grenzfällen zu bemerkenswert unsinnigen Ergebnissen führen, wie bereits ausgeführt wurde. Solche Grenzfälle sagen jedoch nichts darüber aus, ob und in welchem Maße das Verfahren in den relevanten Ergebnissen der regionalen Rechnung tatsächlich verzerrend ins Gewicht fällt. Von der ge-

samtwirtschaftlichen Bedeutung der heterogenen Unternehmen hängt es ab, wie sich die wirtschaftssystematische Zuordnung der Betriebe einerseits nach ihren eigenen wirtschaftlichen Schwerpunkten und andererseits nach den Unternehmensschwerpunkten auswirkt.

Das Ausmaß der Übereinstimmung zwischen der tatsächlichen und der bei der Sozialproduktsberechnung ausgewiesenen Wirtschaftsstruktur einer Region kann durch einen Korrelationskoeffizienten gemessen werden. Dabei werden für alle Wirtschaftszweige die aggregierten Beträge z. B. der Wertschöpfung aufgrund der Zuordnung nach den Betriebschwerpunkten mit den entsprechenden Beträgen aufgrund der Zuordnung nach den Unternehmensschwerpunkten korreliert. Dieser Korrelationskoeffizient liefert eine quantitative Aussage über den verzerrenden Einfluß der heterogenen Unternehmen im gewogenen Durchschnitt aller Wirtschaftszweige mit deren Wertschöpfung als Gewichten. Die Aussage muß aber nicht für jeden einzelnen Wirtschaftszweig gelten. Ein Maß für die Heterogenität der Unternehmen, zu denen die Betriebe eines einzelnen Wirtschaftszweiges gehören, und damit für das Ausmaß der Verfälschung der Wirtschaftsstrukturdaten einer Region durch die Zuordnung ihrer Betriebe zu abweichenden Unternehmensschwerpunkten ist die Entropie. Diese erreicht um so höhere Werte, je mehr Wirtschaftszweige als Unternehmensschwerpunkte für die Betriebe eines Zweiges in Frage kommen und je gleichmäßiger die Betriebe auf die verschiedenen Unternehmensschwerpunkte verteilt sind. Das Minimum Null wird von der Entropie erreicht, wenn für jeden Betrieb eines Zweiges der Unternehmensschwerpunkt gleich dem Betriebsschwer-

punkt und damit eine verfälschte Messung der Wirtschaftsstruktur durch die Zuordnung zum Unternehmensschwerpunkt ausgeschlossen ist. Die Entropie H wird berechnet als:

$$H = \sum_{i=1}^k \frac{f_i}{N} \text{Id} \frac{N}{f_i}$$

mit $0 \leq H \leq \text{Id} k$

Symbole:

$i = 1, \dots, k$ = laufende Nummer des Wirtschaftszweiges nach Unternehmensschwerpunkten
 k = Anzahl der als Unternehmensschwerpunkte in Frage kommenden Wirtschaftszweige

f = Ausprägung des betrachteten Merkmals (z. B. Wertschöpfung)

$$N = \sum_{i=1}^k f_i$$

Id = Logarithmus zur Basis 2

Die Entropie ist gesondert für jeden Wirtschaftszweig zu berechnen, dem die Betriebe nach ihren eigenen Schwerpunkten angehören können. Dabei ist es ggf. sinnvoll, statt der absoluten die in Prozenten ihres Maximalwertes $\text{Id} k$ ausgedrückte relative Entropie zu interpretieren. Die Betriebe des Wirtschaftszweiges mit der

höchsten Entropie gehören im Vergleich zu anderen Betrieben in stärkstem Maße bzw. auf vielfältigste Weise Unternehmen mit abweichenden Schwerpunkten an. Die Nachweise für diesen Wirtschaftszweig in der regionalen Sozialproduktsberechnung sind daher relativ am meisten verfälscht.

In den Sozialproduktsberechnungen der deutschen statistischen Landesämter wird die tiefstmögliche Gliederung nach Wirtschaftszweigen meist nur intern verwendet. Zur Veröffentlichung werden die Zweige im allgemeinen zumindest teilweise zu Gruppen zusammengefaßt. Mit dieser Zusammenfassung soll erreicht werden, daß die den Werten der einzelnen Zweige anhaftenden Schätzfehler sich tendenziell kompensieren und die Werte der Gruppen somit an Genauigkeit gewinnen. Eine Reduktion derjenigen Schätzfehler, die in der Verzerrung der Wirtschaftsstruktur der Region infolge der Zuordnung der örtlichen Einheiten nach den Unternehmensschwerpunkten bestehen, ist jedoch nur möglich, wenn jeder Wirtschaftszweig mit den Zweigen zusammengefaßt wird, mit denen er durch die Tätigkeit heterogener Unternehmen besonders eng verbunden ist. Diese Verbindungen sind daher zu berücksichtigen, wenn eine aus der Sicht der regionalen Sozialproduktsberechnung unter Genauigkeitgesichtspunkten optimale wirtschaftssystematische Gliederung angestrebt wird. ■

Auftragseingänge in der Industrie im Juni 1992

Das Volumen der bei den nordrhein-westfälischen Industriebetrieben eingegangenen Bestellungen war im Juni 1992 um 3 % niedriger als vor Jahresfrist. Bei den Inlandsbestellungen (-5 %) konnte das hohe Niveau des entsprechenden Vorjahresmonats nicht erreicht werden, was auch durch eine Zunahme bei den Auslandsbestellungen (+3 %) nicht ausgeglichen werden konnte.

Größere Einbußen verzeichnete das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe (-9 %), dies galt sowohl für die Inlands- (-8 %) als auch für die Auslandsorders (-13 %). Im Investitionsgütersektor konnten überdurchschnittliche Zuwächse im Auslandsgeschäft (+11 %) die Verluste im Inlandsgeschäft (-9 %) nur teilweise kompensieren (insgesamt: -3 %). Wenig verändert zeigte sich die Auftragslage im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe: Die leichte Abnahme (-1 %) rührte von den rückläufigen Auslandsbestellungen her, die Inlandsbestellungen erreichten dagegen das Vorjahresniveau.

Bauproduktion im Mai 1992

Die Produktion des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes war im Mai 1992, von Saison- und Zufallsschwankungen bereinigt, um 0,6 % höher als im April. Im Vergleich zum Mai letzten Jahres stieg der Index der Nettoproduktion um 5,4 %, wobei sowohl für den Hochbau (+6,6 %) als auch für den Tiefbau (+4,2 %) Produktionszuwächse ermittelt werden konnten.

Innerhalb des Hochbaus erzielte der Wohnungsbau mit 7,9 % die höchste Steigerungsrate. Im gewerblichen und industriellen Hochbau sowie im öffentlichen Hochbau erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr die Bauleistungen um 6,4 % bzw. um 3,6 %. Die positive Entwicklung im Tiefbau wurde vom sonstigen öffentlichen Tiefbau (+6,7 %) sowie vom Straßenbau (+6,0 %) maßgeblich beeinflusst. Im gewerblichen und industriellen Tiefbau war der Wert der Bauleistung genau so hoch wie vor Jahresfrist.

Fleischerzeugung im 1. Halbjahr 1992

Die Fleischerzeugung in den Schlachtbetrieben Nordrhein-Westfalens, die infolge des starken Abbaus der Viehbestände in den neuen Bundesländern vor einem Jahr noch eine Rekordhöhe erreicht hatte, ist inzwischen wieder rückläufig: Bei Schweinefleisch war die Schlachtmenge im ersten Halbjahr 1992 mit 492 308 t um 10,3 % niedriger als im gleichen Zeitraum des Jahres 1991. Bei Rindfleisch verringerte sich die Schlachtmenge um 11,7 % auf 153 871 t und bei Kalbfleisch um 7,3 % auf 11 765 t.

Bei Geflügelfleisch war die Abnahme geringer: Die Schlachtmenge sank im Vergleich zum ersten Halbjahr 1991 um 6,3 % auf 25 641 t. Davon entfielen 13 738 t (-5,5 %) auf Jungmasthühner, 11 222 t (-6,7 %) auf Truthühner, 673 t (-14,6 %) auf Suppenhühner und die restlichen 8 t auf Enten und Gänse.

Volkszählung 2000 – Stand der Diskussion

Rückblick auf die Volkszählung 1987

Die Volkszählung (VZ) 1987 war Anlaß einer breiten öffentlichen Diskussion über Notwendigkeit und Methode einer solchen Vollerhebung und damit verbundene Fragen des Datenschutzes.

Die Durchführung gelang erst im zweiten Anlauf, nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVG) im Volkszählungsgesetz 1983 verfassungsrechtliche Schwachstellen festgestellt hatte.

Das BVG bestätigte in seinem Volkszählungsurteil¹⁾ die Notwendigkeit derartiger Bestandsaufnahmen und wertete sie als gegenüber dem informationellen Selbstbestimmungsrecht übergeordnetes Interesse, d. h. dadurch bedingte Einschränkungen dieses Rechts wurden als notwendig und vertretbar angesehen.

Die Erhebungsmethode, d. h. die traditionelle Vollerhebung mit Auskunftspflicht, wurde für die VZ'83 akzeptiert, da die Ergebnisse, die alternative Verfahren hätten liefern können, als zu fehlerbehaftet angesehen wurden.

Gleichzeitig forderte das BVG den Gesetzgeber auf, sich vor künftigen Entscheidungen erneut mit dem dann erreichten Stand der Methodendiskussion auseinanderzusetzen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang die herkömmlichen Methoden beibehalten werden können, d. h. zu prüfen, ob es Alternativen der Informationserhebung und -verarbeitung gibt, die im Hinblick auf die Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ein „milderes Mittel“ darstellen.

Für die Vorbereitung der VZ'87 fand diese Aufforderung in der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im Innenausschuß des Deutschen Bundestages im April 1985 ihren Niederschlag. Erörtert wurden insbesondere Fragen zur Notwendigkeit, alternative Methoden wie Stichproben und Registerzählungen, Freiwilligkeit, Einschränkung des Erhebungsumfangs und Aspekte des Datenschutzes.

Der damalige Diskussionsstand und die Erkenntnis, daß in Ländern, die andere Erhebungsmethoden praktizieren, unterschiedliche rechtliche und organisatorische Voraussetzungen gegeben waren, führten dazu, daß der Gesetzgeber im VZG 87²⁾ weiterhin eine primärstatistische Vollerhebung mit Auskunftspflicht vorsah.

Im übrigen wies dieses Gesetz den Forderungen des BVG entsprechend einige wesentliche Änderungen gegenüber dem VZG 83 auf.

Die Vorgaben des BVG führten durch

- Trennungs- und Löschungsvorschriften (Trennung des Namens und der Anschrift von den statistischen Angaben, Löschung von Straßenschlüssel und Hausnummer),
- erweiterte Möglichkeiten der Auskunftserteilung durch den Bürger (z. B. Rückgabe des ausgefüllten Fragebogens im verschlossenen Umschlag oder postalische Rücksendung, die getrennte Beantwortung durch jedes einzelne erwachsene Haushaltsmitglied) und
- Übermittlung von Einzelangaben nur an „abgeschottete“ Statistikstellen

zu einer zusätzlichen Sicherung der Anonymität des einzelnen im Rahmen der Durchführung, Aufbereitung und Auswertung der Statistik.

Die strikte Trennung von Statistik und Verwaltung wurde durch personell, räumlich und organisatorisch „abgeschottete“ Erhebungsstellen gewährleistet.

Einige genau bestimmte Daten aus dem Verwaltungsvollzug (Melderegisterauszüge) durften zwar von der Erhebungsstelle genutzt werden, umgekehrt war es jedoch unzulässig, aus der laufenden Erhebung gewonnene Erkenntnisse an die Verwaltung weiterzugeben. Dies hatte z. B. zur Konsequenz, daß nach Durchführung der Volkszählung 1987 zwar eine aktuelle Bevölkerungszahl vorlag, die Melderegister aber immer noch den alten, unbereinigten Stand aufwiesen.

Da Vollzähligkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse gewährleistet sein mußten³⁾, waren eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen und Prüfungen erforderlich, die zu einer erheblichen Kostensteigerung des Gesamtprojekts führten.

Nachdem die Ergebnisse dieser Zählung vorliegen, setzen aufgrund der langen Vorbereitungszeiträume frühzeitig die Überlegungen und Planungen für die nächste umfassende bevölkerungs-, gebäude- und wohnungsstatistische Basiserhebung ein.

Volkszählung im EG-Rahmen

Die nächste Volkszählung ist den Empfehlungen der EG folgend für das Jahr 2000 vorgesehen. Dies entspricht auch den bisherigen Bestrebungen, in der Bundesrepublik möglichst am Ende eines jeden Jahrzehnts eine solche Bestandsaufnahme durchzuführen.

1) Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz 1983 (Bundesanzeiger Nr. 241 vom 24. Dezember 1983)

2) Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8. November 1985 (BGBl. I S. 2078)

3) Eppmann, H., Schäfer, J.: Volkszählung 1987 – Eine Untersuchung zur Qualität der Ergebnisse, in: Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, April 1991

Im Rahmen einer Tagung im November 1991 zum Thema „VZ 2000“⁴⁾, an der rund 200 Experten aus dem In- und Ausland beteiligt waren, war die Notwendigkeit von Volkszählungen unbestritten. Erörtert wurden methodische Fragen, wobei Stichprobenerhebungen und freiwillige Befragungen übereinstimmend nicht als geeignete Alternative angesehen wurden.

Als Schwerpunkt der Diskussion wurden die Voraussetzungen für registergestützte Zählungen und die vorhandene Ausgangssituation (derzeitige Registerqualität und -inhalte) behandelt.

Der Leiter des Europäischen Statistischen Amtes (EUROSTAT)⁵⁾ legte in diesem Zusammenhang die Rahmenbedingungen für Volkszählungen im EG-Rahmen dar:

1. Es wird eine gesetzliche Grundlage für die Volkszählung des Jahres 2000 für die Gemeinschaft angestrebt, nach der sowohl eine Registerzählung als auch eine traditionelle Volkszählung möglich ist. Eine Volkszählung wie bisher in der Bundesrepublik Deutschland kann voraussichtlich auf europäischem Niveau nicht realisiert werden.
2. Sicherzustellen sind vor allem die methodische Vergleichbarkeit der Ergebnisse und ein einheitlicher Stichtag oder Erhebungszeitraum in allen Ländern.
3. Auswertungen von Registern weisen eine Reihe wichtiger Vorteile auf, so daß es aus Sicht von EUROSTAT wünschenswert wäre, wenn sich weitere Mitgliedsländer für den Weg einer „registergestützten“ Volkszählung entschließen würden.

4. Es wird nur ein kleiner Katalog von Variablen aufgestellt werden, die bei der Volkszählung zu erfassen sind. Der Schwerpunkt wird auf Größen rein demographischer Natur sowie auf Größen zur Fortschreibung liegen.

5. Den Kostenvorteilen einer kombinierten Volkszählung, die wie die VZ '87 mit einer Berufs-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählung verknüpft ist, sind aus Sicht von EUROSTAT die politischen Kosten gegenüberzustellen.

Innerhalb dieses Rahmens werden die Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene das für sie geeignete methodische Konzept entwickeln und umsetzen müssen.

Überlegungen zur Methodik

Vollerhebung oder Stichprobe

Alternative Konzepte wurden bereits im Rahmen der Diskussion zur VZ'87, insbesondere in der schon erwähnten öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Bundestages (April 1985) erörtert, waren aber in dieser Phase auf grundsätzliche theoretische Vorüberlegungen beschränkt. Ein konkretes Verfahren, das kurz- oder mittelfristig den Anspruch hätte erfüllen können, eine Volkszählung in der bisherigen Form zu ersetzen, konnte nach dem damaligen Erkenntnisstand nicht erfolversprechend in Angriff genommen werden.

Die Ursache dafür liegt in der besonderen Aufgabenstellung einer Volkszählung, d. h. einer Vollerhebung aller Erhebungseinheiten.

Stichproben stellen ein wichtiges Instrument im bundes- und landesstatistischen Gesamtsystem der Statistik

dar. Sie werden in mehr als 40 Bundesstatistiken angewendet, da auf diese Weise zwar ein verkleinertes, aber – bei Einsatz geeigneter Verfahren – wirklichkeitsnahes Abbild der Gesamtheit erstellt werden kann.

Andererseits ermöglicht die Beschränkung auf eine relativ kleine Teilmenge der Grundgesamtheit, – die Zahl der Erhebungsfälle gering zu halten, – den Aufwand für Erhebung und Aufbereitung zu reduzieren, – die Ergebnisse schneller und damit aktueller zu erstellen.

Stichprobenerhebungen erlauben darüber hinaus die Ermittlung komplexerer Tatbestände, da jedem einzelnen Erhebungsfall eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werden kann.

Für bestimmte Aufgaben werden im Rahmen der amtlichen Statistik jedoch Vollerhebungen durchgeführt, da sie nach dem bisherigen Kenntnisstand durch Stichproben nicht oder nur unzureichend ersetzt werden können. Dies gilt im allgemeinen dann, wenn

- a) zuverlässige und vergleichbare Bestands- und Eckzahlen für alle administrativen Gebietseinheiten in hinreichender Genauigkeit benötigt werden (z. B. amtliche Bevölkerungszahl als Grundlage für Finanzzuweisungen, für Fortschreibungen und Prognosen, als Planungsgrundlage);
- b) Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung vorliegen müssen.

Vollerhebungen geben nicht nur Aufschluß über Größe und Struktur der Gesamtheit, sie stellen darüber hinaus Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für nachgehende Stichproben dar. Ihre Qualität und Aktualität bestimmt wesentlich auch die Aussagefähigkeit der Stichprobenergebnisse.

4) VZ 2000 – oder was sonst?

Ergebnisse des 5. Wiesbadener Gesprächs am 14./15. Nov. 1991, Bd. 21 der Schriftenreihe „Forum der Bundesstatistik“, Hrsg. Stat. Bundesamt, Wiesbaden 1992

5) Franchet, Yves, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg: Vortrag anlässlich des 5. Wiesbadener Gesprächs am 15. November 1991 in Wiesbaden

Es gilt nach wie vor, „daß ohne gute Basisinformationen über die Grundgesamtheit keine unverzerrten Stichproben gebildet werden können. Damit können Stichproben zwar für viele Zwecke Totalerhebungen ersetzen, aber gleichzeitig setzen Stichproben gelegentliche Totalerhebungen geradezu voraus“⁶⁾.

Betrachtet man diese Aufgaben als Grundanforderungen, die an eine VZ und ihre Alternativen zu stellen sind, wird deutlich, daß sie durch Stichprobenverfahren nur zu einem Teil zu erfüllen sind.

Die Ermittlung zuverlässiger Bestandszahlen ist naturgemäß durch repräsentative Erhebungen kaum zu erfüllen; durch eine Befragung von 1 000, 10 000 oder auch 100 000 Personen kann letztlich nicht festgestellt werden, wieviele Personen insgesamt in einem Gebiet leben.

Ebenso sind der Regionalisierbarkeit von Stichproben – bedingt durch den begrenzten Stichprobenumfang – von vornherein enge Grenzen gesetzt.

Die alternative Durchführung von regionalen Einzelstichproben, die i. d. R. dann als kommunalstatistische Aufgabe anzusehen wären, würde erhebliche Probleme für die interregionale Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufwerfen.

Die im Rahmen der amtlichen Statistik eingesetzten Stichprobenverfahren können dagegen Ergebnisse in hinreichender fachlicher Gliederung liefern.

Die Aussagefähigkeit ist lediglich bei sehr tiefer Gliederung und relativ seltenen Ereignissen (z. B. seltene Berufe) oder bei mehrfachen Merkmalskombinationen eingeschränkt.

Das in der öffentlichen Anhörung im Innenausschuß des Deutschen Bundestages durch einen Sachverständigen vorgeschlagene Recapture-Verfahren, das die Ermittlungen von Bestandszahlen ermöglicht, weist dagegen zu große Ungenauigkeiten auf. Bei diesem Verfahren wird zunächst eine Stichprobe gezogen. Die Elemente dieser Stichprobe werden gekennzeichnet und zurückgelegt. Anschließend wird eine zweite Stichprobe gezogen. Aus dem Anteil der gekennzeichneten Elemente in der zweiten Stichprobe kann abgeschätzt werden, wie groß die Grundgesamtheit ist.

Diese Methode ermöglicht eine Annäherung an die tatsächlich vorhandene Größe der Grundgesamtheit. Es ist aber unmittelbar einleuchtend, daß dieses Verfahren nicht ohne weiteres bei der Bevölkerungsstatistik anwendbar ist. Insbesondere ist als wesentliche Voraussetzung nicht gegeben, daß jedes Element (Person) der Gesamtheit die (gleiche) Chance hat, in die Stichprobe zu gelangen; dies würde vollständige, aktuelle Register o. ä. voraussetzen. Und auch dann wären die Ergebnisse noch mit einem gewissen Unsicherheitsbereich, der von der Größe der Stichproben abhängt, behaftet.

Demnach gilt nach wie vor, daß Stichproben keine hinreichend zuverlässigen Bestandszahlen, sondern lediglich Strukturdaten in fachlicher Gliederung liefern können, die nur begrenzt und mit abnehmender Genauigkeit regionalisiert werden können.

Rollierende Inventur

Die rollierende Inventur ist eine kumulierende Totalerhebung, die sich aus mehreren repräsentativen Stichproben zusammensetzt. Es handelt sich dabei um Flächenstichproben, die jährlich nur für einen Teil des Untersuchungsgebietes (z. B. Gemeinde) durchgeführt werden.

Beispielhaft läßt sich dieses Verfahren wie folgt darstellen: Eine Gemeinde teilt ihr Gebiet in etwa gleich große Raster (Planquadrate) auf. In jedem Jahr erfolgt die Erhebung für 10 % dieser Flächeneinheiten, die möglichst repräsentativ ausgewählt werden. Es erfolgt zunächst eine Schichtung (z. B. 1. Schicht = Raster vollständig im Stadtgebiet und bewohnt; 2. Schicht = Raster vollständig im Stadtgebiet und unbewohnt; 3. Schicht = Randraster). Innerhalb der Schichten werden die Raster zufällig ausgewählt.

Die Ergebnisse der Stichprobe werden unter Berücksichtigung der Anteilswerte der Schichten an der Gesamtmasse hochgerechnet.

Im darauffolgenden Jahr werden die nächsten Raster (= 10 %) erhoben usw. Auf diese Weise würde innerhalb von 10 Jahren die Erhebung für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführt.

Die Vorteile des Verfahrens liegen darin, daß

- in jedem Jahr aktuelle, hochgerechnete Ergebnisse für das gesamte Stadtgebiet vorliegen;
- der einmalige aufwendige Aufbau der Erhebungsorganisation, wie er, einschl. der Einarbeitung eines großen Personalstamms, bei einer VZ erforderlich ist, entfallen kann. Statt dessen kann ständig ein kleinerer, qualifizierterer Personalstamm kontinuierlich eingesetzt werden.

Die Nachteile dieses Verfahrens liegen darin, daß zu keinem Zeitpunkt flächendeckend auch für räumliche Einheiten unterhalb der Gemeindeebene, wie Gemeindeteile oder Blockseiten, aktuelle Ergebnisse vorliegen. Auch ist davon auszugehen, daß die hochgerechneten Ergebnisse nicht die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse einer Vollerhebung aufweisen werden.

6) Müller, Walter, Universität Mannheim: Vortrag anlässlich des 5. Wiesbadener Gesprächs am 14. November 1991 in Wiesbaden

Ursache ist u. a., daß die kleinräumlichen Entwicklungen innerhalb einer Gemeinde in der Regel keine gleichmäßige Tendenz für das gesamte Gemeindegebiet, sondern eindeutige Entwicklungsschwerpunkte in bestimmten Teilen der Gemeinde aufweisen.

Darüber hinaus können Ergebnisse nur für relativ wenige Eckwerte hochgerechnet werden.

Testarbeiten zur Bewertung des Verfahrens der rollierenden Inventur wurden in einer nordrhein-westfälischen Großstadt durchgeführt. Erhoben wurden Angaben zu Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und Personen. Die Auswertungen ergaben, daß hinsichtlich der Zahl der Personen keine befriedigenden Ergebnisse erzielt werden konnten.

Freiwilligkeit/Auskunftspflicht

Anlässlich der Volkszählung 1987 wurde die Frage, ob eine solche Totalerhebung nicht besser auf freiwilliger Basis durchgeführt werden sollte, thematisiert. Als Argument wurde angeführt, daß Auskünfte, die auf freiwilliger Basis erteilt würden, zuverlässiger seien als durch Auskunftspflicht erzwungene Angaben.

Die Freiwilligkeit der Beteiligung an einer Statistik würde nach den bisherigen Erfahrungen kaum zu befriedigenden, aussagekräftigen Ergebnissen (Planungsgrundlagen) führen.

Die Antwortausfälle einer freiwilligen Befragung liegen erheblich höher als bei einer Erhebung mit Auskunftspflicht.

Teilnahmequote bei sozialwissenschaftlichen Erhebungen im Zeitverlauf				
Erhebungsinstitut	Region	Erhebung		Durchschnittliche Teilnahmequote
		Zeitpunkt	Anzahl	%
Allensbach	BRD	1953	1	83,8
Allensbach	BRD	1979	1	70,6
Infratest	BRD	1977 – 1982	6	67,0
Infratest	BRD	1984 – 1988	4	60,0
Infratest	BRD ¹⁾	1991	1	52,7
Infratest	BRD ²⁾	1991	1	56,9

1) alte Bundesländer – 2) neue Bundesländer – – Quelle: Müller, Walter, Universität Mannheim (1991)

Anteilsschätzung sozialer Gruppen nach der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS), dem Mikrozensus und der Volkszählung %						
Erhebung	Erhebungsjahr					
	1980	1982	1984	1986	1987	1988
Arbeiter¹⁾						
Allbus	33,3	31,1	28,6	29,7	x	28,1
Mikrozensus	38,2	37,4	x	36,1	x	34,3
Volkszählung	x	x	x	x	34,2	x
Bevölkerung über 75 Jahre²⁾						
Allbus	5,6	5,6	7,5	6,3	x	7,0
Mikrozensus	7,9	8,3	x	8,9	x	9,3
Volkszählung	x	x	x	x	9,7	x
Einpersonenhaushalte³⁾						
Allbus	23,2	24,4	25,5	22,1	x	25,6
Mikrozensus	30,5	31,7	x	34,6	35,0	35,3
Volkszählung	x	x	x	x	33,5	x

1) Anteil an den erwerbstätigen Deutschen im Alter von 18 und mehr Jahren – 2) Anteil an der deutschen Bevölkerung im Alter von 20 und mehr Jahren – 3) Anteil an Privathaushalten mit deutscher Bezugsperson – – – Quelle: eigene Berechnungen und Müller, Walter, Universität Mannheim (1991)

Die VZ'87 erreichte trotz massiver Proteste und Boykottinitiativen noch eine Beteiligungsquote von rd. 99 %. Eine ähnlich hohe Quote erreichen die Mikrozensus-erhebungen mit Auskunftspflicht.

Die Teilnahme an freiwilligen Befragungen ist dagegen erheblich geringer. Die Teilnahmequoten bei den freiwilligen Mikrozensus-Testerhebungen in den Jahren 1985 bis 1987 lagen zwischen 48 % und 59 %; sie konnten durch intensive Nachbearbeitung gesteigert werden (z. B. in 1986 auf 65 %).

Langfristig ist die Teilnahmequote bei freiwilligen Befragungen deutlich gesunken.

„Ein zunehmend größerer Teil der Personen, die für eine Stichprobenbefragung ausgewählt sind, kann nicht befragt werden, weil sie entweder nicht angetroffen werden oder weil sie die Auskünfte verweigern.“⁶⁾

Bei einer derartigen Beteiligung dürfte die Aussagekraft der Ergebnisse teilweise stark eingeschränkt sein, da einzelne Bevölkerungsgruppen nur unzureichend repräsentiert sind.

„Die Nicht-Befragten sind eine unbekannte Größe, über die sich nur spekulieren läßt. Es kann keinesfalls damit gerechnet werden, daß eine Beteiligung oder Nicht-Beteiligung zufällig ist. Diejenigen, die sich beteiligen, stellen eine systematisch verzerrte Auswahl dar.“⁶⁾

Der Vergleich einiger Anteilsschätzungen zwischen der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS), dem Mikrozensus und der Volkszählung bestätigt dies.

Die Tabelle weist einige für freiwillige Befragungen typische Verzerrungen auf:

- zu geringe Berücksichtigung der Arbeiter,
- niedrige Teilnahmequote bei älteren Menschen,
- massive Unterschätzung der Ein-Personen-Haushalte.

Das Instrument Freiwilligkeit der Auskunftserteilung ist damit weder für Vollerhebungen noch für Rahmenstichproben (wie z. B. den Mikrozensus) der amtlichen Statistik als Alternative anzusehen, die den Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Genauigkeit gerecht werden kann.

Sekundärstatistische Erhebungen

Auch die sog. sekundärstatistischen Erhebungen – Datenerhebungen, die für einen anderen, i. d. R. Verwaltungszweck erhoben wurden, werden sekundär für statistische Auswertungen genutzt – spielen in der amtlichen Statistik eine große Rolle. Einige der wichtigsten Statistiken wie die Bevölkerungsfortschreibung, die Gebäude- und Wohnungsfortschreibungen oder die Beschäftigtenstatistik haben ihre Grundlage in Daten, die im Rahmen des Verwaltungsvollzugs (An- und Abmeldungen bei den Meldebehörden, Meldungen zur Bautätigkeit bzw. -fertigung, Daten der Sozialversicherung) erhoben werden.

Die Vorteile dieser Erhebungsmethode liegen auf der Hand; die Daten können schnell und kostengünstig „erhoben“ werden. Die Ergebnisbereitstellung kann entsprechend schnell erfolgen. Die Grenzen dieser Methode liegen darin, daß häufig nur ein geringer Teil der Informationen, die für statistische Zwecke benötigt werden, vorliegt bzw. daß die Form, in der die Daten vorliegen, nicht den statistisch relevanten Fragestellungen entspricht (Adäquationsproblem).

Registerauswertungen

Eine Untersuchung⁷⁾ des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen, das 1989 eine Reihe von unterschiedlichen Registern untersucht hat, kommt zu dem Ergebnis, daß eine Volkszählung derzeit nicht durch Registerauswertungen ersetzt werden kann. Unmittelbare Schwächen und Einschränkungen zeigen sich aus Sicht des IAW vor allem bei haushaltsbezogenen Angaben, dem Wohnungsbestand sowie bei den Arbeitsstätten.

Eine Untersuchung des LDS NRW⁸⁾ zur Qualität der Melderegister führte zu folgenden Ergebnissen:

- Die Register weisen sowohl deutliche Überhänge auf, d. h. Personen, die noch im Register gespeichert sind, obwohl sie nicht mehr in der entsprechenden Gemeinde wohnen (3,6 % der wohnberechtigten Bevölkerung; 3,4 % der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung), als auch Fehlbestände, d. h. in der

Gemeinde wohnhafte Personen, die nicht gemeldet sind (1,9 % der wohnberechtigten Bevölkerung; 2,9 % der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung).

- Die Struktur der Überhänge und Fehlbestände weicht von der der Registerbestände ab; dies führt zu erheblichen strukturellen Verzerrungen der Melderegister.

Im Rahmen der Alternativdiskussion wurde häufig auf Registerzählungen im europäischen Ausland verwiesen. Anhand des dänischen Systems wurden im 5. Wiesbadener Gespräch⁴⁾ die Möglichkeiten und Voraussetzungen von Auswertungen auf Registerbasis dargestellt.

In Dänemark werden seit 1981 Volkszählungen ohne Befragung der Bevölkerung durchgeführt.

Grundlagen dieses Systems sind:

- eine unveränderliche und eindeutige Kennnummer für jede Person,
- die Ermächtigung des statistischen Amtes, bei öffentlichen Stellen Daten aus Verwaltungsregistern für statistische Zwecke zu erheben,
- zentrale Register (zentrales Bevölkerungsregister, Gebäude- und Wohnungsregister, Unternehmensregister, verschiedene Steuerregister, mehrere Sozialregister, staatliche Besoldungsregister, Krankenversicherungsregister, Ausbildungsregister).

Trotz einiger Probleme mit der Datenqualität (z. B. Berufsangaben aus Steuererklärungen) bzw. der Adäquation handelt es sich insgesamt um ein wirksames Instrument zur Beschaffung statistischer Informationen, das bei niedrigen Kosten eine kurzfristige Bereitstellung zuverlässiger Ergebnisse ermöglicht.

7) Güntzel, I., Wiegert, R., Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen: Entwicklung eines Konzepts der Nutzung von Daten der Melderegister für statistische Zwecke, Tübingen, 1991

8) Eppmann, H.: Alternativen zur Volkszählung – Eine Untersuchung zur Qualität der Melderegister, in: Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, November 1989

Vorläufiges Fazit

Ausgehend von den Aufgaben einer Volkszählung, der Ermittlung zuverlässiger und genauer Bestands- und Eckzahlen und Strukturdaten in fachlicher und regionaler Gliederung, ergibt sich nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand folgendes Bild:

1. Die primärstatistischen Alternativen können die wesentlichen Aufgaben nicht oder nur teilweise erfüllen:

- Stichprobenverfahren können keine exakten Bestands- und Eckzahlen liefern; die Ergebnisse sind nur begrenzt regionalisierbar.
- Die „rollierende Inventur“ als kumulierende Totalerhebung kann hochgerechnete Ergebnisse für das gesamte Untersuchungsgebiet nur mit eingeschränkter Genauigkeit liefern; aktuelle Ergebnisse für kleinräumige Einheiten können nicht flächendeckend erstellt werden; die fachliche Gliederungstiefe ist begrenzt.

2. Registerauswertungen stellen zur Zeit keine Alternative dar, da die Registerqualität unzureichend ist und in den einzelnen Registern nur ein sehr begrenztes Datenspektrum vorliegt.

Dies würde sich allerdings ändern, wenn es gelänge, Registerqualität und -inhalte dem Bedarf anzupassen und die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für eine effektive Nutzung der Register zu schaffen. Dies würde im einzelnen bedeuten:

- Maßnahmen, die sicherstellen, daß jeder Bürger mit aktuellem Wohnsitz und Wohnstatus gemeldet ist, z. B. verschärfte melderechtliche Bestimmungen, zentrales Einwohnerregister, Online-Abstimmung zwischen den Kommunen;

- Erweiterung der Merkmale, die in den Registern gespeichert werden; auch diese Merkmale wären durch geeignete Maßnahmen a jour zu halten, u. U. durch Austausch zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen (z. B. Arbeitsverwaltung und Meldebehörde);
- Rechtliche Zulässigkeit der Verknüpfung von Registern, um z. B. die personenbezogenen Angaben des Melderegisters mit entsprechenden Wohnungs- und Gebäudedateien zusammenführen zu können;
- Verwendung einer einheitlichen Ordnungsnummer, die eine Zusammenführung der Erhebungseinheiten aus den verschiedenen Registern ermöglicht;
- Ermächtigung der amtlichen Statistik, bei den verschiedenen öffentlichen Stellen Daten aus Verwaltungsregistern für statistische Zwecke zu erheben.

Fachlich stark differenzierte oder spezielle Merkmale könnten anschließend in nachgehenden, größeren Stichproben erhoben werden.

Wären diese Voraussetzungen geschaffen, stellten Registerauswertungen nicht nur eine Alternative zur Volkszählung dar – die Aufgaben einer Volkszählung wären im wesentlichen erfüllt –, sondern sogar eine Verbesserung. Da die benötigten Angaben nicht nur in großen Zeitabständen vorlägen, sondern auch ständig aktuell zur Verfügung stünden, wären zusätzlich Längsschnittbetrachtungen möglich.

Für eine abschließende Bewertung dieser Alternative ist jedoch auch der Ausgangspunkt der Methodendiskussion zu berücksichtigen.

Das BVG forderte den Gesetzgeber auf, vor künftigen Erhebungen zu prüfen, ob zu diesem Zeitpunkt andere Methoden der amtlichen Statistik

oder Sozialforschung zur Verfügung stehen, die im Hinblick auf die Beschränkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts des einzelnen ein milderes Mittel darstellen.

In seinem Urteil zum VZG '83 kommt das BVG zu dem Schluß, daß die Übernahme aller Daten aus vorhandenen Verwaltungsdateien keine zulässige Alternative sei und aufgrund der erforderlichen, technischen, organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen eine Verknüpfung vorhandener Dateien nicht als milderes Mittel angesehen werden könne.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob nicht die Volkszählung alter Prägung, ggf. wie 1970 mit reduziertem Frageprogramm für die Vollerhebung und ergänzender Repräsentativ-Erhebung, das mildere Mittel darstellt. ■

Kraftfahrzeugbestand am 1. Juli 1992

Am 1. Juli dieses Jahres waren in Nordrhein-Westfalen 9 497 302 Kraftfahrzeuge mit amtlichem Kennzeichen zugelassen, das waren 2,4 % mehr als Mitte 1991. In den letzten zehn Jahren ist der Kfz-Bestand um mehr als ein Viertel gestiegen (exakt: +27,9 % seit Mitte 1982). Der Bestand an Kombinationskraftwagen stieg dabei binnen Jahresfrist um 9,5 % auf 1,05 Millionen und hat sich gegenüber Juli 1982 mehr als verdoppelt (+115,5 %).

Nahezu neun Zehntel des derzeitigen Kfz-Bestandes in NRW entfallen auf Pkws (einschl. Kombis und Kleinbussen); Motorräder (Krafträder, Kraftroller, zulassungsfreie Leichtkrafträder mit amtlichem Kennzeichen) kommen auf 3,8 % und Lkws auf 3,9 %. Omnibusse stellen 0,2 % des Bestandes; 2,3 % entfallen auf Zugmaschinen und 1,1 % auf übrige Kraftfahrzeuge, wie Wohnmobile, Krankenwagen selbstfahrende Arbeitsmaschinen.

Sportstättenenerhebung 1988 – Grundversorgung mit Sportstätten

Aufgrund eines am 20. Januar 1986 erneuerten Beschlusses der Sportministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland wurde zum Stichtag 1. Juli 1988 eine Sportstättenenerhebung durchgeführt, die für alle Bundesländer vergleichbare statistische Daten liefern sollte. Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen (in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden) beauftragte – ähnlich wie bei den früheren Erhebungen der Jahre 1980 und 1983 – das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) mit der praktischen Durchführung¹⁾.

Die Sportstättenenerhebung 1988 wurde in Nordrhein-Westfalen²⁾ erhebungstechnisch als Fortschreibung des Bestandes vom 1.1.1983 realisiert. Dazu wurden den Gemeinden, die als auskunfterteilende Stellen fungierten, die Ergebnisse des Jahres 1983 auf maschinell erstellten Erhebungsvordrucken (Gemeindeergebnis-Tabellen) vorgegeben. Die Gemeinden hatten die Daten dann zu überprüfen sowie ggf. zu aktualisieren und zu ergänzen. Aufgrund der gemeindlichen Änderungsmitteilungen wurden die gespeicherten Ausgangsbestandszahlen (Kopien des 1983er Bestandes) zum Stichtagsergebnis 1. Juli 1988 fortgeschrieben. Von den so aktualisierten Bestandsdaten erhielt schließlich jede Gemeinde einen Andruck zur erneuten Kontrolle. Anfang Oktober 1989 wurde die endgültige Gemeindeergebnis-Tabelle jeder Gemeinde zugeleitet.

1) Vor 1980 gab es jährliche Erhebungen, bei denen die Gemeinden für die Regierungspräsidenten Karteikarten mit Sportstättendaten auszufüllen hatten. Aufgrund dieser Karteikarten erstellten die Mitarbeiter in den Regierungspräsidien Regierungsergebnisse, die dem Kultusminister übersandt wurden.

2) Andere statistische Landesämter erhoben die Daten mittels eines konventionellen Erhebungsbogens, in den alle Daten – auch wenn sie gegenüber der vorherigen Erhebung unverändert waren – eingetragen werden mußten. Ein bundeseinheitliches Verfahren kam nicht zustande. Vgl. Kernich-Möhringer, Gertraud: Sportstätten 1988, in: Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz 7/89, S. 153 ff.

Durch die Erhebung waren alle fertiggestellten und in Gebrauch befindlichen bzw. nutzbaren Sportstätten und -einrichtungen einschl. derjenigen an Schulen und sonstigen Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, sofern sie der Allgemeinheit, Vereinen, Verbänden, Schulen und Hochschulen zugänglich waren, zu erfassen.

Die Ergebnisse 1983 und 1988 sind fast voll vergleichbar. Lediglich bei den Sporthallen und Sportplätzen ist die Vergleichbarkeit zum Teil durch geänderte Größenklasseneinteilungen beeinträchtigt. Außerdem wurde der Merkmalkatalog 1988 entsprechend den Beschlüssen der o. g. Sportministerkonferenz erweitert³⁾.

Ergebnisse

Bestand und Entwicklung

Den Bürgern Nordrhein-Westfalens standen am 1. Juli 1988 knapp 37 000 allgemein zugängliche Sportstätten für den Schul-, Vereins-, Freizeit- oder Leistungssport zur Verfügung. 1 062

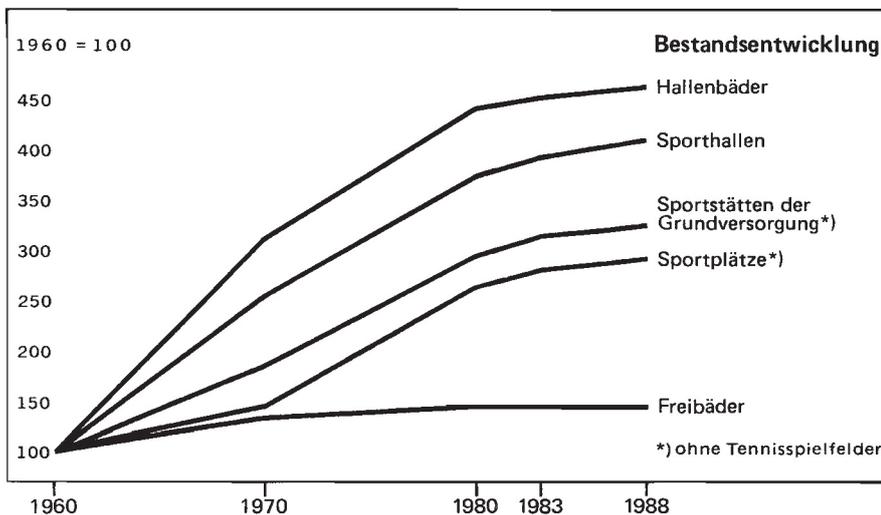
Hallenbäder, 544 Freibäder, 7 022 Sporthallen und 9 369 Sportplätze bildeten die insgesamt 17 997 Einrichtungen der sog. Grundversorgung. Darüber hinaus konnte Tennis auf 9 860 Spielfeldern im Freien oder auf 2 652 Spielfeldern in 830 Hallen gespielt werden. Auf weiteren 7 979 speziellen Sportanlagen gingen die Anhänger anderer Sportarten wie Squash, Reiten, Schießen, Kegeln usw. ihrem Sport nach.

Im Vergleich zu 1960, dem Jahr der Verkündung des „Goldenen Plans“⁴⁾, hat sich der Bestand an Sportstätten der Grundversorgung bis zum Stichtag 1988 etwas mehr als verdreifacht. Die größten Zuwächse waren bei den Hallenbädern zu verzeichnen; ihre Zahl erhöhte sich auf mehr als das Viereinhalbfache. Die Anzahl der Sporthallen stieg auf etwas mehr als das Vierfache. Sportplätze (ohne Tennispielfelder) waren 1988 fast dreimal so viel vorhanden wie 1960. Die Zahl der Freibäder nahm hingegen nur um +45 % zu; sie hat sich insbesondere seit 1980 kaum noch verändert.

Sportstättenart	1960	1970	1980	1983	1988
Hallenbäder (einschl. Lehrschwimmhallen)	229	714	1 010	1 036	1 062
Freibäder	375	498	546	543	544
Sporthallen	1 714	4 360	6 407	6 712	7 022
Sportplätze (ohne Tennispielfelder)	3 196	4 704	8 424	8 955	9 369
Sportstätten der Grundversorgung insgesamt	5 514	10 276	16 388	17 246	17 997
Außerdem: Tennispielfelder im Freien		2 430	6 578	8 362	9 860

3) Dazu zählen u. a. Anzahl der Bäder und Becken sowie die Gesamtwasserfläche der Hallen- und Freibäder mit einer Inbetriebnahme bzw. Generalsanierung bis einschl. 1975, Anzahl und nutzbare Hallenfläche der Sporthallen mit einer Inbetriebnahme bzw. Generalsanierung bis einschl. 1975, Anzahl der Hallen mit umfassender Geräteausstattung (darunter zwei- bzw. dreiteilbare Hallen), Anzahl der Ballspielhallen.

4) Der „Goldene Plan“ wurde erstmals 1960 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) verkündet und ist seitdem zu einem festen Begriff für Empfehlungen und Richtlinien zur Förderung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in den Gemeinden geworden. Die 3. und bisher letzte Auflage datiert von 1976. Vgl. DOG (Hrsg.): Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen zum Goldenen Plan, III. Fassung 1976, Frankfurt 1976. Im folgenden als DOG 1976 zitiert.



unterschiedlicher Größe und ermöglicht dadurch interkommunale oder interregionale Vergleiche der Versorgungsniveaus, die anhand von Absolutzahlen schon wegen der unterschiedlichen Größe der Kommunen bzw. der Regionen nicht so sinnvoll wären⁷⁾.

Auf Landesebene hatte sich 1988 die Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten gegenüber der vorangegangenen Erhebung wiederum verbessert. Bei den Sporthallen (+10,1%) sowie bei den Tennisplätzen (+17,4%) fiel die relative Erhöhung der Versorgungsmeßwerte – hier definiert als Sportfläche je 1 000 Einwohner – sogar zweistellig aus. Auf 1 000 Einwohner entfielen 3 321,6 m² Sportplatzflächen (einschl. Tennisfeldern) und 188,8 m² Sporthallenflächen. Dennoch wurden die seinerzeit gültigen Versorgungsrichtwerte, die für die Planungen und Entscheidungen der staatlichen und kommunalen Stellen inzwischen allerdings nicht mehr relevant sind, für beide Sportstättenarten noch nicht ganz erreicht – weder der für Sportplätze mit 3,5 m² je Einwohner⁸⁾ noch der für Sporthallen mit 0,2 m² je Einwohner. Bei den Hallenbädern standen für jeweils 1 000 Bürger 14,9 m² Wasserfläche sowie bei den künstlichen und natürlichen Freibädern⁹⁾ 53,8 m² Wasserfläche zur Verfügung. Bei diesen Sportstättenarten diente der Landesdurchschnittswert jeweils

Durchschnittliche jährliche Veränderung des Sportstättenbestandes der Grundversorgung

Sportstättenart	1960 – 1970	1970 – 1980	1980 – 1983	1983 – 1988
	%			
Hallenbäder (einschl. Lehrschwimmhallen)	+12,0	+ 3,5	+0,9	+0,5
Freibäder	+ 2,9	+ 0,9	-0,2	+0
Sporthallen	+ 9,8	+ 3,9	+1,6	+0,9
Sportplätze (ohne Tennisplätze)	+ 3,9	6,0	+2,1	+0,9
Sportstätten der Grundversorgung insgesamt	+ 6,4	+ 4,8	+1,7	+0,9
Außerdem: Tennisplätze im Freien		+10,5	+8,3	+3,4

In den 60er Jahren verzeichneten die Hallenbäder, Freibäder und Sporthallen ihre höchsten Zuwachsraten; bei den Sportplätzen war dies in den 70er Jahren der Fall. Die folgenden Perioden waren durch rückläufige Zuwachsraten gekennzeichnet, resultierend einerseits aus dem bereits erreichten hohen Versorgungsniveau und andererseits aus den nicht unbegrenzten finanziellen Möglichkeiten der Sportstättenträger.

Versorgung

Als Richtwert oder als Ist-Meßwert für die Versorgung einer Gemeinde oder Region mit Sportstätten wird in der Literatur⁵⁾ häufig die Verhältniszahl „sportlich nutzbare Fläche⁶⁾ je Einwohner“ verwendet. Die Konstruktion dieser Kennziffer erlaubt eine einheitliche Bewertung von Sportanlagen

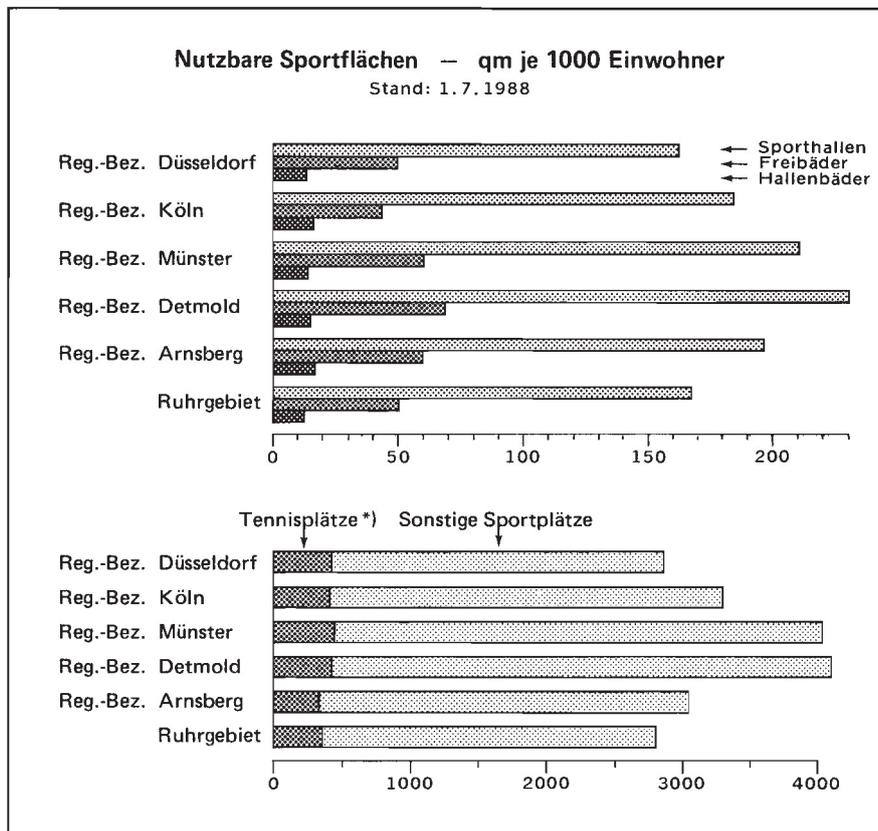
5) Vgl. z. B. Marienfeld, B., Ostholt, K.-F., Puls, H.: Orientierungswerte für die Infrastruktur in der Stadt- und Regionalplanung, in: ILS (Hrsg.), Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW, Materialien Band 4.018, Dortmund 1978.

6) Fläche, die tatsächlich sportlich nutzbar ist, also ausschließlich der Flächen für Zuschauer, der Zugänge und der Verkehrswege

7) Als weitere Indikatoren für die Versorgung werden z. B. auch „Einwohner je Sportstätte...“, „...Fläche je Sportstätte...“, „Anzahl der Gemeinden ohne Sportstätte...“ und „Anteil der Bevölkerung in Gemeinden ohne Sportstätte...“ herangezogen.

8) Dieser von der DOG propagierte Richtwert ist umstritten (vgl. DOG, a.a.O., S. 13). In Nordrhein-Westfalen sind Landesregierung und kommunale Spitzenverbände der Auffassung, daß im Prinzip eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten gegeben sei.

9) Die Wasserfläche bei den Freibädern an Gewässern wurde auf max. 3 000 m² je Freibad begrenzt, um den Vergleichsmaßstab bei der Berechnung der Wasserfläche je 1 000 Einwohner nicht allzusehr zu verzerrern.



*) ohne Hallenplätze

Sportstättenart	1. 1. 1980		1. 1. 1983		1. 7. 1988	
	m ²	%	m ²	%	m ²	%
Hallenbäder	13,7	x	14,4	+ 5,1	14,9	+ 3,5
Freibäder	52,5	x	52,5	+ 0,0	53,8	+ 2,5
Sporthallen	156,4	x	171,5	+ 9,7	188,8	+10,1
Sportplätze (ohne Tennispielfelder)	2 575,8	x	2 727,7	+ 5,9	2 910,8	+ 6,7
Tennispielfelder im Freien	255,4	x	349,9	+37,0	410,9	+17,4

als Richtwert für die Versorgung der Bevölkerung¹⁰⁾. Die Versorgungsmaßnahmen der einzelnen Gemeinden für die Sportstätten der Grundversorgung streuen nach wie vor erheblich

um die Landesdurchschnittswerte und deuten auf regionale Versorgungsunterschiede hin. (Siehe Tabelle Seite 410 ff.)

Hallenbäder

Gegenüber der Sportstättenenerhebung 1983 wiesen 1988 vier weitere Gemeinden zumindest ein Hallenbad

auf. Damit fehlte diese Grundsportstättenart nur in 49 Gemeinden des Landes. Ein Fünftel der Gemeinden in den Regierungsbezirken Münster und Detmold und jede zehnte Gemeinde im Regierungsbezirk Köln verfügten noch nicht über ein Hallenbad. Im Regierungsbezirk Düsseldorf war in jeder sechzehnten und im Regierungsbezirk Arnsberg in jeder vierzehnten Gemeinde kein Hallenbad vorhanden, im Ruhrgebiet¹¹⁾ bei 2 von 43 Gemeinden (4,7%). Legt man den Landesdurchschnittswert von 14,9 m² Wasserfläche je 1 000 Einwohner als Versorgungsrichtwert zugrunde, so waren 215 Gemeinden (54,3%) zumindest ausreichend oder überdurchschnittlich gut versorgt.

Unter den Regierungsbezirken rangierte der Regierungsbezirk Arnsberg bei den Versorgungsindikatoren mit 16,5 m² Wasserfläche je 1 000 Einwohner und mit 11 977,3 Einwohnern je Hallenbad auf Platz 1 vor den Regierungsbezirken Köln, Detmold, Münster und Düsseldorf (s. dazu auch Tabellen S. 416). Die betreffenden Indikatorwerte¹²⁾ fielen für die drei erstgenannten Regierungsbezirke besser aus als die Landesdurchschnittswerte von 14,9 m² bzw. 15 809,5 Einwohner; die Werte der zwei letztgenannten Regierungsbezirke lagen unter dem Landesdurchschnitt. Das Ruhrgebiet, das sich aus Teilen von drei Regierungsbezirken zusammensetzt, schnitt mit 12,6 m² Wasserfläche je 1 000 Einwohner bei diesem Versorgungsmaßwert am ungünstigsten ab, wies aber hinsichtlich der Einwohner, die sich rein rechnerisch ein Hallenbad teilen mußten, mit 20 597,3 Einwohnern ei-

11) Das Ruhrgebiet (nicht identisch mit dem KVR-Gebiet) umfaßt die kreisfreien Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hamm, Herne sowie die Kreise Wesel, Recklinghausen und Unna.

12) Bei der Interpretation dieser Kennziffern ist zu beachten, daß die Versorgungslage um so günstiger ist, je größer die (Sport-)Fläche je 1 000 Einwohner und je niedriger die Zahl der Einwohner je Sportstättenart ist.

10) Zur Problematik der Durchschnittswerte als Richtwerte vgl. Kötz, Ortrud: Die Grundversorgung mit Sportstätten 1983, in: LDS NRW (Hrsg.), Statistische Rundschau für das Land NRW, Heft 6/1984, S. 326.

ne günstigere Relation als der Regierungsbezirk Düsseldorf aus. Dennoch kann man von einer gleichmäßigeren Versorgung mit Hallenbädern im Ruhrgebiet und im Regierungsbezirk Düsseldorf als in den übrigen Regierungsbezirken ausgehen, da für diese beiden Regionen der Bevölkerungsanteil, der in Gemeinden ohne Hallenbad lebt, nur 0,6 % bzw. 0,7 % ausmachte – im Gegensatz beispielsweise zum Regierungsbezirk Detmold mit einem entsprechenden Anteilswert von 7,4 %. Auch das Ausmaß der Streuung der Gemeindewerte um die Mittelwerte der drei Regionen weist in die gleiche Richtung: relativ geringe Varianz im Ruhrgebiet und im Regierungsbezirk Düsseldorf, größte Varianz im Regierungsbezirk Detmold.

Bei Betrachtung der Versorgungsmeßwerte „Wasserfläche (oder allgemein gesprochen: nutzbare Sportfläche) je 1 000 Einwohner“ ist nach wie vor die bereits früher beschriebene Tatsache¹³⁾ feststellbar, daß mit zunehmender Gemeindegrößenklasse sowohl der Durchschnittswert für die jeweilige Gemeindegrößenklasse als auch der Wert für die innerhalb der Gemeindegrößenklasse jeweils am besten versorgte Gemeinde abnimmt. Weiterhin verringern sich die Spannweiten (Differenz zwischen dem größten und kleinsten Wert) und die Streuung der Einzelwerte um den Mittelwert der jeweiligen Gemeindegrößenklasse. Besonders unausgeglichener war die Versorgung mit Hallenbädern in den Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 10 000. Von diesen hatten 28 (34,5 %) überhaupt kein Hallenbad, andere wiederum wiesen eine „Spitzenversorgung“ auf, die erheblich über dem Landes- und dem Klassendurchschnitt lag. In den nächsten Größenklassen „Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern“

bzw. „20 000 bis unter 50 000 Einwohnern“ besaßen 19 (15,2 %) bzw. 2 (1,6 %) Gemeinden noch kein Hallenbad. Ansonsten gilt auch für diese Kommunen das vorstehend Ausgeführte. In den Gemeindegrößenklassen über 50 000 Einwohnern verfügten alle Gemeinden jeweils über mindestens ein Hallenbad. Die in diesen Gemeindegrößenklassen sich verringernden Spannweiten der Versorgungsmeßwerte weisen zudem auf eine deutlich ausgeglichene Versorgungssituation hin (siehe Tabelle Seite 416).

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn die Gemeinden statt nach Größenklassen nach ihrer zentralörtlichen Bedeutung klassifiziert werden¹⁴⁾. 46 der Grundzentren und 3 der Mittelzentren besaßen kein Hallenbad. Am wenigsten ausgeglichen war die Versorgungslage für die 191 Grundzentren im Lande. Hier wiesen die Werte die größte Spannweite auf und streuten auch am meisten. Demgegenüber konzentrierten sich die Versorgungsmeßwerte der 16 Oberzentren auf nur 4 (von 10 zu Vergleichszwecken in Anlehnung an frühere Untersuchungen gebildet) Wasserflächengrößenklassen, die alle innerhalb des Wertebereichs von 5 bis unter 25 m² Wasserfläche je 1 000 Einwohner liegen. Allein 10 Oberzentren fanden sich in der Größenklasse „10 bis unter 15 m² Wasserfläche je 1 000 Einwohner“, was auf eine ausgeglichene Versorgung schließen läßt (siehe Tabelle Seite 416).

Ein Hallenbadbesucher erwartet heute in einem modernen Bad neben den schwimmsportlichen noch weitere Einrichtungen, die geeignet sind, das Baderlebnis bzw. Freizeitvergnügen zu steigern. 1988 waren 340 Hallenbäder mit einem Solarium ausgestattet; 243 Bäder hatten eine Sauna angegliedert, und für das leibliche Wohl stand in 226 dieser Sportstätten eine Cafeteria zur Verfügung. In 93 Bädern waren außerdem Fitness- bzw. Krafttrainingsräume vorhanden.

Freibäder

Mit insgesamt 544 Einrichtungen hat sich die Zahl der Freibäder gegenüber 1983 kaum verändert. Zwar nahm die Zahl der künstlichen Freibäder um 3 auf 479 Anlagen ab, dafür wurden an natürlichen Gewässern vier neue eingerichtet, so daß sich die Zahl der Naturbäder auf 65 erhöhte. Obwohl die Sportstättenförderung im Hinblick auf die ganzjährige Nutzbarkeit Hallenbädern weiterhin den Vorzug gibt (+26 gegenüber +1 bei den Freibädern seit 1983), entfällt immer noch ungefähr ein Freibad auf zwei Hallenbäder. Bei der Verteilung der Gemeinden nach Größenklassen der Freibadwasserfläche haben sich ebenfalls nur geringfügige Veränderungen ergeben (siehe Tabelle Seite 417).

In 111 Gemeinden (28,0 %) gab es noch kein Freibad, wobei der Regierungsbezirk Köln mit 43 Gemeinden ohne Freibad am weitesten in der Ausstattung mit dieser Sportstättenart zurücklag (s. dazu Tab. S. 416 u. 417). Der Bevölkerungsanteil, der auf diese Gemeinden entfiel, war mehr als doppelt so hoch wie der des nächst besser ausgestatteten Regierungsbezirks Detmold. Die Wasserfläche von 43,3 m² je 1 000 Einwohner stellte ebenfalls den Minimalwert im Regierungsbezirksvergleich dar. Bei der Zahl der Einwohner, die sich rechnerisch ein Freibad teilen mußten, war mit 42 033 Einwohnern nur der

13) Vgl. Kötz, O., a.a.O., S. 319 oder dieselbe: Zur Grundversorgung mit Sportstätten, in: Statistische Rundschau für das Land NRW, Heft 2/1982, S. 86.

14) Auf eine Analyse regionaler Disparitäten in der Versorgung mit Sportstätten nach dem ebenfalls auf dem Landesentwicklungsplan basierenden Regionaltypen-Modell (Einteilung der Gemeinden nach Ballungskernen, Ballungsrandgebieten, solitären Verdichtungsgebieten und ländlichen Zonen) konnte verzichtet werden, weil für die Ausstattung mit Sportstätten tendenziell eher die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeindegrößenklasse als die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Regionaltyp von Bedeutung ist; so bestehen z. B. keine grundlegenden Unterschiede bzgl. der Sportstättenversorgung zwischen jenen Gemeinden mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern, die in Ballungskernen liegen und entsprechend großen Gemeinden, die in Ballungsrandgebieten oder ländlichen Zonen liegen.

Erwärmbare Wasserfläche und eingezäunte Gesamtfläche der Freibäder in den Regierungsbezirken 1988					
Verwaltungsbezirk	Erwärmbare Wasserfläche		Eingezäunte Gesamtfläche		
	in künstlichen Freibädern	Anteil an der Wasserfläche der künstlichen Freibäder	in Freibädern	je Freibad	je 1 000 Einwohner
	m ²	%	m ²		
Regierungsbezirke					
Düsseldorf	156 246	82,2	3 779 655	31 236,8	743,1
Köln	108 054	82,1	2 333 434	23 810,6	600,8
Münster	89 777	80,0	2 218 563	26 411,5	925,2
Detmold	96 232	80,3	1 478 473	14 354,1	819,2
Arnsberg	136 958	75,8	2 824 604	20 468,1	780,9
Nordrhein-Westfalen	587 267	80,0	12 634 729	23 225,6	752,5
Veränderung 1988 gegenüber 1983	+11 005	+2,3	+27 293	+7,5	+9,2
darunter Ruhrgebiet	150 473	73,4	3 352 643	30 204,0	710,8

Regierungsbezirk Düsseldorf bzw. das Ruhrgebiet mit 42 494 Einwohnern schlechter versorgt als der Regierungsbezirk Köln. Günstig schnitt hingegen der Regierungsbezirk Detmold mit 13 Gemeinden ohne Freibad, 17 523 Einwohnern je Freibad und einer Wasserfläche von 68,1 m² je 1 000 Einwohner ab. 8,7 % der Bevölkerung im Regierungsbezirk Detmold wohnten in Gemeinden ohne Freibad (NRW: 9,2 %). Obwohl das Ruhrgebiet hinsichtlich des Versorgungsindikators „Einwohner je Freibad“ den höchsten Wert aufwies und auch die entsprechende Wasserfläche je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt lag, war doch der Bevölkerungsanteil, der kein Freibad in der Wohnsitzgemeinde vorfand, mit 1,3 % besonders niedrig. Dies läßt auf eine ausgeglichene Versorgungssituation zwischen den Ruhrgebiet-Gemeinden als bei den anderen Vergleichsregionen schließen.

Durch künstliche Wassererwärmung besteht in begrenztem Umfang die Möglichkeit, das Baden im Freien witterungsunabhängig zu machen, die Saison zu verlängern und dadurch eine bessere Auslastung der Freibäder zu erreichen. 80 % der Wasserflächen der künstlichen Freibäder entfielen im Lande schon auf zusätzlich erwärm-

bare Becken. Der Regierungsbezirk Düsseldorf überholte mit 82,2 % erwärmbare Wasserfläche knapp den früheren „Spitzenreiter“, den Regierungsbezirk Köln, um 0,1 Prozentpunkte. Im Regierungsbezirk Köln reduzierte sich nämlich – anders als in den übrigen Regierungsbezirken – gegenüber 1983 die erwärmbare Wasserfläche um 9,7 %. Das Ruhrgebiet hat in diesem Sektor zwar weiter aufgeholt, bildete aber mit 73,4 % nach wie vor das Schlußlicht hinter dem Regierungsbezirk Arnsberg mit 75,8 %.

Neben dem schwimmsportlichen Zweck dienen die Freibäder der Freizeitgestaltung und Erholung im weitesten Sinne. Planschbecken, Spielplätze, zusätzliche Sporteinrichtungen und insbesondere Liegewiesen sind für diese Zwecke angelegt worden. Ein vergleichbares Maß für die Versorgung einer Gemeinde bzw. Region in dieser Hinsicht stellt die Verhältniszahl „eingezäunte Gesamtfläche je 1 000 Einwohner“ dar. Auch bei dieser Meßzahl schnitt der Regierungsbezirk Köln mit 600,8 m² je 1 000 Einwohner am ungünstigsten ab. Unter dem Landesdurchschnitt von 752,5 m² lagen auch das Ruhrgebiet (710,8 m²) und der Regierungsbezirk Düsseldorf (743,1 m²), während der

Regierungsbezirk Münster hier mit 925,2 m² je 1 000 Einwohner auf Platz 1 rangierte. Bemerkenswerterweise besaßen die Freibäder im Regierungsbezirk Düsseldorf und im Ruhrgebiet durchschnittlich um 34 % bzw. 30 % mehr eingezäunte Gesamtfläche je Freibad, als dem Landesdurchschnittswert von 23 225,6 m² entsprach. Deutlich kleiner als der Landesdurchschnitt fielen hingegen die Freibadgesamtlflächen im Regierungsbezirk Detmold und Arnsberg aus. Gegenüber 1983 nahm die durchschnittliche Freibadgröße (eingezäunte Gesamtfläche je Freibad) trotz des leicht gestiegenen Landesdurchschnittswertes nur im Regierungsbezirk Köln und Arnsberg zu, in den übrigen Regionen sogar ab.

Ebenso wie bei den Hallenbädern ist festzustellen, daß Mittelwerte, Streuung und Spannweite des Versorgungsindikators „Freibadwasserfläche je 1 000 Einwohner“ mit steigender Gemeindegrößenklasse abnahmen. Dementsprechend herrschte die uneinheitlichste Versorgungsstruktur in den Gemeinden unter 10 000 Einwohnern vor (siehe Tabelle S. 418). Obwohl nach den Vorstellungen des Landesentwicklungsplans¹⁵⁾ ein Freibad zur Mindestausstattung auch der kleineren Gemeinden (Grundzentren) gehören sollte, waren lediglich die Kommunen mit 100 000 und mehr Einwohnern bzw. die Oberzentren ausnahmslos mit mindestens einem Freibad ausgestattet.

Sporthallen

Bereits die Sportstättenenerhebung 1980 hatte einen hohen Versorgungsgrad mit dieser Grundsportstättenart gezeigt. Schon damals war in jeder

15) Vgl. Landesentwicklungsplan I/II (MBI. 1979, Nr. 50, S. 1113).

Versorgung mit Sporthallen in den Regierungsbezirken 1988					
Verwaltungsbezirk	Gemeinden	Sporthallen	Einwohner je Sporthalle	Nutzbare Hallenflächen	Nutzbare Hallenfläche je 1 000 Einwohner
Regierungsbezirke					
Düsseldorf	66	1 958	2 597,6	825 594	162,3
Köln	99	1 638	2 371,0	715 622	184,3
Münster	78	1 049	2 286,0	504 774	210,5
Detmold	70	871	2 072,2	414 785	229,8
Arnsberg	83	1 506	2 401,8	709 188	196,1
Nordrhein-Westfalen	396	7 022	2 391,0	3 169 963	188,8
Veränderung 1988 gegenüber 1983	–	+310	–127	+261 334	+17,3
darunter Ruhrgebiet	43	1 748	2 698,4	785 731	166,6

Gemeinde mindestens eine Sporthalle vorhanden. Zwischen den Erhebungsstichtagen 1983 und 1988 erhöhte sich der Bestand an Sporthallen um weitere 9,6 % auf 7 022 Hallen mit rd. 3,17 Mill. m² nutzbarer Fläche (+19,1 %). Die Hälfte aller Gemeinden hat damit schon einen Versorgungsgrad von 200 und mehr m² je 1 000 Einwohner realisiert; gleichzeitig ging die Zahl der Gemeinden mit einem Bedarfsflächenwert unter 100 m² von 20 auf 12 zurück (siehe Tabellen Seite 418).

Im Landesdurchschnitt standen 188,8 m² je 1 000 Einwohner zur Verfügung. Der seinerzeit noch gültige Richtwert von 200 m² Hallenfläche je 1 000 Einwohner wurde damit auf Landesebene zwar noch nicht ganz erreicht, allerdings übertrafen die entsprechenden Durchschnittswerte für den Regierungsbezirk Detmold bzw. Münster den Richtwert bereits um 14,9 % bzw. 5,3 %. Die Versorgung des Regierungsbezirks Arnsberg unterschritt den Zielwert um 2 %, lag aber um fast 4 % über dem Landesdurchschnittswert. Dagegen blieben die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf sowie das Ruhrgebiet noch unter dem Landesdurchschnittswert. Die rechnerisch geringste Versorgung

je 1 000 Einwohner wurde mit 162,3 m² für den Regierungsbezirk Düsseldorf festgestellt. Andererseits mußten sich im Ruhrgebiet 100 Menschen mehr als im Regierungsbezirk Düsseldorf – statistisch gesehen – eine Sporthalle teilen, nämlich 2 698 statt 2 598 Mitbürger. Am besten versorgt war – wie schon in früheren Jahren – der Regierungsbezirk Detmold, wo auf jeweils 2 072 Einwohner eine Sporthalle entfiel und je Kopf der Bevölkerung ca. 0,23 m² nutzbare Hallenfläche zur Verfügung standen.

Mittelwerte, Spannweiten und Streuung der Versorgungsmeßzahlen je 1 000 Einwohner zeigten auch bei den Sporthallen den schon von den Hallen- und Freibädern her bekannten Befund, daß sie tendenziell mit steigender Einwohnergrößenklasse abnehmen (Ausnahme hier: der Mittelwert und die Spannweite in der Größenklasse „Gemeinden unter 10 000 Einwohnern“ und die Streuung in der Größenklasse „Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern“).

Sportplätze

In jeder Gemeinde Nordrhein-Westfalens waren Sportplätze¹⁶⁾ mehr oder minder zahlreich in unterschiedlicher Größe für die verschiedensten Zwecke vorhanden. Gegenüber 1983 hatten die diversen Träger dieser Grundsportstättenart die Anzahl der Spielfelder um 11 % auf 19 229 Felder bzw. Anlagen vermehrt. Aussagekräftiger als die reine Anzahl unterschiedlich großer Felder ist jedoch die nutzbare Sportfläche. Diese wurde um 6,8 % auf rd. 55,77 Mill. m² ausgeweitet, so daß im Landesdurchschnitt 3 321,6 m² nutzbare Sportfläche je 1 000 Einwohner zur Verfügung standen. Damit ist eine weitere Annäherung an den Richtwert des Goldenen Plans von 3,5 m² nutzbarer Spiel- und Sportfläche je Einwohner gelungen. (Die vergleichbare Versorgungsmeßzahl betrug ohne Tennisspielfelder 2 910,8 m² je 1 000 Einwohner.) (Siehe Tabellen Seite 419.)

In 239 Gemeinden (60 %) sowie für die Regierungsbezirke Detmold und Münster war bereits eine bessere Versorgung als die vom Goldenen Plan empfohlene verwirklicht. Der Regierungsbezirk Köln mit 3 319,3 m² je 1 000 Einwohner blieb nur knapp unter dem Landesdurchschnittswert. Schlechter als der Regierungsbezirk Düsseldorf (2 881 m² je 1 000 Einwohner) war nur das Ruhrgebiet (2 810,2 m² je Einwohner) versorgt, obwohl hinsichtlich der absoluten Quadratmeter-Zahl beide Regionen an der ersten bzw. zweiten Stelle lagen. Auch bei der Kenngröße „Einwohner je Sportplatz“ schnitten die Regierungsbezirke ähnlich ab. Hier verdrängte allerdings der Regierungsbezirk Arnsberg den Regierungsbezirk Düsseldorf vom vorletzten Platz. Für das Ruhrgebiet ergaben

16) Zu den Sportplätzen zählen: Klein- bis Großspielfelder, Tennisspielfelder, selbständige Leichtathletikanlagen und Gymnastikwiesen an Schulen.

Versorgung mit Sportplätzen (einschl. Tennisspielfeldern) in den Regierungsbezirken 1988					
Verwaltungsbezirk	Gemeinden	Sportplätze (einschl. Tennis- spielfeldern)	Einwohner je Sportplatz	Nutzbare Sportplatz- fläche	Nutzbare Sportplatz- fläche je 1 000 Einwohner
Regierungsbezirke					
Düsseldorf	66	5 689	894,0	14 652 768	2 881,0
Köln	99	4 461	870,6	12 890 944	3 319,3
Münster	78	3 106	772,1	9 716 593	4 052,0
Detmold	70	2 401	751,7	7 441 245	4 122,9
Arnsberg	83	3 572	1 012,6	11 068 070	3 059,9
Nordrhein-Westfalen	396	19 229	873,1	55 769 620	3 321,6
darunter Ruhrgebiet	43	4 657	1 012,8	13 255 340	2 810,2

Versorgung mit Sportplätzen (ohne Tennisspielfelder) in den Regierungsbezirken 1988					
Verwaltungsbezirk	Gemeinden	Sportplätze (ohne Tennis- spielfelder)	Einwohner je Sportplatz	Nutzbare Sportplatz- fläche	Nutzbare Sportplatz- fläche je 1 000 Einwohner
Regierungsbezirke					
Düsseldorf	66	2 651	1 918,5	12 437 012	2 445,3
Köln	99	2 093	1 855,6	11 249 281	2 896,6
Münster	78	1 581	1 516,8	8 653 557	3 608,6
Detmold	70	1 272	1 418,9	6 655 566	3 687,5
Arnsberg	83	1 772	2 041,3	9 876 125	2 730,4
Nordrhein-Westfalen	396	9 369	1 792,1	48 871 541	2 910,8
Veränderung 1988 gegenüber 1983	-	+414	-101,9	+2 606 298	+183,1
darunter Ruhrgebiet	43	2 333	2 021,8	11 596 161	2 458,5

Versorgung mit Tennisspielfeldern*) in den Regierungsbezirken 1988					
Verwaltungsbezirk	Gemeinden	Tennis- spielfelder	Einwohner je Spielfeld	Nutzbare Spielfeld- fläche	Nutzbare Spielfeld- fläche je 1 000 Einwohner
Regierungsbezirke					
Düsseldorf	66	3 038	1 674,1	2 215 756	435,7
Köln	99	2 368	1 640,1	1 641 663	422,7
Münster	78	1 525	1 572,5	1 063 036	443,3
Detmold	70	1 129	1 598,7	785 679	435,3
Arnsberg	83	1 800	2 009,5	1 191 945	329,5
Nordrhein-Westfalen	396	9 860	1 702,8	6 898 079	410,9
darunter Ruhrgebiet	43	2 324	2 029,6	1 659 179	351,8

*) ohne Spielfelder in Tennishallen

sich auch aufgrund dieser Kenngröße besondere Nachteile in der Versorgung mit Sportplätzen.

Mittelwerte, Spannweiten und Streuung nehmen mit steigender Gemeindegroßenklasse ab - das bekannte Erscheinungsbild. Im Ruhrgebiet streuten die Versorgungsmeßzahlen „Sportplatzfläche je 1 000 Einwohner“ der einzelnen Städte und Gemeinden am wenigsten um den Mittelwert dieser Region, was auf eine gleichmäßigere interkommunale Versorgungslage schließen läßt. Günstig sah es unter diesem Aspekt auch noch im Regierungsbezirk Düsseldorf aus, während die Streuung im Regierungsbezirk Köln ein Maximum erreichte.

Tennisspielfelder

Dem Tennissport ist innerhalb von zwei Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen der Durchbruch zum Volkssport gelungen. Überdurchschnittliche Zuwachsraten bei der Zahl der Tennisspielfelder und bei der Ausstattung mit m² Tennisspielfläche je 1 000 Einwohner sind u. a. ein Zeichen wachsender Beliebtheit dieses Sports in der Bevölkerung. 1988 konnte auf 9 860 Spielfeldern im Freien¹⁷⁾ und auf 2 652 Spielfeldern in 830 Tennishallen um „Satz und Sieg“ gekämpft werden. Gegenüber 1983 hatte damit die Zahl der Spielfelder insgesamt um 19,1% zugenommen (im Freien: +17,9%, in der Halle: +23,9%). Die Fläche aller Tennisspielfelder im Freien (rd. 6,9 Mill. m²) machte einen Anteil von 12,4% an der gesamten Sportplatzfläche aus. 1 164 der Tennisspielfelder im Freien (11,8%) konnten von Schulen genutzt werden. Die Zahl der Gemeinden, in denen überhaupt keine Möglichkeit zum Tennisspielen gegeben war, verringerte sich gegenüber 1983 von 6 auf 3 Gemeinden. Zugleich hat die Zahl der Gemeinden mit mindestens

17) darunter 37 mit einer Traglufthalle überdachte Spielfelder

450 m² Tennispielfläche je 1 000 Einwohner außerordentlich stark zugenommen (siehe Tabelle Seite 420).

Im Landesdurchschnitt standen je 1 000 Einwohner 410,9 m² Tennispielfeldfläche im Freien zur Verfügung. In bezug hierauf waren alle Regierungsbezirke – mit Ausnahme des Regierungsbezirks Arnsberg und des Ruhrgebiets – überdurchschnittlich gut versorgt. Der Regierungsbezirk Münster rangierte vor den Regierungsbezirken Düsseldorf, Detmold und Köln. Ähnlich sah es auch hinsichtlich der Kenngröße „Einwohner je Spielfeld“ aus, wobei allerdings der Regierungsbezirk Detmold günstiger abschnitt als der Regierungsbezirk Düsseldorf, der in absoluten Zahlen mit knapp einem Drittel der Tennispielfeldfläche Nordrhein-Westfalens (rd. 2,2 Mill. m²) an der Spitze lag.

Gemessen an der Streuung der Werte „Spielfeldfläche je 1 000 Einwohner“ um den jeweiligen Mittelwert, bestanden innerhalb des Ruhrgebiets sowie innerhalb der Regierungsbezirke Köln und Arnsberg geringere Versorgungsunterschiede als innerhalb der übrigen Regierungsbezirke, bei denen die Streuung fast gleich dem bzw. größer als der Landesdurchschnittswert war.

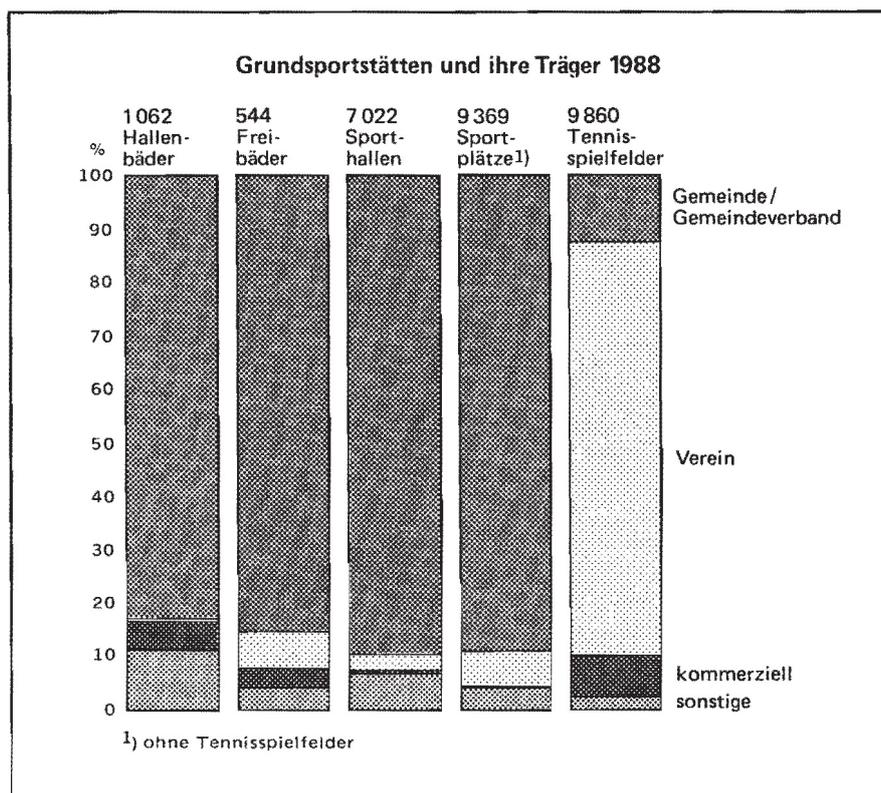
Bei der Auswertung der Versorgungsmeßwerte nach Gemeindegrößenklassen zeigte sich der bekannte Befund. Zwar war ausnahmsweise die maximale Versorgungsspannweite in der Gemeindegrößenklasse „Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern“ zu finden. Ansonsten gilt aber auch hier dieselbe Faustregel wie bei den anderen Sportstättenarten: In den kleineren Gemeinden weist die Versorgungsstruktur ein höheres Niveau auf, ist jedoch uneinheitlicher, in den größeren Gemeinden ist die Versorgungsstruktur ausgeglichener, allerdings auf niedrigerem Niveau.

Trägerschaftsverhältnisse

Die Sportstätten der Grundversorgung werden überwiegend von den Gemeinden und Gemeindeverbänden getragen (s. dazu auch Tabelle S. 420). So befanden sich 1988 83,2 % der Hallenbäder, 85,1 % der Freibäder, 90,1 % der Sporthallen und 89,6 % der Sportplätze (ohne Tennispielfelder) in kommunaler Trägerschaft. Die zweitwichtigste Gruppe der „sonstigen Träger“¹⁸⁾, die als Restgruppe alle Träger umfaßt, die weder kommunale Träger noch Sportvereine

im eigentlichen Sinne noch kommerzielle Sportstättenbetreiber sind, unterhielt 5,5 % der Grundversorgungssportstätten (ohne Tennispielfelder).

77,6 % der Tennispielfelder in der Trägerschaft von Vereinen weisen auf die historische Entwicklung und Verbreitung des Tennis als Vereinssport hin. Noch erwähnenswert, aber wesentlich geringer waren die Anteile der Vereine an der Trägerschaft der Freibäder (7,2 %) und der Sportplätze ohne Tennispielfelder (6,4 %).



¹⁸⁾ Unter dieser Trägergruppe sind z. B. zu subsumieren: Sportschulen und Trainingszentren von Sportverbänden, Sportanlagen von gemeinnützigen Trägern und von Vereinen, die nicht Sportvereine im engeren Sinne sind (z. B. Ersatzschulträger), Sporteinrichtungen des Landes und des Bundes sowie von Wirtschaftsunternehmen (z. B. für den Betriebsport).

Kommerzielle Träger kamen bei den Grundsportstätten nur in geringem Umfang vor und hatten einen erwähnenswerten Anteil nur an den Hallen- und Freibädern (5,5 % bzw. 3,7 %) sowie an den Tennispielfeldern (7,9 %). Ihr Hauptbetätigungsfeld liegt bei den

speziellen Sportanlagen, insbesondere bei den Tennis-, Squash- und Eissporthallen sowie bei den Kegelsport- und Bahnengolfanlagen. Beispielsweise wurden 69,2 % der Tennishallen mit einem Anteil von 76,3 % an den Hallenspielfeldern nach erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt, desgleichen 94,1 % der Squashhallen mit einem Anteil von 92,8 % an den betreffenden Spielfeldern. Die anderen speziellen Sportanlagen befinden sich überwiegend in der Trägerschaft von Vereinen.

Spezielle Sportanlagen

Neben den Sportstätten der Grundversorgung (einschl. der Tennisspielfelder) und neben den Tennishallen gab es noch rd. 8 000 weitere Anlagen für spezielle Sportarten, die für die Sportstättenenerhebung 1988 ausgewählt worden waren. Zahlenmäßig machten die rd. 2 800 Kegelsportanlagen mit fast 4 900 Bahnen einen großen Teil der speziellen Sportanlagen aus. Doch ist zu diesen Zahlen kritisch anzumerken, daß sie mit einem Fragezeichen hinsichtlich ihrer Datenqualität zu versehen sind, da der Begriff „Kegelsportanlagen“ den kommunalen Berichterstattern die größten Abgrenzungsprobleme bereitete.

An 2. Stelle rangierten die 2 334 Schießsportanlagen (einschl. Bogenschießanlagen). 12 113 Bahnen standen für das sportliche Schießen mit Handfeuerwaffen zur Verfügung, darunter 7 612 Bahnen (63 %) mit einer Schußentfernung von 10 bis 15 m (Druckluftwaffenentfernung).

Beliebt ist in Nordrhein-Westfalen auch der Reitsport. Die Zahl der Reithallen war mit 805 fast so groß wie die der Tennishallen, und über die Hälfte dieser Hallen war nach 1975 gebaut bzw. generalsaniert worden. Zusätzlich waren 663 Reitanlagen im Freien vorhanden.

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage der Bürger ist die Zahl der Squashhallen gegenüber 1983 um +68 % auf 205 Hallen mit 1 175 Spielfeldern (+93 %) gestiegen.

Den Wassersportlern mit Booten standen 57 Ruder- und Kanuregattastrecken, 10 Wildwasserkanustrecken, 277 Bootshäfen und Bootsstege sowie 49 Einrichtungen für das Wasserwandern zur Verfügung.

Weiterhin waren in Nordrhein-Westfalen an ausgewählten speziellen Sportanlagen vorhanden: 40 Eissporthallen und 12 Eissportfreianla-

gen mit zusammen rd. 100 000 m² Eisfläche, 65 Rollschuhanlagen mit jeweils mindestens 800 m² Fläche, 1 248 km Langlaufloipen, 6 Radrennbahnen, 240 Bahnengolf-Anlagen und 389 Trimmanlagen, die etwas aus der Mode gekommen sind (15 Anlagen weniger als 1983). Für die Freunde des Golfsports waren weitere Plätze angelegt worden, so daß auf 33 9-Loch-Plätzen (1983: 23) und 25 18-Loch-Plätzen (1983: 18) sowie auf 3 sonstigen Anlagen gespielt werden konnte.

Detailliertere Ergebnisse der Sportstättenenerhebung 1988 können zwei Veröffentlichungen entnommen werden: Der Kultusminister hat zusammen mit dem LDS NRW einen Sportstättenatlas herausgebracht, der thematische Karten mit Gemeindeergebnissen zu ausgewählten Sportstättenarten enthält. In der LDS-Reihe „Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen“ werden im Heft 635 unter dem Titel „Sportstätten in Nordrhein-Westfalen 1988“ Kreisergebnisse präsentiert nebst einigen thematischen Karten, die die Versorgung der Bevölkerung in den Gemeinden anhand des Indikators „Sportfläche je 1 000 Einwohner“ darstellen. ■

Die zehn am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe weiblicher Auszubildender am 31. 12. 1991					
Rangziffer	Ausbildungsberuf	Weibliche Auszubildende		Zum Vergleich: Rangziffer	
		Anzahl	Prozent	1990	1986
1	Arzthelferin	13 832	8,7	3	6
2	Bürokauffrau	13 290	8,4	1	3
3	Industriekauffrau	11 282	7,1	4	4
4	Friseurin	10 867	6,9	2	1
5	Kauffrau im Einzelhandel	9 911	6,3	5	9
6	Bankkauffrau	7 473	4,7	7	7
7	Zahnarzthelferin	7 433	4,7	8	10
8	Verkäuferin	5 726	3,6	9	2
9	Kauffrau im Groß- und Einzelhandel	5 570	3,5	10	11
10	Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk	5 493	3,5	6	5
x	Zusammen (1 – 10)	90 877	57,4	x	x
x	Weibliche Auszubildende insgesamt	158 319	100	x	x

Die beliebtesten Ausbildungsberufe weiblicher Auszubildender am 31. Dezember 1991

Am beliebtesten ist bei weiblichen Auszubildenden in NRW der Beruf der Arzthelferin. Dieser Beruf verdrängte den der Bürokauffrau, der seit 1987 die Rangliste angeführt hatte, auf Platz 2. Der Beruf Friseurin, der von 1982 bis 1986 Platz 1 und von 1987 bis 1990 Platz 2 belegt hatte, fiel auf den vierten Rang zurück. – Insgesamt konzentrierten sich Ende 1991 fast 60 % aller weiblichen Auszubildenden auf nur zehn Ausbildungsberufe.

Preisindex für die Lebenshaltung im Juli 1992

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte hat sich in Nordrhein-Westfalen seit vorigem **Monat** nicht verändert (Mitte Juli / Mitte Juni: jeweils 114,0 Punkte / Basis 1985 = 100); gegenüber dem **Vorjahr** (Juli 1991) beträgt die Indexveränderung +3,3 %. Im Juni hatte die für Jahresabstände berechnete Teuerungsrate bei +4,3 % gelegen.

Zur Stabilisierung des Preisniveaus gegenüber Juni d. J. haben vor allem verbraucherfreundliche Entwicklungen auf den Mineralölmärkten und bei Saisonwaren beigetragen; sie dämpften die nach wie vor hauptsächlich vom Wohnungsmarkt und Dienstleistungssektor ausgehenden preistreibenden Effekte. – Der starke Rückgang der Jahresrate von Juni auf Juli ist darauf zurückzuführen, daß sich der Preisindex im gleichen Zeitraum des Vorjahres (wegen Steuer- und Gebührenerhöhungen) überdurchschnittlich erhöht hatte (sog. Basiseffekt).

Für die ersten sieben Monate 1992 errechnet sich gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine durchschnittliche Veränderungsrate des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte von +4,1 % (Januar bis Juli 1991/90: +2,9 %).

Für Vier-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit **mittlerem Einkommen** und für Zwei-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit **geringem Einkommen** (jeweils 114,1 Punkte) blieb der Preisindex gegenüber dem Vormonat unverändert (gegenüber Vorjahr: +3,4 bzw. +3,6 %); für Vier-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit **höherem Einkommen** betrug die Indexveränderung (auf 114,8 Punkte) +0,1 % bzw. +3,2 %.

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in NRW (Basis 1985 = 100) im Juli 1992 (Monatsmitte) Veränderungen der Hauptgruppen-Indizes und andere wichtige Preisveränderungen

Rangfolge*)	Hauptgruppe, Gütergruppe, Gut	Wägungsanteil	Veränderung gegenüber		Indexstand
			Vormonat	gleichem Monat des Vorjahres	
		‰	%		Punkte
	Gesamtpreisindex	1 000	–	+3,3	114,0
	ohne Heizöl und Kraftstoffe	952,49	+0,2	+3,7	115,5
	ohne Saisonwaren ¹⁾	977,15	+0,1	+3,5	114,2
	nur Dienstleistungen und Reparaturen (ohne Wohnungs- und Garagennutzung)	249,71	+0,2	+4,0	121,1
1	Wohnungsmieten, Energie	250,29	+0,3	+3,9	111,4
	Wohnungsmieten		+0,4	+5,4	120,6
	Energie		–0,2	–0,7	89,0
	Heizöl		–2,4	–6,3	57,6
2	Bekleidung, Schuhe	69,47	+0,2	+3,8	114,8
3	Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung	72,21	+0,1	+3,4	112,8
	Heiz-, Koch-, Elektrogeräte		+0,3	+3,2	108,3
4	Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	40,99	+0,1	+3,3	114,3
	Frisörleistungen		+0,2	+8,3	125,5
5	Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art	109,41	–	+2,9	122,5
6	Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	83,71	–	+3,7	112,4
	Theater, Kino, Sportveranstaltungen		+1,0	+6,6	127,8
	Unterhaltungs- und Filmgeräte		–0,2	–1,1	90,1
	Schnittblumen und Topfpflanzen		–1,9	+1,9	93,2
7	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	229,89	–0,1	+3,2	111,7
	Nahrungsmittel		–0,4	+2,3	110,5
	Brot und andere Backwaren		+0,7	+5,6	120,3
	Fleisch, frisch oder gefroren		+0,5	+4,5	108,7
	Obst und Obsterzeugnisse		–1,0	–5,3	114,1
	Kartoffeln und Gemüse		–6,4	–9,9	97,8
	Getränke, Tabakwaren		+0,4	+5,3	111,5
	Bier		+0,9	+4,8	117,4
	Verzehr in Gaststätten und Kantinen		+0,3	+4,0	117,2
8	Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	144,03	–0,3	+2,1	116,8
	fremde Verkehrsleistungen		+0,3	+3,6	116,9
	Personenkraftwagen		+0,2	+3,8	125,9
	Kraftstoffe (Benzin, Diesel)		–2,3	–4,1	99,4
	Brief- und Paketbeförderung		+3,0	+3,0	127,5

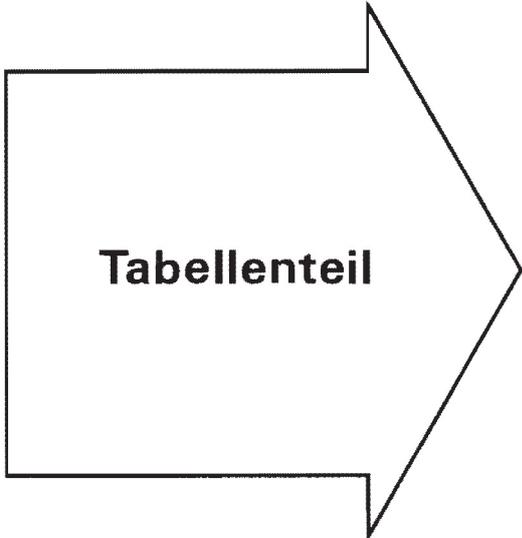
*) Der Einfluß einer jeden Hauptgruppe auf die Gesamtindex-Veränderung wird hier aus dem Produkt der Veränderungsrate gegenüber dem Vormonat und dem Wägungsanteil berechnet: Rang 1 = größter preistreibender (bzw. geringster preisdämpfender) Einfluß; Rang 8 = geringster preistreibender (bzw. größter preisdämpfender) Einfluß. – 1) Kartoffeln, Frischgemüse, Frischobst einschl. Südfrüchten, Frischfisch und Blumen

Insolvenzen im 1. Halbjahr 1992

Im ersten Halbjahr 1992 wurden bei den nordrhein-westfälischen Amtsgerichten 1 996 Anträge auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt. Das waren 12,7 % mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Drei Viertel dieser Insolvenzen betrafen Unternehmen; hier betrug der Anstieg sogar 19 %. Bei den übrigen Gemeinschuldern (vor allem Privatpersonen und Nachlässe) war dagegen ein Rückgang von 3 % festzustellen. Die von den Gläubigern insgesamt angemeldeten Forderungen summierten sich auf 1,4 Milliarden DM (597 Millionen DM mehr als in den ersten sechs Monaten 1991).

Die meisten Unternehmenszusammenbrüche ereigneten sich im Handel (+27,7 % auf 406 Fälle) und im Dienstleistungsgewerbe einschl. der freien Berufe (+11,3 % auf 403), gefolgt vom Baugewerbe (+15,5 % auf 320), dem Verarbeitenden Gewerbe (+20,4 % auf 248) und dem Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (+46,4 % auf 82 Fälle), wo die höchste Steigerungsrate verzeichnet werden mußte.

Nach wie vor sind die Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem Anstieg um 22,3 % gegenüber dem ersten Halbjahr 1991 besonders insolvenzanfällig; sechs von 10 insolventen Unternehmen firmierten in dieser Rechtsform.



Tabellenteil

Sportflächen der Grundversorgung je 1 000 Einwohner am 1. 7. 1988 nach Gemeinden

Gemeinde	Nutzbare Sport- bzw. Wasserfläche je 1 000 Einwohner						Einwohner am 30. 6. 1988	Gemeinde- größen- klasse ¹⁾	Zentral- örtliche Funktion ²⁾
	Sportplätze		Tennis spiel- felder ³⁾	Sport- hallen	Hallen- bäder	Frei- bäder			
	mit	ohne							
	Tennispielfelder(n)		m ²						
Reg.-Bez. Düsseldorf									
Kreisfreie Städte									
Düsseldorf	2 729,4	2 249,3	480,1	142,0	11,1	27,5	567 372	5	O
Duisburg	2 611,5	2 377,8	233,7	171,2	14,9	58,9	525 090	5	O
Essen	2 960,6	2 509,0	451,6	145,8	11,2	48,9	619 981	5	O
Krefeld	2 391,0	1 785,3	605,6	170,8	12,9	68,2	233 886	5	O
Mönchengladbach	2 857,0	2 475,3	381,6	141,6	14,7	36,6	251 551	5	O
Mülheim an der Ruhr	2 209,2	1 735,9	473,3	147,6	9,6	27,4	175 237	5	M
Oberhausen	2 876,5	2 376,7	499,8	166,5	6,8	54,5	220 353	5	M
Remscheid	1 785,4	1 484,6	300,7	138,7	13,6	18,1	120 302	5	M
Solingen	1 905,0	1 587,9	317,0	157,9	13,3	91,8	159 861	5	M
Wuppertal	1 623,0	1 340,0	283,0	152,3	13,4	22,4	368 218	5	O
Kreis Kleve									
Bedburg-Hau	8 107,9	7 539,2	568,7	195,5	30,9	242,3	12 309	2	G
Emmerich, Stadt	4 804,7	4 553,7	251,0	187,0	17,1	167,6	27 918	3	M
Geldern, Stadt	4 109,0	3 302,3	806,8	211,4	15,3	95,1	28 394	3	M
Goch, Stadt	6 158,3	5 445,4	712,9	208,0	25,9	6,8	29 456	3	M
Issum	4 070,7	3 337,7	733,0	146,5	10,7	72,0	10 696	2	G
Kalkar, Stadt	7 428,0	7 226,7	201,3	500,7(+)	—	281,6	10 655	2	G
Kerken	3 561,8	3 012,9	548,9	228,8	—	273,9	10 953	2	G
Kevelaer, Stadt	6 152,9	5 557,4	595,5	149,7	17,0	85,1	22 550	3	M
Kleve, Stadt	6 117,0	5 605,7	511,3	216,1	10,0	57,7	44 426	3	M
Kranenburg	9 940,4	9 423,4	517,0	254,1	25,8	—	7 752	1	G
Rees, Stadt	5 535,8	4 805,6	730,3	231,9	10,9	243,7	18 295	2	G
Rheurdt	5 764,6	4 516,2	1 248,4	105,7	45,9	422,3	5 447	1	G
Straelen, Stadt	4 763,7	4 431,8	332,0	217,0	16,1	38,1	12 402	2	G
Uedem	5 563,1	5 103,9	459,2	192,6	20,0	—	6 642	1	G
Wachtendonk	3 454,3	2 835,0	619,3	191,4	—	480,1	6 249	1	G
Weeze	5 564,2	5 252,4	311,8	173,9	24,0	—	8 339	1	G
Kreis Mettmann									
Erkrath, Stadt	2 373,6	1 719,5	654,2	164,3	16,8	—	45 960	3	M
Haan, Stadt	1 265,3	846,1(-)	419,2	154,0	21,9	—	28 720	3	M
Heiligenhaus, Stadt	1 481,6	1 046,2	435,4	139,1	17,9	97,1	29 152	3	M
Hilden, Stadt	3 433,9	2 923,1	510,8	159,7	12,0	52,9	53 617	4	M
Langenfeld (Rhld.), Stadt	2 443,2	2 032,7	410,6	134,8	8,6	45,9	50 437	4	M
Mettmann, Stadt	3 018,5	2 561,5	457,0	194,0	8,3	37,1	37 501	3	M
Monheim, Stadt	2 597,5	2 340,0	257,5	173,4	7,7	64,0	40 770	3	M
Ratingen, Stadt	2 082,2	1 604,6	477,6	143,1	7,4	48,5	89 254	4	M
Velbert, Stadt	1 988,2	1 721,3	267,0	173,5	14,5	61,7	87 570	4	M
Wülfrath, Stadt	1 838,4	1 417,5	420,9	103,3	12,0	—	20 910	3	M
Kreis Neuss									
Dormagen, Stadt	4 619,2	4 143,4	475,8	311,3	15,4	15,3	55 558	4	M
Grevenbroich, Stadt	4 096,1	3 658,6	437,5	222,6	21,3	71,2	58 892	4	M
Jüchen	3 201,7	2 696,5	505,2	164,4	19,9	—	20 586	3	G
Kaarst, Stadt	3 020,1	2 715,5	304,7	192,8	9,7	—	39 355	3	M
Korschenbroich, Stadt	3 896,1	3 142,2	753,9	170,7	25,6	—	27 469	3	M
Meerbusch, Stadt	3 367,3	2 523,2	844,1	163,9	8,2	—	50 233	4	M
Neuss, Stadt	3 599,3	2 929,5	669,8	158,9	17,1	31,0	143 321	5	M
Rommerskirchen	4 715,9	4 202,8	513,2	156,1	22,5	—	11 107	2	G
Kreis Viersen									
Brüggen	4 351,9	3 859,4	492,5	57,3	25,7	—	13 194	2	G
Grefrath	4 987,3	4 326,6	660,7	161,8	36,0	70,3	13 878	2	G
Kempfen, Stadt	1 778,3	1 355,7	422,6	187,5	10,7	86,4	32 181	3	M
Nettetal, Stadt	6 025,0	5 484,4	540,6	163,9	7,3	237,4	37 906	3	M
Niederkrüchten	4 767,7	3 403,8	1 364,0(+)	229,8	14,8	131,2	10 781	2	G
Schwalmtal	3 963,8	3 694,7	269,1	152,0	17,2	—	14 567	2	M
Tönisvorst, Stadt	3 317,1	3 003,9	313,1	198,5	8,6	13,3	23 376	3	M
Viersen, Stadt	2 875,2	2 679,0	196,2	186,4	18,5	20,8	76 198	4	M
Willich, Stadt	3 753,5	3 249,1	504,4	161,5	7,3	50,6	40 540	3	M
Kreis Wesel									
Alpen	5 766,4	5 390,8	375,6	203,1	23,4	—	10 670	2	G
Dinslaken, Stadt	2 320,2	1 588,2	732,0	154,8	8,0	37,4	62 840	4	M
Hamminkeln	4 509,5	3 703,5	806,0	169,5	10,6	15,4	23 572	3	G
Hünxe	5 966,8	5 125,0	841,8	197,3	23,6	—	12 697	2	G
Kamp-Lintfort, Stadt	2 725,1	2 273,5	451,6	128,2	10,3	85,9	37 645	3	M
Moers, Stadt	2 450,9	2 110,4	340,4	198,2	12,7	103,1	101 341	5	M
Neukirchen-Vluyn, Stadt	3 923,9	3 792,2	131,7	182,9	23,0	82,1	25 302	3	M
Rheinberg, Stadt	4 225,1	3 535,9	689,2	122,2	18,5	169,1	26 407	3	M
Schermbeck	4 418,3	4 007,0	411,3	178,3	20,4	—	12 241	2	G
Sonsbeck	6 824,5	6 319,7	504,8	85,0	—	—	6 779	1	G
Voerde(N.-rhein), Stadt	4 097,7	3 423,4	674,3	169,7	14,6	28,8	35 377	3	M
Wesel, Stadt	2 362,3	2 015,2	347,0	173,2	12,5	29,5	57 748	4	M
Xanten, Stadt	3 739,3	3 110,3	629,0	194,9	19,0	45,5	16 058	2	M

1) Gemeindegrößenklasse: 1 = unter 10 000 Einwohner, 2 = von 10 000 bis unter 20 000 Einwohner, 3 = von 20 000 bis unter 50 000 Einwohner, 4 = von 50 000 bis unter 100 000 Einwohner, 5 = 100 000 und mehr Einwohner – 2) Zentralörtliche Funktion: G = Grundzentrum, M = Mittelzentrum, O = Oberzentrum – 3) nur Tennispielfelder im Freien – --- Kennzeichnung der Extremwerte: (+) = höchster Wert, (-) = niedrigster Wert (z.B. 846,1 (-))

Noch: Sportflächen der Grundversorgung je 1 000 Einwohner am 1. 7. 1988 nach Gemeinden

Gemeinde	Nutzbare Sport- bzw. Wasserfläche je 1 000 Einwohner						Einwohner am 30. 6. 1988	Gemeindegrößenklasse ¹⁾	Zentralörtliche Funktion ²⁾
	Sportplätze		Tennis-spiel-felder ³⁾	Sport-hallen	Hallen-bäder	Frei-bäder			
	mit	ohne							
	Tennis-spielfelder(n)		m ²						
Reg.-Bez. Köln									
Kreisfreie Städte									
Aachen	2 711,1	2 361,6	349,5	165,0	17,1	11,8	231 986	5	O
Bonn	2 793,6	2 373,1	420,5	181,5	20,9	54,1	279 718	5	O
Köln	2 000,8	1 666,7	334,1	147,1	11,2	19,8	934 375	5	O
Leverkusen	3 635,8	3 246,6	389,2	260,4	11,8	61,7	155 817	5	M
Kreis Aachen									
Alsdorf, Stadt	2 986,0	2 740,7	245,2	130,7	10,9	51,8	46 304	3	M
Baesweiler, Stadt	4 451,7	4 245,9	205,7	152,7	27,1	—	23 817	3	M
Eschweiler, Stadt	3 518,9	3 281,1	237,8	148,6	11,9	39,8	53 369	4	M
Herzogenrath, Stadt	3 226,0	2 936,8	289,3	147,9	19,3	82,8	43 212	3	M
Monschau, Stadt	7 454,0	6 873,8	580,2	306,9	28,0	—	11 438	2	M
Roetgen	3 187,3	2 670,1	517,2	143,5	—	—	6 584	1	G
Simmerath	8 112,2	7 479,3	632,9	260,7	17,6	415,7	12 653	2	G
Stolberg (Rhld.), Stadt	3 296,9	3 169,4	127,6	182,3	9,8	—	55 987	4	M
Würselen, Stadt	2 723,6	2 404,1	319,4	159,1	13,5	65,9	33 468	3	M
Kreis Düren									
Aldenhoven	6 698,0	6 366,7	331,3	174,3	46,3	155,0	12 098	2	G
Düren, Stadt	5 403,1	4 727,2	675,9	231,4	21,7	86,7	82 856	4	M
Heimbach, Stadt	4 816,8	4 011,9	804,9	176,7	—	477,7	4 187	1	G
Hürtgenwald	8 296,0	7 673,5	622,5	208,9	36,8	105,1	7 520	1	G
Inden	13 336,3	13 046,0	290,4	237,2	—	—	7 528	1	G
Jülich, Stadt	5 764,8	4 886,1	878,7	270,0	18,8	66,9	30 499	3	M
Kreuzau	8 107,6	7 260,7	846,9	166,4	21,5	57,5	14 986	2	G
Langerwehe	5 626,1	5 032,6	593,5	79,0	—	—	11 962	2	G
Linnich, Stadt	9 962,7	9 481,6	481,1	247,8	25,5	—	12 150	2	G
Merzenich	6 793,1	6 140,1	652,9	123,3	9,0	—	7 964	1	G
Nideggen, Stadt	7 413,4	6 769,1	644,2	72,3	17,4	48,2	8 295	1	G
Niederzier	10 332,9	9 485,7	847,2	119,5	13,5	—	11 829	2	G
Nörvenich	13 844,7	13 203,8	640,9	304,3	36,6	—	8 543	1	G
Titz	7 099,8	6 611,3	488,5	53,5(-)	33,5	—	7 472	1	G
Vettweiß	15 837,4(+)	15 014,6(+)	822,8	113,5	—	—	6 994	1	G
Erftkreis									
Bedburg, Stadt	3 891,6	3 507,9	383,7	171,4	18,4	81,5	20 851	3	M
Bergheim, Stadt	5 369,3	5 091,1	278,2	177,1	17,0	75,0	55 230	4	M
Brühl, Stadt	2 880,4	2 210,2	670,2	217,8	18,3	59,1	40 586	3	M
Elsdorf	4 611,9	4 270,3	341,6	129,0	13,3	80,1	18 734	2	G
Erfstadt, Stadt	2 869,1	2 127,4	741,7	159,9	19,1	111,9	44 139	3	M
Frechen, Stadt	3 316,9	2 351,7	965,2	164,6	7,4	68,7	42 217	3	M
Hürth, Stadt	4 017,4	3 525,4	492,0	176,6	19,8	61,4	48 879	3	M
Kerpen, Stadt	2 574,5	2 205,3	369,2	176,9	22,3	46,3	54 279	4	M
Pulheim, Stadt	2 607,2	2 063,4	543,7	148,5	12,0	26,6	47 915	3	M
Wesseling, Stadt	2 977,3	2 518,3	459,0	179,4	31,8	48,8	29 403	3	M
Kreis Euskirchen									
Bad Münstereifel, Stadt	5 199,4	4 935,7	263,6	207,4	91,4	—	15 248	2	G
Blankenheim	5 815,5	4 720,9	1 094,7	241,8	19,7	191,6	7 308	1	G
Dahlem	7 891,4	7 248,3	643,1	121,8	72,0	—	3 794	1	G
Euskirchen, Stadt	4 191,0	3 753,3	437,7	266,7	8,7	84,2	47 525	3	M
Hellenthal	6 900,0	6 525,3	374,7	174,4	—	110,9	8 113	1	G
Kall	8 536,9	8 144,4	392,5	394,4	39,6	—	9 937	1	G
Mechernich, Stadt	6 148,1	5 660,5	487,6	211,9	20,2	—	21 919	3	M
Nettersheim	5 363,8	5 041,0	322,7	139,1	27,7	—	6 213	1	G
Schleiden, Stadt	6 595,9	6 026,1	569,9	363,2	10,5	163,9	12 705	2	M
Weilerswist	2 954,6	2 673,2	281,4	142,7	5,2	—	13 817	2	G
Zülpich, Stadt	5 249,3	4 974,0	275,3	86,9	—	176,6	16 988	2	G
Kreis Heinsberg									
Erkelenz, Stadt	5 854,5	5 412,9	441,6	267,3	18,0	25,6	36 308	3	M
Gangelt	6 809,2	6 395,7	413,5	306,0	17,5	121,4	9 694	1	G
Geilenkirchen, Stadt	5 298,7	4 650,3	648,5	244,5	20,9	—	21 531	3	M
Heinsberg, Stadt	5 886,3	5 408,1	478,2	241,6	23,5	81,9	36 316	3	M
Hückelhoven, Stadt	5 469,7	5 311,2	158,5	237,3	13,6	89,0	33 726	3	M
Seifkant	7 611,3	6 764,4	846,9	130,5	—	—	8 417	1	G
Übach-Palenberg, Stadt	3 392,7	3 037,0	355,7	227,4	31,5	107,3	22 962	3	M
Waldfeucht	6 983,0	6 467,9	515,1	158,5	45,0	—	7 781	1	G
Wassenberg, Stadt	5 285,0	4 874,5	410,6	186,6	9,8	55,2	12 227	2	G
Wegberg, Stadt	5 607,6	4 879,7	728,0	147,8	19,7	—	24 778	3	M
Oberbergischer Kreis									
Bergneustadt, Stadt	2 832,0	2 562,0	270,1	242,3	7,2	57,0	18 425	2	G
Engelskirchen	3 393,8	2 847,4	546,4	222,9	10,9	156,1	18 385	2	M
Gummersbach, Stadt	2 711,5	2 326,7	384,8	264,0	18,8	61,7	48 604	3	M
Hückeswagen, Stadt	2 461,0	2 029,0	432,0	183,4	23,5	—	14 916	2	G
Lindlar	2 497,3	2 158,5	338,8	129,3	24,9	—	18 300	2	G
Marienheide	2 264,5	2 085,7	178,9	235,6	31,8	—	11 272	2	G
Morsbach	3 901,3	3 626,4	274,9	90,8	17,0	108,7	9 719	1	G

Anmerkungen S. 410

Noch: Sportflächen der Grundversorgung je 1 000 Einwohner am 1. 7. 1988 nach Gemeinden

Gemeinde	Nutzbare Sport- bzw. Wasserfläche je 1 000 Einwohner						Einwohner am 30. 6. 1988	Gemeinde- größe ¹⁾	Zentral- örtliche Funktion ²⁾
	Sportplätze		Tennis- spiel- felder ³⁾	Sport- hallen	Hallen- bäder	Frei- bäder			
	mit	ohne							
	Tennispielfelder(n)		m ²						
noch: Reg.-Bez. Köln									
Noch: Oberbergischer Kreis									
Nümbrecht	1 963,2	1 781,8	181,5	152,1	19,9	–	12 565	2	G
Radevormwald, Stadt	1 713,3	1 389,7	323,6	223,1	11,0	–	22 707	3	M
Reichshof	3 886,7	3 154,8	731,9	92,8	73,3	–	15 516	2	G
Waldbröl, Stadt	3 303,9	3 080,8	223,0	185,6	23,4	–	14 981	2	M
Wiehl, Stadt	2 286,0	1 706,7	579,3	192,4	15,4	97,6	21 752	3	G
Wipperfürth, Stadt	4 801,3	4 238,5	562,8	276,1	25,8	–	20 540	3	M
Rheinisch-Bergischer-Kreis									
Bergisch-Gladbach, Stadt	2 583,9	2 111,0	472,8	207,1	15,7	76,1	101 515	5	M
Burscheid, Stadt	2 001,9	1 860,2	141,8	251,9	20,4	–	16 504	2	G
Kürten	2 494,7	2 039,9	454,9	176,1	12,0	84,6	16 712	2	G
Leichlingen (Rhld.), Stadt	2 004,9	1 524,9	480,0	198,6	24,4	69,0	24 898	3	M
Odenthal	1 423,1	1 216,6	206,5	181,6	–	–	12 938	2	G
Overath	3 464,1	2 621,9	842,1	191,0	8,7	–	23 006	3	G
Rösrath	2 541,0	1 886,6	654,4	159,8	12,0	85,4	21 880	3	G
Wermelskirchen, Stadt	2 280,2	2 072,8	207,4	195,1	12,2	109,7	34 351	3	M
Rhein-Sieg-Kreis									
Alfter	1 890,4	1 890,4	–	145,8	–	–	16 661	2	G
Bad Honnef, Stadt	2 416,4	1 801,2	615,2	175,5	22,1	61,2	21 716	3	M
Bornheim, Stadt	3 137,3	2 787,6	349,7	134,6	16,1	82,7	34 386	3	M
Eitorf	1 136,8(–)	880,2	256,6	154,3	12,8	–	15 590	2	M
Hennef (Sieg), Stadt	3 567,5	3 124,2	443,3	313,4	16,0	–	30 195	3	M
Königswinter, Stadt	2 783,8	2 175,3	608,5	210,4	22,6	74,4	34 018	3	M
Lohmar, Stadt	2 620,6	1 883,3	737,3	203,0	5,2	–	25 372	3	G
Meckenheim, Stadt	4 192,4	3 377,3	815,2	222,1	17,2	–	21 306	3	G
Much	2 603,3	2 258,1	345,1	132,6	36,8	44,9	11 474	2	G
Neunkirchen-Seelscheid	1 927,3	1 421,2	506,0	243,3	15,8	–	15 809	2	G
Niederkassel, Stadt	2 451,2	1 985,6	465,5	140,7	8,8	–	28 354	3	M
Rheinbach, Stadt	4 901,0	4 389,8	511,2	288,8	45,4	48,5	22 279	3	M
Ruppichterath	3 803,7	3 498,8	304,9	167,8	25,7	–	7 793	1	G
Sankt Augustin, Stadt	2 993,2	2 618,4	374,8	247,1	17,0	41,3	49 904	3	M
Siegburg, Stadt	2 723,2	2 399,3	323,9	158,8	23,1	78,2	33 966	3	M
Swisttal	2 882,2	2 279,4	602,8	224,3	26,9	–	16 622	2	G
Troisdorf, Stadt	3 454,8	2 703,4	751,4	233,1	10,3	40,4	61 211	4	M
Wachtberg	3 213,8	2 853,4	360,4	152,6	21,8	–	16 647	2	G
Windeck	4 878,5	4 444,2	434,3	209,5	19,2	50,8	17 731	2	G
Reg.-Bez. Münster									
Kreisfreie Städte									
Bottrop	3 148,6	2 517,3	631,4	137,5	11,7	12,8	115 308	5	M
Gelsenkirchen	2 738,5	2 509,7	228,9	146,6	8,1	11,8	286 714	5	M
Münster	3 684,7	3 179,2	505,5	285,0	14,0	33,2	246 699	5	O
Kreis Borken									
Ahaus, Stadt	6 717,8	5 928,1	789,6	337,7	19,2	97,3	30 140	3	M
Bochoit, Stadt	4 295,1	3 720,6	574,5	223,1	12,1	129,4	67 441	4	M
Borken, Stadt	4 769,6	4 067,6	702,1	255,3	18,7	62,0	34 578	3	M
Gescher, Stadt	4 837,1	4 300,8	536,4	238,9	22,2	72,5	14 753	2	G
Gronau (Westf.), Stadt	2 996,5	2 471,1	525,4	217,7	12,2	59,8	39 412	3	M
Heek	7 506,9	6 785,0	721,8	239,1	–	–	6 927	1	G
Heiden	4 813,9	4 103,1	710,8	100,9	15,2	145,5	6 598	1	G
Isselburg, Stadt	4 628,0	4 628,0	–	245,4	–	–	9 740	1	G
Legden	8 871,4	8 625,1	246,2	95,1	–	187,4	5 426	1	G
Raesfeld	4 051,5	3 439,4	612,1	99,0	8,6	–	8 730	1	G
Reken	7 987,2	7 101,8	885,3	241,0	58,2	126,5	11 223	2	G
Rhede, Stadt	5 700,4	5 203,0	497,3	286,1	15,1	66,7	16 504	2	G
Schöppingen	9 478,1	8 963,8	514,3	176,3	45,9	–	5 444	1	G
Stadtlohn, Stadt	8 182,5	7 426,8	755,7	209,3	21,6	102,0	17 150	2	M
Südlohn	6 793,6	5 955,1	838,5	319,0	9,2	–	7 612	1	G
Velen	5 906,2	5 159,2	747,0	169,3	–	164,0	9 773	1	G
Vreden, Stadt	6 694,7	6 241,8	452,9	228,2	13,3	52,9	18 767	2	M
Kreis Coesfeld									
Ascheberg	6 277,4	5 632,4	645,0	180,6	16,1	–	12 428	2	G
Billerbeck, Stadt	2 224,0	1 468,4	755,6	122,0	4,7	96,7	9 725	1	G
Coesfeld, Stadt	5 607,2	5 000,7	606,5	321,1	17,1	59,0	31 843	3	M
Dülmen, Stadt	3 963,6	3 350,2	613,4	211,2	5,1	67,4	39 206	3	M
Havixbeck	2 988,9	2 582,5	406,4	144,5	13,4	126,3	9 892	1	G
Lüdinghausen, Stadt	4 647,6	4 114,2	533,4	224,4	35,3	–	19 224	2	M
Nordkirchen	5 522,5	4 596,8	925,6	285,5	43,5	–	7 962	1	G
Nottuln	7 064,7	6 281,2	783,5	247,5	13,5	121,6	14 806	2	G
Offen, Stadt	6 890,2	6 042,8	847,3	95,5	15,9	–	8 357	1	G
Rosendahl	5 968,0	5 355,5	612,5	112,1	10,5	–	9 551	1	G
Senden	3 604,4	2 949,1	655,3	163,2	13,7	74,4	14 650	2	G

Anmerkungen S. 410

Noch: Sportflächen der Grundversorgung je 1 000 Einwohner am 1. 7. 1988 nach Gemeinden

Gemeinde	Nutzbare Sport- bzw. Wasserfläche je 1 000 Einwohner						Einwohner am 30. 6. 1988	Gemeinde- größen- klasse ¹⁾	Zentral- örtliche Funktion ²⁾
	Sportplätze		Tennis- spiel- felder ³⁾	Sport- hallen	Hallen- bäder	Frei- bäder			
	mit	ohne							
	Tennispielfelder(n)		m ²						
noch: Reg.-Bez. Münster									
Kreis Recklinghausen									
Castrop-Rauxel, Stadt	2 501,2	2 197,6	303,6	153,5	9,7	51,7	77 493	4	M
Datteln, Stadt	4 190,8	3 883,9	306,9	186,3	8,6	54,3	36 359	3	M
Dorsten, Stadt	3 200,7	2 603,3	597,4	200,4	17,4	37,4	74 915	4	M
Gladbeck, Stadt	3 755,6	3 553,0	202,6	158,5	10,7	50,1	78 976	4	M
Haltern, Stadt	4 542,5	3 862,5	680,0	171,0	16,2	212,6	32 922	3	M
Herten, Stadt	3 032,1	2 771,3	260,7	177,3	12,8	35,5	67 986	4	M
Marl, Stadt	3 364,8	2 899,7	465,1	179,3	9,6	86,3	89 436	4	M
Oer-Erkenschwick, Stadt	3 219,5	3 046,5	172,9	147,9	10,8	148,7	27 755	3	M
Recklinghausen, Stadt	3 363,8	3 068,5	295,3	174,2	7,0	76,6	119 275	5	M
Waltrop, Stadt	2 058,2	1 869,5	188,7	247,7	17,2	44,1	28 323	3	M
Kreis Steinfurt									
Altenberge	4 877,5	3 834,0	1 043,5	203,7	25,9	—	7 721	1	G
Emsdetten, Stadt	3 533,3	3 323,8	209,5	160,0	12,0	75,4	31 021	3	M
Greven, Stadt	3 654,7	3 271,6	383,1	205,0	18,8	59,2	29 644	3	M
Hörstel, Stadt	8 634,2	7 985,0	649,2	176,6	13,0	—	15 434	2	G
Hopsten	11 720,1	11 416,2	303,9	240,9	—	—	5 923	1	G
Horstmar, Stadt	6 258,6	5 531,4	727,2	233,4	—	—	6 016	1	G
Ibbenbüren, Stadt	5 738,2	5 399,1	339,1	292,4	39,3	53,0	43 473	3	M
Ladbergen	5 147,6	4 569,4	578,2	278,1	—	542,1(+)	5 534	1	G
Laer	10 388,3	9 895,3	492,9	130,5	—	—	5 159	1	G
Lengerich, Stadt	2 427,7	2 148,9	278,8	190,0	21,0	39,9	20 223	3	M
Lienen	3 868,6	3 356,4	512,2	295,3	25,6	41,5	7 809	1	G
Lotte	4 696,9	4 235,9	461,1	303,8	—	—	10 142	2	G
Metelen	4 966,3	4 412,5	553,7	239,7	43,3	—	5 779	1	G
Mettingen	4 764,0	3 961,3	802,7	201,3	19,4	121,2	10 315	2	G
Neuenkirchen	5 643,4	5 003,1	640,2	278,2	5,9	362,7	11 443	2	G
Nordwalde	3 785,3	3 453,6	331,8	241,0	15,9	—	8 440	1	G
Ochtrup, Stadt	4 238,9	4 026,4	212,5	187,2	—	85,6	16 943	2	M
Recke	3 603,4	3 327,1	276,3	257,9	35,0	310,1	9 674	1	G
Rheine, Stadt	6 736,8	6 364,6	372,2	210,8	10,6	23,1	69 307	4	M
Saerbeck	5 052,2	4 279,8	772,3	311,4	—	505,5	4 946	1	G
Steinfurt, Stadt	3 499,7	3 277,5	222,1	341,1	16,9	109,7	30 071	3	M
Tecklenburg, Stadt	7 670,6	6 394,0	1 276,5	202,8	25,0	103,4	8 852	1	G
Westerkappeln	3 776,8	3 177,7	599,1	214,0	—	196,1	8 920	1	G
Wettingen	3 850,2	3 390,5	459,6	242,7	30,6	459,6	6 527	1	G
Kreis Warendorf									
Ahlen, Stadt	2 943,2	2 669,6	273,6	237,9	4,7	56,8	52 771	4	M
Beckum, Stadt	3 468,0	3 151,3	316,7	298,6	9,7	74,0	35 916	3	M
Beelen	4 921,6	4 452,3	469,3	58,2	—	—	4 948	1	G
Drensteinfurt, Stadt	6 739,6	6 138,7	601,0	212,8	—	96,4	11 698	2	G
Ennigerloh	6 456,0	5 997,1	458,9	216,7	19,2	56,3	19 176	2	G
Everswinkel	5 759,5	4 878,7	880,8	185,1	65,9	—	7 584	1	G
Oelde, Stadt	3 897,2	3 327,1	570,1	204,5	19,6	74,0	27 044	3	M
Ostbevern	9 067,8	8 589,5	478,3	165,4	47,4	106,8	7 025	1	G
Sassenberg, Stadt	3 974,5	3 064,5	910,1	223,3	—	407,4	9 573	1	G
Sendenhorst, Stadt	3 458,3	2 662,6	795,8	214,9	18,3	—	10 909	2	G
Telgte, Stadt	3 555,7	3 000,2	555,5	218,3	—	93,1	16 713	2	G
Wadersloh	7 175,5	6 598,3	577,1	279,3	15,1	—	11 609	2	G
Warendorf, Stadt	4 029,1	3 689,1	340,0	481,7	53,7	46,9	33 699	3	M
Reg.-Bez. Detmold									
Kreisfreie Stadt									
Bielefeld	2 131,0	1 798,8	332,3	200,1	12,7	58,1	309 006	5	O
Kreis Gütersloh									
Borgholzhausen, Stadt	2 597,7	2 235,2	362,5	268,8	—	72,1	7 504	1	G
Gütersloh, Stadt	3 106,5	2 603,0	503,5	224,0	8,5	49,2	82 617	4	M
Halle (Westf.), Stadt	5 919,0	5 073,8	845,3	261,8	22,3	36,0	18 219	2	M
Harsewinkel, Stadt	4 361,6	3 760,9	600,7	178,5	19,1	81,8	18 905	2	G
Herzebrock-Clarholz	3 172,7	2 658,7	514,0	180,6	33,7	—	12 606	2	G
Langenberg	4 283,6	3 801,2	482,5	272,7	19,6	—	6 840	1	G
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	3 028,8	2 486,7	542,1	185,4	18,4	43,3	36 966	3	M
Rietberg, Stadt	5 830,2	5 362,9	467,3	297,8	5,8	44,2	22 940	3	M
Schloß Holte-Stukenbrock	5 404,6	4 785,0	619,6	265,5	36,2	—	20 418	3	G
Steinhagen	4 529,5	4 348,0	181,5	189,7	15,1	45,4	16 525	2	G
Verl	2 797,4	2 239,4	558,0	229,8	—	78,3	18 637	2	G
Versmold, Stadt	5 401,7	4 768,8	632,8	236,2	18,0	54,7	17 382	2	G
Werther (Westf.), Stadt	4 302,7	3 729,0	573,7	244,7	—	86,5	10 110	2	G
Kreis Herford									
Bünde, Stadt	2 843,4	2 520,1	323,4	249,1	6,4	63,3	38 967	3	M
Enger, Stadt	3 318,3	3 075,6	242,7	246,8	15,1	23,0	16 517	2	G
Herford, Stadt	2 102,9	1 776,0	326,9	209,6	7,1	84,2	61 301	4	M
Hiddenhausen	4 277,7	3 475,2	802,5	190,3	8,1	39,1	19 203	2	G
Kirchlengern	4 507,2	4 225,4	281,8	187,2	9,4	39,1	14 222	2	G

Anmerkungen S. 410

Noch: Sportflächen der Grundversorgung je 1 000 Einwohner am 1. 7. 1988 nach Gemeinden

Gemeinde	Nutzbare Sport- bzw. Wasserfläche je 1 000 Einwohner						Einwohner am 30. 6. 1988	Gemeinde- größen- klasse ¹⁾	Zentral- örtliche Funktion ²⁾
	Sportplätze		Tennis spiel- felder ³⁾	Sport- hallen	Hallen- bäder	Frei- bäder			
	mit	ohne							
	Tennispielfelder(n)		m ²						
noch: Reg.-Bez. Detmold									
Noch: Kreis Herford									
Löhne, Stadt	2 344,1	2 162,2	181,9	175,9	10,4	35,0	36 727	3	M
Rödinghausen	3 869,4	3 446,8	422,6	139,1	–	111,1	8 283	1	G
Spenge, Stadt	3 805,7	3 292,7	513,0	182,8	–	145,4	14 035	2	G
Vlotho, Stadt	3 566,6	3 121,2	445,5	180,4	2,4	68,1	18 677	2	M
Kreis Höxter									
Bad Driburg, Stadt	7 073,7	6 215,0	858,7	273,8	104,2	112,2	16 601	2	M
Beverungen, Stadt	6 657,5	6 482,5	175,0	308,3	9,0	108,1	14 742	2	M
Borgentreich, Stadt	10 479,3	9 648,1	831,1	286,0	36,5	61,6	9 114	1	G
Brakel, Stadt	6 284,4	5 802,0	482,4	477,8	27,4	43,7	14 890	2	M
Höxter, Stadt	7 017,4	6 176,8	840,6	226,9	11,0	56,6	31 829	3	M
Marienmünster, Stadt	13 614,1	12 662,3	951,8	159,0	40,7	–	4 913	1	G
Nieheim, Stadt	8 580,2	8 211,8	368,4	187,6	20,6	62,9	6 515	1	G
Steinheim, Stadt	7 437,8	6 885,0	552,8	274,8	14,2	68,3	12 083	2	M
Warburg, Stadt	8 405,2	7 414,8	990,4	238,6	26,1	54,9	21 809	3	M
Willebadessen, Stadt	7 076,0	6 043,7	1 032,3	233,4	111,0(+)	–	7 750	1	G
Kreis Lippe									
Augustdorf	1 734,9	1 222,7	512,2	234,2	–	176,3	6 993	1	G
Bad Salzuflen, Stadt	3 019,6	2 695,1	324,5	211,5	25,2	76,6	50 707	4	M
Barntrop, Stadt	2 409,9	2 012,4	397,5	275,5	–	158,6	8 403	1	M
Blomberg, Stadt	4 543,4	4 017,1	526,4	315,7	17,5	81,4	14 306	2	M
Detmold, Stadt	3 691,4	3 235,6	455,8	221,6	6,2	98,4	66 256	4	M
Dörentrup	4 874,1	4 616,2	257,9	248,6	–	129,9	7 855	1	G
Extertal	6 355,6	5 612,8	742,8	250,6	21,4	219,3	12 015	2	G
Horn-Bad Meinberg, Stadt	4 049,9	3 459,6	590,3	272,8	25,3	176,4	16 317	2	M
Kalletal	4 661,5	4 167,9	493,6	189,7	–	66,8	13 676	2	G
Lage, Stadt	4 445,9	4 069,1	376,8	161,1	13,5	108,9	32 006	3	M
Lemgo, Stadt	3 157,2	3 017,4	139,8	249,1	17,9	90,0	38 228	3	M
Leopoldshöhe	4 178,6	3 887,0	291,6	188,9	10,9	–	12 861	2	G
Lügde, Stadt	5 484,8	4 746,4	738,3	197,0	–	207,0	10 727	2	G
Oerlinghausen, Stadt	3 901,4	3 267,2	634,2	160,6	16,9	133,5	14 790	2	G
Schieder-Schwalen., Stadt	5 043,7	4 634,5	409,3	247,7	8,8	139,5	8 210	1	G
Schlangen	3 249,5	3 067,1	182,4	318,0	–	94,9	7 238	1	G
Kreis Minden-Lübbecke									
Bad Oeynhausen, Stadt	4 146,5	3 647,3	499,2	201,7	28,3	73,2	44 134	3	M
Espelkamp, Stadt	5 138,8	4 909,0	229,8	269,4	17,7	107,8	23 199	3	M
Hille	5 947,1	5 947,1	–	324,5	16,3	–	14 259	2	G
Hüllhorst	6 556,1	6 255,8	300,3	240,2	21,1	–	11 122	2	G
Lübbecke, Stadt	4 249,9	3 669,8	580,0	357,8	18,9	121,6	22 208	3	M
Minden, Stadt	5 267,9	5 191,2	76,7	206,3	8,6	66,2	74 826	4	M
Petershagen, Stadt	6 511,0	6 086,1	424,9	303,5	3,4	172,4	23 582	3	M
Porta Westfalica, Stadt	5 135,0	4 407,5	727,5	230,9	12,1	87,8	33 862	3	M
Preußisch Oldendorf, Stadt	3 473,1	3 084,8	388,3	214,4	25,6	87,1	10 328	2	G
Rahden, Stadt	2 478,5	2 263,9	214,6	231,6	14,9	85,4	13 460	2	G
Stemwede	6 834,0	5 982,1	851,9	276,9	21,8	–	12 636	2	G
Kreis Paderborn									
Altenbeken	3 368,0	2 988,5	379,5	303,7	28,4	–	7 052	1	G
Bad Lippspringe, Stadt	1 849,9	1 375,2	474,7	172,3	39,5	129,8	11 962	2	G
Borchen	5 914,2	5 469,0	445,3	370,7	–	–	10 331	2	G
Büren, Stadt	6 480,1	6 175,9	304,3	329,5	14,2	146,0	17 617	2	M
Delbrück, Stadt	5 915,2	5 026,9	888,3	193,0	10,9	–	22 852	3	M
Hövelhof	7 952,3	7 493,1	459,2	296,5	19,6	–	12 740	2	G
Lichtenau, Stadt	13 723,5	13 143,9	579,5	195,2	–	67,8	9 221	1	G
Paderborn, Stadt	3 242,0	2 893,4	348,6	281,1	23,6	36,7	112 868	5	O
Salzkotten, Stadt	8 059,0	7 274,0	785,0	163,9	5,1	54,0	19 630	2	G
Wünnenberg, Stadt	9 558,1	8 795,8	762,3	201,8	32,8	78,5	9 550	1	G
Reg.-Bez. Arnsberg									
Kreisfreie Städte									
Bochum	2 818,7	2 536,0	282,7	143,8	17,2	41,3	386 895	5	O
Dortmund	1 830,4	1 656,7	173,7	174,2	10,2	27,5	584 595	5	O
Hagen	1 850,1	1 607,4	242,7	160,9	8,8	45,6	209 148	5	O
Hamm	3 411,6	2 922,2	489,4	207,4	16,9	88,4	172 025	5	M
Herne	2 507,0	2 277,6	229,5	145,7	15,3	43,6	174 321	5	M
Ennepe-Ruhr-Kreis									
Breckerfeld, Stadt	2 267,8	1 989,1	278,7	156,2	16,9	–	7 893	1	G
Ennepetal, Stadt	3 042,1	2 802,8	239,3	241,8	13,3	71,6	33 502	3	M
Gevelsberg, Stadt	3 116,1	2 575,9	540,2	181,7	25,5	52,5	32 398	3	M
Hattingen, Stadt	3 059,6	2 689,9	369,8	209,2	20,7	18,7	56 014	4	M
Herdecke, Stadt	2 424,2	2 119,2	305,0	186,9	10,5	51,0	25 495	3	M
Schwelm, Stadt	2 336,2	1 973,2	363,0	197,7	19,3	66,0	29 475	3	M
Sprockhövel, Stadt	2 142,6	1 778,8	363,9	175,1	17,1	50,9	23 865	3	M
Wetter (Ruhr), Stadt	2 795,4	2 604,1	191,3	194,5	38,1	88,0	28 055	3	M
Witten, Stadt	2 739,8	2 467,8	272,0	182,4	16,4	28,0	103 152	5	M

Anmerkungen S. 410

Noch: Sportflächen der Grundversorgung je 1 000 Einwohner am 1. 7. 1988 nach Gemeinden

Gemeinde	Nutzbare Sport- bzw. Wasserfläche je 1 000 Einwohner						Einwohner am 30. 6. 1988	Gemeinde- größen- klasse ¹⁾	Zentral- örtliche Funktion ²⁾
	Sportplätze		Tennis spiel- felder ³⁾	Sport- hallen	Hallen- bäder	Frei- bäder			
	mit	ohne							
	Tennispielfelder(n)		m ²						
noch: Reg.-Bez. Arnberg									
Hochsauerlandkreis									
Arnsberg, Stadt	3 999,5	3 362,8	636,7	219,5	22,7	42,9	73 859	4	M
Bestwig	5 521,0	5 049,4	471,6	255,8	30,7	—	11 331	2	G
Brilon, Stadt	4 156,5	3 770,6	385,9	259,9	28,9	152,8	24 236	3	M
Esiöhe (Sauerland)	4 560,7	4 012,9	547,8	185,6	16,2	29,3	8 536	1	G
Hallenberg, Stadt	6 017,2	5 733,5	283,7	132,7	48,4	265,4	4 710	1	G
Marsberg, Stadt	5 839,0	5 608,1	230,9	159,3	33,8	40,4	20 597	3	M
Medebach, Stadt	11 014,7	10 383,4	631,3	294,2	41,6	—	7 207	1	G
Meschede, Stadt	3 592,9	3 052,5	540,4	227,8	16,7	50,2	30 902	3	M
Olsberg, Stadt	6 052,2	5 684,1	368,1	206,5	34,4	70,3	14 516	2	G
Schmallenberg, Stadt	5 346,0	4 937,1	408,9	212,3	24,4	40,6	24 505	3	M
Sundern (Sauerl.), Stadt	4 320,5	3 568,4	752,2	249,3	44,6	78,7	25 888	3	M
Winterberg, Stadt	5 266,7	4 571,0	695,7	208,1	28,5	111,6	13 443	2	M
Märkischer Kreis									
Altena, Stadt	1 969,8	1 737,1	232,7	165,0	15,8	71,1	23 208	3	M
Balve, Stadt	3 020,5	2 805,5	215,0	200,1	11,3	—	11 164	2	G
Halver, Stadt	3 060,4	2 603,0	457,4	295,6	8,7	393,1	15 262	2	G
Hemer, Stadt	2 481,8	2 016,6	465,1	273,0	17,6	57,8	33 191	3	M
Herscheid	3 807,8	3 355,5	452,4	170,4	—	186,8	6 853	1	G
Iserlohn, Stadt	2 403,8	2 151,5	252,3	214,1	18,9	49,5	92 672	4	M
Kierspe, Stadt	4 506,8	4 018,2	488,6	314,9	22,1	81,5	14 917	2	G
Lüdenscheid, Stadt	1 403,9	1 320,8	83,0	232,6	31,3	35,7	75 414	4	M
Meinerzhagen, Stadt	2 599,0	2 359,6	239,4	324,6	22,9	64,7	18 736	2	M
Menden (Sauerl.), Stadt	1 859,3	1 492,4	366,9	214,9	11,5	73,7	54 551	4	M
Nachrodt-Wiblingwerde	2 965,2	2 623,0	342,2	299,5	31,0	—	6 443	1	G
Neuenrade, Stadt	3 620,4	3 266,4	354,1	190,7	11,8	97,4	11 297	2	G
Plettenberg, Stadt	2 563,9	2 348,7	215,2	177,3	11,2	52,1	27 939	3	M
Schalksmühle	1 768,9	1 482,2	286,7	203,2	11,3	—	11 650	2	G
Werdohl, Stadt	1 160,2	1 001,0	159,2	129,4	11,9	47,7	20 979	3	M
Kreis Olpe									
Attendorf, Stadt	3 296,9	2 974,9	322,0	222,9	15,0	138,0	21 738	3	M
Drolshagen, Stadt	4 234,9	3 797,1	437,8	155,9	23,8	—	10 508	2	G
Finnentrop	4 108,7	3 438,1	670,6	197,1	19,5	9,0	16 701	2	G
Kirchhundem	5 015,8	4 804,7	211,1	203,2	15,7	—	11 725	2	G
Lennestadt, Stadt	5 181,5	4 476,4	705,0	283,8	19,8	50,4	25 814	3	M
Olpe, Stadt	4 742,1	4 158,5	583,6	310,6	22,5	311,4	22 788	3	M
Wenden	5 404,6	4 925,7	478,9	148,8	15,2	—	16 078	2	G
Kreis Siegen-Wittgenstein									
Bad Berleburg, Stadt	5 977,0	5 889,7	87,3	293,7	17,9	74,7	20 035	3	M
Burbach	3 672,7	3 583,6	89,0	231,9	—	70,5	13 478	2	G
Erndtebrück	4 780,6	4 422,5	358,1	448,5	32,0	—	7 818	1	G
Freudenberg, Stadt	2 474,3	2 039,2	435,1	205,5	15,1	59,3	16 526	2	G
Hilchenbach, Stadt	2 934,3	2 586,7	347,7	201,9	16,2	316,3	15 412	2	G
Kreuztal, Stadt	2 966,6	2 483,9	482,6	268,0	—	390,9	29 463	3	M
Laasphe, Stadt	4 678,7	4 405,9	272,9	326,7	9,0	117,2	14 733	2	M
Netphen	5 665,8	5 277,4	388,4	204,1	21,3	82,3	22 151	3	G
Neunkirchen	3 726,8	3 332,9	393,9	266,5	18,3	315,6	14 102	2	M
Siegen, Stadt	2 967,8	2 741,6	226,2	215,4	20,6	83,4	106 095	5	O
Wilnsdorf	6 806,8	6 605,1	201,7	217,9	—	—	19 871	2	G
Kreis Soest									
Anrächte	7 120,1	6 831,4	288,7	201,6	14,4	148,1	9 228	1	G
Bad Sassendorf	6 057,2	5 430,2	627,0	136,2	13,8	—	9 617	1	G
Ense	6 669,6	5 914,6	755,0	229,8	13,7	—	9 733	1	G
Erwitte, Stadt	7 134,0	6 485,7	648,4	204,3	29,9	91,7	13 394	2	G
Geseke, Stadt	6 525,7	5 795,4	730,3	405,9	31,2	53,2	16 910	2	M
Lippetal	10 164,6	9 790,1	374,5	139,4	12,2	—	10 911	2	G
Lippstadt, Stadt	6 424,6	5 780,2	644,4	229,7	24,5	26,1	60 122	4	M
Möhnesee	11 415,8	10 090,1	1 325,7	127,3	30,5	153,0	8 714	1	G
Rüthen, Stadt	10 181,7	9 636,1	545,6	261,9	6,8	74,1	10 987	2	G
Soest, Stadt	2 747,7	2 470,1	277,6	263,6	16,0	53,4	40 511	3	M
Warstein, Stadt	3 910,4	3 338,3	572,1	210,2	21,8	79,9	27 968	3	M
Welver	5 587,3	5 203,8	383,5	201,3	12,7	—	10 451	2	G
Werl, Stadt	3 096,2	2 579,8	516,4	222,2	22,2	76,5	27 246	3	M
Wickede (Ruhr)	3 200,7	2 551,9	648,8	169,5	—	114,8	11 325	2	G
Kreis Unna									
Bergkamen, Stadt	1 872,3	1 610,4	261,9	231,6	24,4	133,5	48 107	3	M
Bönen	2 813,4	2 545,3	268,2	195,6	13,0	—	17 900	2	G
Fröndenberg, Stadt	2 530,4	2 266,4	264,0	180,3	—	132,9	20 565	3	G
Holzwickede	2 873,5	1 949,1	294,5	172,1	11,5	158,2	15 900	2	G
Kamen, Stadt	4 239,1	3 725,8	513,3	275,6	27,1	74,8	44 245	3	M
Lünen, Stadt	2 784,3	2 343,0	441,3	178,8	11,2	69,1	85 018	4	M
Schwerte, Stadt	2 512,2	2 263,3	249,0	156,3	18,0	51,4	48 679	3	M
Selm, Stadt	5 227,1	4 643,5	583,5	150,8	23,4	45,0	23 992	3	G
Unna, Stadt	3 684,7	3 394,9	289,8	249,7	8,7	26,8	61 414	4	M
Werne, Stadt	2 731,5	2 360,9	370,6	232,1	27,8	120,7	28 329	3	M
Nordrhein-Westfalen									
Nordrhein-Westfalen	3 321,6	2 910,8	410,9	188,8	14,9	53,8	16 789 740	x	x
davon									
kreisfreie Städte	2 497,8	2 140,2	357,5	164,6	12,7	38,9	7 328 458	x	x
kreisangehörige Gemeinden	3 959,8	3 507,7	452,2	207,5	16,6	65,3	9 461 282	x	x

Anmerkungen S. 410

Situation der Regierungsbezirke in der Grundversorgung mit Sportstätten 1988 nach Indikatoren*)												
Verwaltungsbezirk	Hallenbäder		Freibäder				Sporthallen		Sportplätze		Tennispielfelder ¹⁾	
	Einwohner je Hallenbad	Wasserfläche je 1 000 Einwohner	Einwohner je Freibad	Wasserfläche je 1 000 Einwohner	Anteil der erwärmbaren Wasserfläche	eingezäunte Gesamtfläche je 1 000 Einwohner	Einwohner je Sporthalle	nutzbare Hallenfläche je 1 000 Einwohner	Einwohner je Sportplatz	nutzbare Sportplatzfläche je 1 000 Einwohner	Einwohner je Spielfeld	Spielfeldfläche je 1 000 Einwohner
Regierungsbezirke												
Düsseldorf	-	-	-	-	+	+	-	-	-	-	+	+
Köln	+	+	-	-	+	-	+	-	-	-	+	+
Münster	-	-	+	+	0	+	+	+	+	+	+	+
Detmold	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Arnsberg	+	+	+	+	-	+	-	+	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter Ruhrgebiet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*1) 0 = Landesdurchschnitt, + = über dem Landesdurchschnitt, - = unter dem Landesdurchschnitt - 1) im Freien (einschl. derjenigen unter Traglufthallen)

Versorgung mit Hallenbädern in den Regierungsbezirken 1988							
Verwaltungsbezirk	Gemeinden	Hallenbäder	Einwohner je Hallenbad	Wasserfläche	Wasserfläche je 1 000 Einwohner	Gemeinden ohne Hallenbad	Anteil der Bevölkerung in Gemeinden ohne Hallenbad
	Anzahl			m ²		Anzahl	%
Regierungsbezirke							
Düsseldorf	66	208	24 452,1	66 002	13,0	4	0,7
Köln	99	278	13 970,0	63 536	16,4	10	2,6
Münster	78	138	17 376,8	32 693	13,6	16	5,8
Detmold	70	136	13 271,2	27 722	15,4	13	7,4
Arnsberg	83	302	11 977,3	59 851	16,5	6	2,8
Nordrhein-Westfalen	396	1 062	15 809,5	249 804	14,9	49	3,0
Veränderung 1988 gegenüber 1983	-	+26	-562,3	+5 582	+0,5	-4	-0,2
darunter Ruhrgebiet	43	229	20 597,3	59 253	12,6	2	0,6

Gemeinden 1988 nach Größenklassen der Hallenbadwasserfläche											
Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gemeinden										
	insgesamt	davon mit einer Hallenbadwasserfläche von ... bis unter ... m ² je 1 000 Einwohner									
		0	1 - 5	5 - 10	10 - 15	15 - 20	20 - 25	25 - 30	30 - 40	40 - 50	50 und mehr
unter 10 000	81	28	1	4	5	10	3	7	11	9	3
10 000 - 20 000	125	19	1	11	24	27	19	9	10	1	4
20 000 - 50 000	123	2	1	16	25	43	17	10	6	2	1
50 000 - 100 000	37	-	1	12	11	5	6	1	1	-	-
100 000 und mehr	30	-	-	5	15	7	3	-	-	-	-
Insgesamt	396	49	4	48	80	92	48	27	28	12	8
Veränderung 1988 gegenüber 1983	-	-4	-1	+2	+1	+3	-5	-9	+9	+2	+2

Zentrale Orte 1988 nach Größenklassen der Hallenbadwasserfläche											
Zentrale Orte	Gemeinden										
	insgesamt	davon mit einer Hallenbadwasserfläche von ... bis unter ... m ² je 1 000 Einwohner									
		0	1 - 5	5 - 10	10 - 15	15 - 20	20 - 25	25 - 30	30 - 40	40 - 50	50 und mehr
Grundzentren	191	46	1	15	25	36	20	12	20	10	6
Mittelzentren	189	3	3	32	45	54	25	15	8	2	2
Oberzentren	16	-	-	1	10	2	3	-	-	-	-
Insgesamt	396	49	4	48	80	92	48	27	28	12	8

Gemeinden 1988 nach Größenklassen der Freibadwasserfläche										
Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gemeinden									
	insgesamt	davon mit einer Freibadwasserfläche von ... bis unter ... m ² je 1 000 Einwohner								
		0	5 – 25	25 – 50	50 – 75	75 – 100	100 – 150	150 – 200	200 – 300	300 und mehr
unter 10 000	81	42	–	3	4	3	12	8	1	8
10 000 – 20 000	125	48	2	8	22	14	14	6	6	5
20 000 – 50 000	123	19	3	17	40	24	12	4	2	2
50 000 – 100 000	37	2	4	15	9	6	1	–	–	–
100 000 und mehr	30	–	6	12	6	5	1	–	–	–
Insgesamt	396	111	15	55	81	52	40	18	9	15
Veränderung 1988 gegenüber 1983	–	+1	–1	–1	–1	+1	–1	+1	–	+1

Versorgung mit Freibädern in den Regierungsbezirken 1988							
Verwaltungsbezirk	Gemeinden	Freibäder	Einwohner je Freibad	Wasserfläche	Wasserfläche je 1 000 Einwohner	Gemeinden ohne Freibad	Anteil der Bevölkerung in Gemeinden ohne Freibad
	Anzahl			m ²		Anzahl	%
Regierungsbezirke							
Düsseldorf	66	121	42 033,4	251 733	49,5	17	6,6
Köln	99	98	39 629,3	168 072	43,3	43	17,6
Münster	78	84	28 547,7	144 191	60,1	22	8,2
Detmold	70	103	17 523,1	122 871	68,1	13	8,7
Arnsberg	83	138	26 211,2	216 499	59,9	16	5,0
Nordrhein-Westfalen	396	544	30 863,5	903 366	53,8	111	9,2
Veränderung 1988 gegenüber 1983	–	+1	–372,6	+12 182	+1,3	+1	–0,4
darunter Ruhrgebiet	43	111	42 493,6	238 060	50,5	5	1,3

Zentrale Orte 1988 nach Größenklassen der Freibadwasserfläche										
Zentrale Orte	Gemeinden									
	insgesamt	davon mit einer Freibadwasserfläche von ... bis unter ... m ² je 1 000 Einwohner								
		0	5 – 25	25 – 50	50 – 75	75 – 100	100 – 150	150 – 200	200 – 300	300 und mehr
Grundzentren	191	90	3	9	21	18	21	10	7	12
Mittelzentren	189	21	9	38	56	33	19	8	2	3
Oberzentren	16	–	3	8	4	1	–	–	–	–
Insgesamt	396	111	15	55	81	52	40	18	9	15

Nutzbare Sportfläche je 1 000 Einwohner 1988 nach Gemeindegrößenklassen*)									
Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Hallenbäder			Freibäder			Sporthallen		
	kleinster Wert	Mittelwert	größter Wert	kleinster Wert	Mittelwert	größter Wert	kleinster Wert	Mittelwert	größter Wert
unter 10 000	0	18,7	111,0	0	85,8	542,1	53,5	202,4	448,5
10 000 – 20 000	0	17,9	104,2	0	71,1	415,7	57,3	217,7	500,7
20 000 – 50 000	0	17,5	53,7	0	69,4	390,9	103,3	211,4	481,7
50 000 – 100 000	4,7	13,9	31,3	0	51,4	129,4	134,8	197,8	311,3
100 000 und mehr	6,8	13,0	23,6	11,8	41,0	103,1	137,5	168,1	285,0
Insgesamt	0	14,9	111,0	0	53,8	542,1	53,5	188,8	500,7

Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Sportplätze (einschl. Tennisspielfelder)			Sportplätze (ohne Tennisspielfelder)			Tennisspielfelder		
	kleinster Wert	Mittelwert	größter Wert	kleinster Wert	Mittelwert	größter Wert	kleinster Wert	Mittelwert	größter Wert
unter 10 000	1 734,9	6 331,0	15 837,4	1 222,7	5 754,5	15 014,6	0	576,5	1 325,7
10 000 – 20 000	1 136,8	4 835,9	10 332,9	880,2	4 351,0	9 790,1	0	484,9	1 364,0
20 000 – 50 000	1 160,2	3 735,5	8 405,2	846,1	3 272,3	7 414,8	87,3	463,2	990,4
50 000 – 100 000	1 403,9	3 379,7	6 736,8	1 320,8	2 978,2	6 364,6	76,7	401,5	844,1
100 000 und mehr	1 623,0	2 550,0	3 684,7	1 340,0	2 189,6	3 246,6	173,7	360,4	669,8
Insgesamt	1 136,8	3 321,6	15 837,4	846,1	2 910,8	15 014,6	0	410,9	1 364,0

*) Einteilung gemäß den Einwohnerzahlen am 30. 6. 1988

Gemeinden 1988 nach Größenklassen der Sporthallenfläche									
Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gemeinden								
	insgesamt	davon mit einer Sporthallenfläche von ... bis unter ... m ² je 1 000 Einwohner							
		35 – 100	100 – 125	125 – 150	150 – 175	175 – 200	200 – 250	250 – 300	300 und mehr
unter 10 000	81	8	7	9	9	8	21	11	8
10 000 – 20 000	125	4	1	8	15	25	42	16	14
20 000 – 50 000	123	–	2	11	23	25	35	19	8
50 000 – 100 000	37	–	–	3	7	7	19	–	1
100 000 und mehr	30	–	–	10	10	3	4	3	–
Insgesamt	396	12	10	41	64	68	121	49	31
Veränderung 1988 gegenüber 1983	–	–8	–13	–26	–	+4	+17	+15	+11

Zentrale Orte 1988 nach Größenklassen der Sporthallenfläche									
Zentrale Orte	Gemeinden								
	insgesamt	davon mit einer Sporthallenfläche von ... bis unter ... m ² je 1 000 Einwohner							
		35 – 100	100 – 125	125 – 150	150 – 175	175 – 200	200 – 250	250 – 300	300 und mehr
Grundzentren	191	12	8	17	26	32	61	22	13
Mittelzentren	189	–	2	19	32	35	58	25	18
Oberzentren	16	–	–	5	6	1	2	2	–
Insgesamt	396	12	10	41	64	68	121	49	31

Gemeinden 1988 nach Größenklassen der nutzbaren Sportplatzfläche*)												
Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gemeinden											
	insgesamt	davon mit einer Sportplatzfläche von ... bis unter ... m ² je 1 000 Einwohner										
		1 000 1 500	1 500 2 000	2 000 2 500	2 500 3 000	3 000 3 500	3 500 4 000	4 000 5 000	5 000 6 000	6 000 8 000	8 000 10 000	10 000 und mehr
unter 10 000	81	–	1	3	3	4	10	11	12	19	8	10
10 000 – 20 000	125	2	5	7	9	10	12	27	19	24	7	3
20 000 – 50 000	123	3	5	13	23	18	11	22	19	8	1	–
50 000 – 100 000	37	1	2	6	5	10	5	3	3	2	–	–
100 000 und mehr	30	–	5	5	13	4	3	–	–	–	–	–
Insgesamt	396	6	18	34	53	46	41	63	53	53	16	13

*) einschl. Tennisspielfeldern

Zentrale Orte 1988 nach Größenklassen der nutzbaren Sportplatzfläche (einschl. Tennisspielfeldern)												
Zentrale Orte	Gemeinden											
	insgesamt	davon mit einer Sportplatzfläche von ... bis unter ... m ² je 1 000 Einwohner										
		1 000 1 500	1 500 2 000	2 000 2 500	2 500 3 000	3 000 3 500	3 500 4 000	4 000 5 000	5 000 6 000	6 000 8 000	8 000 10 000	10 000 und mehr
Grundzentren	191	1	6	10	14	14	18	35	32	34	14	13
Mittelzentren	189	5	9	21	31	31	22	28	21	19	2	–
Oberzentren	16	–	3	3	8	1	1	–	–	–	–	–
Insgesamt	396	6	18	34	53	46	41	63	53	53	16	13

Gemeinden 1988 nach Größenklassen der Sportplatzfläche*)													
Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gemeinden												
	insgesamt	davon mit einer Sportplatzfläche von ... bis unter ... m ² je 1 000 Einwohner											
		800 1 000	1 000 1 500	1 500 2 000	2 000 2 500	2 500 3 000	3 000 3 500	3 500 4 000	4 000 5 000	5 000 6 000	6 000 8 000	8 000 10 000	10 000 und mehr
unter 10 000	81	–	2	1	2	5	11	3	15	10	15	9	8
10 000 – 20 000	125	1	4	4	10	12	17	8	25	17	23	4	–
20 000 – 50 000	123	1	5	12	23	15	18	14	16	16	3	–	–
50 000 – 100 000	37	–	2	4	6	11	5	3	2	3	1	–	–
100 000 und mehr	30	–	2	7	10	8	3	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	396	2	15	28	51	51	54	28	58	46	42	13	8
Veränderung 1988 gegenüber 1983	–	–1	+2	–9	–13	+5	+9	–20	+8	+4	+12	+1	+2

*) ohne Tennisspielfelder

Gemeinden 1988 nach Größenklassen der Tennispielfelder im Freien										
Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern	Gemeinden									
	ins- gesamt	davon mit einer Tennispielfeldfläche von ... bis unter ... m ² je 1 000 Einwohner								
		0	13 – 50	50 – 150	150 – 250	250 – 350	350 – 450	450 – 550	550 – 750	750 und mehr
unter 10 000	81	1	–	–	2	13	11	16	18	20
10 000 – 20 000	125	2	–	2	14	19	16	25	32	15
20 000 – 50 000	123	–	–	3	17	20	20	24	27	12
50 000 – 100 000	37	–	–	3	3	10	7	6	6	2
100 000 und mehr	30	–	–	–	6	11	3	7	3	–
Insgesamt	396	3	–	8	42	73	57	78	86	49
Veränderung 1988 gegenüber 1983	–	–6	–1	–3	–31	–12	–28	+29	+26	+26

Sportstätten der Grundversorgung 1988 nach Trägerschaften										
Sportstättenart	Insgesamt		Davon in der Trägerschaft							
			Gemeinden/GV		Verein		kommerziell		sonstige	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Hallenbäder	1 062	100	884	83,2	2	0,2	58	5,5	118	11,1
Freibäder	544	100	463	85,1	39	7,2	20	3,7	22	4,0
Sporthallen	7 022	100	6 330	90,1	203	2,9	16	0,2	473	6,7
Sportplätze (ohne Tennispielfelder)	9 369	100	8 391	89,6	599	6,4	6	0,1	373	4,0
Sportstätten der Grundversorgung insgesamt	17 997	100	16 068	89,3	843	4,7	100	0,6	986	5,5
Veränderung 1988 gegenüber 1983	+751	+4,4	+536	–0,8	+13	–0,1	+32	+0,2	+170	+0,8
Außerdem: Tennispielfelder im Freien	9 860	100	1 219	12,4	7 647	77,6	779	7,9	215	2,2

Zahlenspiegel

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1990	1991
			Monatsdurchschnitt	
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit				
1	* Bevölkerung am Monatsende ¹⁾	1 000	17 244	...
Natürliche Bevölkerungsbewegung ¹⁾				
2	* Eheschließungen ²⁾	Anzahl	9 535	...
3	*	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	6,6	...
4	* Lebendgeborene ³⁾	Anzahl	16 608	...
5	*	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	11,6	...
6	Totgeborene	je 1 000 Geborene	3,9	...
7	* Gestorbene ⁴⁾ ohne Totgeborene	Anzahl	16 093	...
8	*	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	11,2	...
9	* darunter im ersten Lebensjahr	Anzahl	128	...
10	*	je 1 000 Lebendgeborene	7,7	...
11	* Geburten- (+) bzw. Sterbefallüberschuß (-)	Anzahl	+515	...
12	*	je 1 000 Einw. und 1 Jahr	+0,4	...
Wanderungen				
13	* über die Grenzen des Landes Zugezogene	Anzahl	41 478	...
14	* über die Grenzen des Landes Fortgezogene	"	21 439	...
15	* Wanderungsgewinn (+) bzw. -verlust (-)	"	+20 039	...
16	* innerhalb des Landes Umgezogene ⁵⁾	"	41 517	...
Arbeitsmarkt				
17	* Arbeitslose am Monatsende	1 000	626	560
18	* darunter Männer	"	327	301
Landwirtschaft				
Viehbestand ⁶⁾				
19	* Rindvieh (einschl. Kälbern)	1 000	1 990	1 848
20	* darunter Milchkühe (ohne Ammen- und Mutterkühe)	"	527	495
21	* Schweine	"	5 938	5 675
22	* darunter Schlacht- und Mastschweine	"	2 332	2 186
23	* Zuchtsauen	"	610	579
24	* darunter trächtig	"	407	391
Schlachtungen von Tieren inländischer Herkunft				
25	* Rinder	1 000 St.	80	98
26	* Kälber	"	14	16
27	* Schweine	"	992	983
28	* darunter Hausschlachtungen	"	6	5
29	* Schlachtmengen ⁷⁾	1 000 t	115	120
30	* darunter Rinder	"	25	30
31	* Kälber	"	2	2
32	* Schweine	"	88	88
Geflügel				
eingelegt: Bruteier ⁸⁾				
33	* für Legehennenküken zum Gebrauch	1 000	878	933
34	* für Masthühnerküken zum Gebrauch	"	3 446	3 753
35	* Geflügelfleisch ⁹⁾	1 000 kg	4 576	4 544
Milcherzeugung				
36	* Kuhmilcherzeugung	1 000 t	233	227
37	* darunter an Molkereien und Händler geliefert	%	95,9	95,8
38	* Milchleistung je Kuh und Tag	kg	14,2	14,6
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe¹⁰⁾				
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe insgesamt				
39	Auftragseingangsindex (nominal)	1985 = 100	124	125
40	* Index der Nettoproduktion (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt)	1985 = 100	114	116
41	* Beschäftigte am Monatsende (einschl. der tätigen Inhaber)	1 000	2 024	2 038
42	* darunter Arbeiter (einschl. der gewerblich Auszubildenden)	"	1 403	1 408
43	* geleistete Arbeiterstunden	"	189 558	187 377
44	* Löhne (brutto)	Mill. DM	5 074	5 345
45	* Gehälter (brutto)	"	3 543	3 811
46	* Gesamtumsatz (ohne MWSt.)	"	41 180	43 201
47	* darunter Auslandsumsatz	"	11 640	11 218

1) Bei den Werten des Jahres 1991 handelt es sich um vorläufige Werte. – 2) nach dem Ereignisort – 3) nach der Wohngemeinde der Mutter – 4) nach der Wohngemeinde des 7) aus gewerbli. Schlachtungen (ohne Geflügel); einschl. Schlachtfetten, jedoch ohne Innereien – 8) in Betrieben mit einem Fassungsvermögen von 1 000 und mehr Eiern – Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

1991			1992			Lfd. Nr.	
März	April	Mai	Februar	März	April		Mai
17 374	17 387	17 400	1
7 462	7 522	15 292	2
5,1	5,3	10,4	3
15 962	16 393	16 448	4
10,8	11,5	11,1	5
3,1	3,2	4,3	6
15 599	16 552	15 461	7
10,6	11,6	10,5	8
125	127	145	9
7,8	7,7	8,8	10
+363	-159	+987	11
+0,2	-0,1	+0,7	12
26 471	32 574	28 923	13
18 473	19 504	17 109	14
+7 998	+13 070	+11 814	15
34 565	38 359	35 494	16
569	559	547	577	565	569	560	17
308	299	292	322	313	313	308	18
.	19
.	5 719	.	.	.	5 901	.	21
.	2 179	.	.	.	2 189	.	22
.	614	.	.	.	583	.	23
.	407	.	.	.	388	.	24
97	100	94	80	89	85	77	25
17	16	18	12	15	16	15	26
990	1 066	1 007	843	923	881	909	27
5	5	3	7	5	3	3	28
120	128	121	101	113	109	109	29
29	30	28	24	27	26	24	30
2	2	2	2	2	2	2	31
89	96	90	75	83	80	83	32
1 592	1 584	1 136	1 228	1 413	1 173	825	33
3 599	3 968	4 268	3 064	3 741	3 619	3 455	34
4 320	4 750	4 582	3 924	4 601	4 182	3 992	35
226	247	268	201	209	230	255	36
95,0	96,3	96,9	95,0	94,8	96,0	96,8	37
13,8	15,6	16,5	14,0	13,6	15,5	16,6	38
135,5	131,5	118,2	135	141	122	119	39
122	121	121	119	116	118	120	40
2 042	2 040	2 036r	2 007	2 006	1 997	1 989	41
1 413	1 411	1 409	1 376	1 375	1 368	1 361	42
189 857	195 891	183 854r	186 262	194 523	186 596	177 812	43
4 822	5 078	5 439r	4 900	5 086	5 234	5 232	44
3 478	3 597	3 840	3 616	3 701	3 924	3 889	45
43 562	44 264	41 729r	42 700	46 010	43 243	42 035	46
11 269	11 380	10 663r	11 057	12 185	11 219	11 102	47

Verstorbene – 5) ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene – 6) statt Monatsdurchschnitt 1990 bzw. 1991: Viehbestand am 3. Dezember 1990 bzw. 3. Dezember 1991 – 9) aus Schlachtungen inländischen und ausländischen Geflügels in Schlachtereien mit einer Schlachtkapazität von 2 000 und mehr Tieren im Monat – 10) Betriebe von

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1990	1991
			Monatsdurchschnitt	
Noch: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe¹⁾				
1	* Kohleverbrauch	1 000 t SKE ²⁾	1 952	1 907
2	* Gasverbrauch ³⁾	Mill. m ³	1 035	1 006
3	* Stadt-, Kokerei- und Ferngas	"	300	273
4	* Erd- und Erdölgas	"	734	732
5	* Heizölverbrauch	1 000 t	406	385
6	* leichtes Heizöl	"	161	147
7	* schweres Heizöl	"	245	238
8	* Stromverbrauch	Mill. kWh	6 665	6 647
9	* Stromerzeugung (industrielle Eigenerzeugung)	"	2 907	2 837
Bergbau				
10	* Index der Nettoproduktion (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt)	1985 = 100	83	80
11	Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) ⁴⁾	1 000	132	126
12	darunter Arbeiter (einschl. der gewerblich Auszubildenden)	"	106	100
13	geleistete Arbeiterstunden	"	11 802	11 121
14	Löhne (brutto)	Mill. DM	414	412
15	Gehälter (brutto)	"	179	192
16	Gesamtumsatz (ohne MWSt.)	"	1 655	1 729
17	darunter Auslandsumsatz	"	97	89
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe				
18	Auftragseingangsindex (nominal)	1985 = 100	103	100
19	* Index der Nettoproduktion (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt)	1985 = 100	106	107
20	Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) ⁴⁾	1 000	503	494
21	darunter Arbeiter (einschl. der gewerblich Auszubildenden)	"	328	320
22	geleistete Arbeiterstunden	"	44 551	42 853
23	Löhne (brutto)	Mill. DM	1 311	1 338
24	Gehälter (brutto)	"	1 100	1 154
25	Gesamtumsatz (ohne MWSt.)	"	13 893	13 815
26	darunter Auslandsumsatz	"	4 290	4 084
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe				
27	Auftragseingangsindex (nominal)	1985 = 100	142	145
28	* Index der Nettoproduktion (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt)	1985 = 100	124	127
29	Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) ⁴⁾	1 000	921	936
30	darunter Arbeiter (einschl. der gewerblich Auszubildenden)	"	633	641
31	geleistete Arbeiterstunden	"	86 486	85 749
32	Löhne (brutto)	Mill. DM	2 275	2 422
33	Gehälter (brutto)	"	1 634	1 776
34	Gesamtumsatz (ohne MWSt.)	"	15 969	17 178
35	darunter Auslandsumsatz	"	5 641	5 434
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe				
36	Auftragseingangsindex (nominal)	1985 = 100	135	142
37	* Index der Nettoproduktion (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt)	1985 = 100	118	124
38	Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) ⁴⁾	1 000	355	362
39	darunter Arbeiter (einschl. der gewerblich Auszubildenden)	"	263	268
40	geleistete Arbeiterstunden	"	35 696	35 898
41	Löhne (brutto)	Mill. DM	850	920
42	Gehälter (brutto)	"	463	503
43	Gesamtumsatz (ohne MWSt.)	"	6 197	6 652
44	darunter Auslandsumsatz	"	1 386	1 362
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe				
45	* Index der Nettoproduktion (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt)	1985 = 100	125	132
46	Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) ⁴⁾	1 000	113	120
47	darunter Arbeiter (einschl. der gewerblich Auszubildenden)	"	74	79
48	geleistete Arbeiterstunden	"	11 023	11 755
49	Löhne (brutto)	Mill. DM	224	254
50	Gehälter (brutto)	"	167	185
51	Gesamtumsatz (ohne MWSt.)	"	3 466	3 827
52	darunter Auslandsumsatz	"	226	249
Handwerk⁵⁾				
53	* Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) ⁶⁾	30. 9. 76 = 100	95,9	98,0
54	* Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)	Vj.-D. 1976 = 100	171,0	190,9

1) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; – seit 1985 werden Brennstoffverbräuche nur noch vierteljährlich (für das Berichtsquartal) kJ/m³ – 4) am Monatsende – 5) ohne handwerkliche Nebenbetriebe – 6) am Ende des Berichtsquartals

1991			1992			Lfd. Nr.	
März	April	Mai	Februar	März	April		Mai
6 079	.	.	.	5 593	.	.	1
3 335	.	.	.	3 153	.	.	2
869	.	.	.	621	.	.	3
2 467	.	.	.	2 532	.	.	4
1 248	.	.	.	1 186	.	.	5
510	.	.	.	454	.	.	6
738	.	.	.	732	.	.	7
6 637	6 665	6 557r	6 456	6 854	6 455	6 391	8
3 022	2 779	2 957	2 857	2 790	2 532	2 624	9
82	79	83	83	80	81	81	10
128	127	127	122	122	120	120	11
102	101	100	96	96	94	94	12
11 525	11 712	10 617r	11 390	11 906	10 797	10 225	13
378	375	435r	372	390	385	417	14
180	178	202	186	190	190	217	15
1 745	1 693	1 733r	1 840	1 671	1 502	1 549	16
87	78	95r	59	43	63	72	17
102,5	106,6	97,5	101	107	98	96	18
111	111	109	113	109	109	112	19
498	496	495	483	483	480	478	20
323	322	321	311	311	309	307	21
44 329	44 803	42 369r	42 740	44 005	42 102	40 780	22
1 222	1 362	1 348	1 237	1 247	1 380	1 317	23
1 026	1 153	1 242	1 067	1 059	1 291	1 189	24
14 159	14 424	13 633r	13 753	14 517	13 941	13 418	25
4 267	4 253	4 044r	4 126	4 455	4 079	3 956	26
160,8	151,2	135,3	160	169	142	140	27
134	133	134	127	124	126	131	28
937	937	935r	926	925	921	918	29
643	643	642	629	628	625	622	30
86 316	89 906	84 260r	85 290	89 370	86 177	82 011	31
2 175	2 243	2 473r	2 219	2 317	2 316	2 345	32
1 645	1 628	1 715r	1 704	1 777	1 759	1 777	33
17 086	17 539	16 423r	16 522	18 415	17 073	16 928	34
5 243	5 401	5 044r	5 149	5 829	5 432	5 545	35
160,4	148,2	129,9	165	168	137	128	36
135	130	126	129	127	128	125	37
362	362	362	358	358	358	356	38
269	269	268	263	263	263	261	39
36 525	37 923	35 237r	35 519	37 464	35 871	33 878	40
822	864	921	840	891	907	889	41
453	465	489	482	495	504	506	42
6 918	6 848	6 103r	6 898	7 320	6 592	6 126	43
1 439	1 375	1 241r	1 470	1 513	1 316	1 203	44
132	132	145	123	122	136	137	45
117	118	118	118	118	118	118	46
77	77	77	77	77	77	77	47
11 162	11 547	11 371r	11 323	11 778	11 649	10 918	48
226	234	261r	232	241	245	263	49
172	173	192	177	180	180	200	50
3 654	3 760	3 837r	3 687	4 087	4 136	4 014	51
233	270	238r	252	345	329	327	52
97,3	.	.	.	98,3	.	.	53
163,4	.	.	.	178,7	.	.	54

erhoben. - 2) eine t Steinkohle oder -briketts = 1,03 t Steinkohlenkoks = 1,45 t Braunkohlenbriketts = 3,85 t Rohbraunkohle - 3) umgerechnet auf den Heizwert von 35 169

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1990	1991
			Monatsdurchschnitt	
Öffentliche Energieversorgung				
1	* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	11 107	11 860
2	* Stromverbrauch (einschl. Verlusten)	"	10 379	10 594
3	Stromabgabe der industriellen Eigenanlagen an Fremde	"	1 822	1 762
Bauhauptgewerbe				
Bauhauptgewerbe (nach der Totalerhebung hochgerechnet)				
4	* Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) ¹⁾	Anzahl	238 692	241 850
5	* geleistete Arbeitsstunden	1 000	26 119	25 167
6	* darunter für Wohnungsbauten	"	8 758	8 216
7	* gewerbliche und industrielle Bauten ²⁾	"	9 954	9 879
8	* Verkehrs- und öffentliche Bauten	"	7 407	7 072
9	* Löhne (brutto)	Mill. DM	673,4	719,3
10	* Gehälter (brutto)	"	182,0	197,2
11	* baugewerblicher Umsatz (ohne MWSt.)	"	2 698,1	2 879,6
Bautätigkeit und Wohnungswesen				
Baugenehmigungen				
12	* Wohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 826	2 577
13	* darunter mit 1 und 2 Wohnungen	"	2 453	2 169
14	* Rauminhalt	1 000 m ³	3 081	3 052
15	* veranschlagte Kosten der Bauwerke	1 000 DM	1 037 127	1 058 450
16	* Wohnfläche	1 000 m ²	529	529
17	* Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	444	443
18	* Rauminhalt	1 000 m ³	3 284	3 142
19	* veranschlagte Kosten der Bauwerke	1 000 DM	619 485	593 573
20	* Nutzfläche	1 000 m ²	521	489
21	* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	6 267	6 701
Handel und Gastgewerbe				
22	* Index der Umsätze im Einzelhandel ³⁾	1986 = 100	123,0	133,8
davon des Einzelhandels mit				
23	Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren	"	117,4	122,3
24	Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	"	114,4	123,3
25	Einrichtungsgegenständen (ohne elektronische und Haushaltsgroßgeräte)	"	139,3	151,1
26	elektrotechnischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten	"	121,5	124,2
27	Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen	"	135,7	158,7
28	pharmazeutischen, kosmetischen und medizinischen Erzeugnissen, Reinigungsmitteln	"	126,7	138,8
29	Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen ohne Agenturtankstellen)	"	140,9	149,2
30	Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen	"	144,6	171,8
31	sonstigen Waren, Waren verschiedener Art ⁴⁾	"	114,5	123,9
32	Index der Umsätze im Großhandel ⁵⁾	1986 = 100	117,3	122,7
davon des Großhandels mit				
33	Rohstoffen und Halbwaren	"	107,3	106,2
34	Fertigwaren	"	127,2	139,1
35	* Index der Umsätze im Gastgewerbe ³⁾	1986 = 100	118,4	120,9
36	davon Beherbergungsgewerbe	"	149,0	154,0
37	Gaststättengewerbe	"	107,9	109,6
38	Kantinen	"	144,1	146,6
Warenverkehr mit den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins				
39	Bezüge Nordrhein-Westfalens	1 000 DM	219 880	186 919
40	Lieferungen Nordrhein-Westfalens	"	408 762	944 214
41	* Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	13 209,3	12 848,0
42	* davon Güter der Ernährungswirtschaft	"	402,1	459,2
43	* Güter der gewerblichen Wirtschaft	"	12 807,1	12 388,7
44	* davon Rohstoffe	"	195,0	182,3
45	* Halbwaren	"	901,8	848,8
46	* Fertigwaren	"	11 710,3	11 357,7
47	* davon Vorerzeugnisse	"	3 406,0	3 213,0
48	* Enderzeugnisse	"	8 304,4	8 144,7
Ausfuhr nach ausgewählten Verbrauchsländern				
49	Belgien und Luxemburg	Mill. DM	1 579,2	1 530,1
50	Dänemark	"	234,6	217,8
51	Frankreich	"	1 433,5	1 384,2
52	Griechenland	"	110,9	103,7
53	Großbritannien	"	1 174,2	1 086,2
54	Italien	"	1 067,1	1 040,6
55	Niederlande	"	1 480,9	1 505,4
56	Portugal	"	125,2	136,5
57	Republik Irland	"	63,4	59,7
58	Spanien	"	483,1	501,0

1) am Monatsende - 2) einschl. landwirtschaftlichen Baus - 3) einschl. Mehrwertsteuer; Berichtsmonat: vorläufige Ergebnisse; Vormonate: endgültige Ergebnisse - gültige Ergebnisse

1991			1992			Lfd. Nr.	
März	April	Mai	Februar	März	April		Mai
12 280	11 603	11 775	12 109r	12 375r	11 610	12 149	1
11 065	10 253	9 869	11 368	11 441	2
1 828	1 745	1 898	1 719	1 624	1 506	1 618	3
240 268	241 235	241 367	238 213	238 741	237 964	237 880	4
26 222	28 654	25 808	22 571	26 302	26 724	25 439	5
8 833	9 532	8 742	7 323	8 547	9 018	8 550	6
9 980	10 815	9 844	9 136	10 231	9 975	9 554	7
7 409	8 307	7 222	6 112	7 524	7 731	7 335	8
665,3	711,3	734,4	589,0	722,4	697,2	728,3	9
177,2	182,7	188,8	187,3	192,8	194,5	200,0	10
2 398,2	2 696,3	2 760,7	2 396,2	3 025,0	2 965,3	3 111,9	11
2 129	2 388	2 506	1 195	3 046	1 106	4 036	12
1 858	2 032	2 094	1 024	2 619	884	3 456	13
2 445	2 846	2 975	1 371	3 572	1 433	4 724	14
823 019	969 085	1 018 821	487 404	1 294 341	532 531	1 708 737	15
420	500	518	239	599	256	816	16
374	404	446	194	461	172	510	17
2 624	3 446	3 277	1 352	4 096	1 505	3 199	18
398 177	745 633	643 361	309 697	827 976	339 565	761 538	19
366	583	530	218	630	222	526	20
5 179	6 087	6 561	3 167	7 342	3 218	9 920	21
139,5	133,5	131,7	118,9	135,1	133,9	129,8	22
124,8	115,9	121,3	105,7	119,8	117,4	114,1	23
133,8	120,8	111,2	96,3	118,6	122,8	125,5	24
156,0	151,7	142,6	146,3	159,5	150,0	140,6	25
114,5	113,9	110,0	105,4	104,6	97,8	88,0	26
148,6	143,8	125,7	144,6	156,1	139,9	126,3	27
135,5	136,2	136,3	139,1	146,2	147,1	143,5	28
147,6	150,5	148,9	135,6	153,0	158,4	156,7	29
200,9	202,5	190,4	160,6	204,6	190,5	186,6	30
123,0	116,5	118,8	109,0	113,8	122,2	115,7	31
126,6	127,7	124,3	116,4	129,5	125,6	119,0	32
110,2	113,3	107,7	96,4	110,5	109,6	104,3	33
143,0	141,9	140,8	136,2	148,3	141,5	133,6	34
125,4	119,1	123,0	118,0	123,2	117,4	128,3	35
151,5	147,8	156,6	160,7	167,1	146,4	174,2	36
116,6	108,9	112,2	103,8	109,7	108,3	114,8	37
144,8	147,8	139,4	146,3	135,8	128,6	131,1	38
283 230	212 235	185 990	166 597	191 937	157 442	...	39
815 406	802 968	783 258	1 113 515	1 477 431	1 165 808	...	40
13 597,1	12 824,3	12 644,0	12 396,2	14 380,7	13 755,6	...	41
453,4	452,0	533,0	371,9	474,0	490,8	...	42
13 143,7	12 372,3	12 111,0	12 024,3	13 906,7	13 264,8	...	43
177,5	181,7	215,8	149,2	145,2	193,8	...	44
874,9	884,0	835,0	865,3	946,0	939,1	...	45
12 091,3	11 306,6	11 060,2	11 009,8	12 815,5	12 131,8	...	46
3 355,9	3 261,8	3 238,9	3 073,7	3 493,4	3 388,8	...	47
8 735,4	8 044,8	7 821,3	7 936,1	9 322,1	873,0	...	48
1 635,8	1 591,5	1 494,3	1 598,3	1 784,2	1 720,6	...	49
228,3	221,6	220,7	206,1	250,9	225,8	...	50
1 517,5	1 402,7	1 309,1	1 356,9	1 569,9	1 440,6	...	51
105,4	98,9	108,8	107,9	118,7	116,9	...	52
1 094,6	999,4	1 101,5	1 033,4	1 203,8	1 120,0	...	53
1 084,6	1 050,0	1 034,0	1 047,5	1 227,2	1 178,6	...	54
1 683,2	1 584,6	1 490,1	1 444,5	1 636,8	1 595,5	...	55
145,7	158,1	169,8	111,0	122,7	129,0	...	56
68,2	62,8	56,1	55,4	58,5	53,9	...	57
485,9	491,4	508,8	534,5	617,4	565,6	...	58

4) u. a. Warenhäuser, SB-Warenhäuser, Verbrauchermärkte und Versandhandel – 5) ohne Mehrwertsteuer; Berichtsmonat: vorläufige Ergebnisse; Vormonate: end-

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1990	1991
			Monatsdurchschnitt	
Noch: Handel und Gastgewerbe				
1	* EG-Länder zusammen	Mill. DM	7 752,1	7 565,1
2	* EFTA-Länder zusammen	"	1 846,7	1 725,9
3	* übrige Länder	"	3 610,5	3 556,9
Fremdenverkehr¹⁾				
4	* Gästeankünfte	1 000	940	974
5	* darunter von Auslandsgästen	"	180	169
6	* Gästeübernachtungen	"	2 885	2 962
7	* darunter von Auslandsgästen	"	457	415
Verkehr				
Binnenschifffahrt				
8	Güterumschlag in den Binnenhäfen	1 000 t	10 917	...
9	* davon Gütereingang	"	6 019	...
10	* Gütersendungen	"	4 598	...
11	Güterdurchgang an der Grenzstelle Emmerich	1 000 t	11 980	...
12	davon Bergverkehr	"	7 723	...
13	Talverkehr	"	4 241	...
Kraftfahrzeuge				
14	* Zulassungen bzw. Anmeldungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge ²⁾	Anzahl	70 167	79 888
15	darunter Personenkraftwagen einschl. Kombinationskraftwagen	"	63 363	71 800
16	Lastkraftwagen	"	3 206	3 849
17	Krafträder einschl. Kraftroller und Leichtkrafträdern	"	2 262	2 865
Straßenverkehrsunfälle				
18	Unfälle insgesamt	Anzahl	45 290	43 749
19	* davon mit Personenschaden	"	6 945	6 509
20	mit nur Sachschaden	"	38 345	37 240
21	* getötete Personen	"	127	118
22	* verletzte Personen	"	8 901	8 312
23	darunter schwerverletzte Personen	"	2 200	2 070
Deutsche Bundesbahn³⁾				
24	Güterempfang	1 000 t	6 820	(6 602)
25	Güterversand	"	8 128	(7 791)
Deutsche Bundespost⁴⁾				
26	Briefsendungen	Mill.	261	266
27	Paketsendungen	1 000	4 099	5 286
Geld und Kredit				
Kredite und Einlagen⁵⁾				
28	* Kredite an Nichtbanken (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)	Mill. DM	517 420	566 522
29	* darunter Kredite an inländische Nichtbanken	"	503 971	553 267
30	* kurzfristige Kredite (bis 1 Jahr einschl.)	"	104 846	112 606
31	* an Unternehmen und Privatpersonen	"	103 824	111 217
32	* an öffentliche Haushalte	"	1 022	1 389
33	* mittelfristige Kredite (über 1 bis unter 4 Jahre)	"	39 424	48 881
34	* an Unternehmen und Privatpersonen	"	33 315	40 832
35	* an öffentliche Haushalte	"	6 109	8 049
36	* langfristige Kredite (von 4 Jahren und darüber)	"	364 777	393 010
37	* an Unternehmen und Privatpersonen	"	301 999	324 089
38	* an öffentliche Haushalte	"	62 778	68 921
39	durchlaufende Kredite	"	8 373	12 025
40	an Unternehmen und Privatpersonen	"	6 698	9 934
41	an öffentliche Haushalte	"	1 675	2 091

1) in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten; ohne Campingplätze – 2) Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt – 3) Ergebnisse für die Bereiche der DB-Direktionen Essen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute; ohne Landeszentralbank, ohne Kreditinstitute mit überregionalen Sonderaufgaben (ohne Belastungen auf Sparkonten).

1991			1992			Lfd. Nr.	
März	April	Mai	Februar	März	April		Mai
8 049,7	7 660,9	7 493,3	7 495,5	8 590,1	8 146,9	...	1
1 879,2	1 786,1	1 733,8	1 605,6	1 899,2	1 804,7	...	2
3 668,2	3 377,2	3 417,0	3 295,1	3 891,4	3 804,0	...	3
913	974	1 104	884	976	920	1 157	4
153	153	184	155	159	154	171	5
2 739	2 897	3 283	2 546	2 829	2 895	3 401	6
380	353	430	400	416	356	394	7
11 448	8
6 654	9
4 794	10
13 653	11
9 166	12
4 487	13
108 113	102 079	96 508	74 609	98 083	88 924	...	14
94 666	90 569	86 453	66 775	84 831	76 423	74 153	15
3 853	4 294	3 752	3 490	3 953	3 586	...	16
7 352	5 557	4 728	3 150	7 440	6 868	...	17
39 062	44 271	43 513	40 027	44 552	43 178	46 377	18
5 855	6 742	6 674	5 329	6 225	6 245	8 529	19
33 207	37 529	36 839	34 698	38 327	36 933	37 848	20
107	123	114	98	103	97	111	21
7 395	8 608	8 694	6 768	7 962	7 985	10 653	22
1 873	2 149	2 192	1 645	1 912	1 857	2 626	23
7 186	7 042	6 500	6 935	6 488	6 179	...	24
8 498	8 307	7 791	8 236	7 281	6 966	...	25
272	279	244	262	269	272	232	26
4 929	4 862	4 123	7 105	7 936	7 276	5 403	27
525 859	529 064	532 718	.	577 506	.	.	28
513 727	516 762	519 915	.	564 034	.	.	29
105 588	105 415	106 221	.	115 017	.	.	30
104 856	103 448	105 079	.	113 952	.	.	31
732	1 967	1 142	.	1 065	.	.	32
40 871	41 526	42 761	.	48 410	.	.	33
33 758	34 190	35 259	.	41 189	.	.	34
7 113	7 336	7 502	.	7 221	.	.	35
369 495	372 167	373 746	.	401 506	.	.	36
304 509	306 781	308 075	.	328 975	.	.	37
64 986	65 386	65 671	.	72 531	.	.	38
9 905	9 956	9 990	.	12 573	.	.	39
7 977	8 040	8 039	.	10 257	.	.	40
1 928	1 916	1 951	.	2 316	.	.	41

und Köln – 4) Ergebnisse für die Bereiche der Oberpostdirektionen Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster – 5) Die Angaben umfassen die in NRW gelegenen Filialnetz) sowie ohne Postgiro- und Postsparkassenämter. Ab 1992 vierteljährlich die für den betreffenden Monat gültigen Bestandszahlen, außer bei Gutschriften und

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1990	1991
			Monatsdurchschnitt	
Noch: Geld und Kredit				
1	* Einlagen und aufgenommene Gelder ¹⁾ von Nichtbanken (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)	Mill. DM	466 441	490 548
2	* Sichteinlagen und Termingelder ¹⁾	"	298 682	322 801
3	* von Unternehmen und Privatpersonen	"	252 691	272 782
4	* von öffentlichen Haushalten	"	45 991	50 019
5	* Spareinlagen	"	167 759	167 747
6	* bei Sparkassen	"	97 990	96 820
7	* Gutschriften auf Sparkonten (einschl. Zinsgutschriften) ²⁾	"	10 690	10 686
8	* Belastungen auf Sparkonten ²⁾	"	10 908	10 687
Zahlungsschwierigkeiten				
9	* Konkurse (eröffnete und mangels Masse abgelehnte)	Anzahl	304	301
10	* Vergleichsverfahren	"	1	1
11	* Wechselproteste (ohne die bei der Post) ²⁾	"	1 484	1 352
12	* Wechselsumme ²⁾	Mill. DM	16	17
Sozialleistungen				
13	Wohngeldempfänger	Anzahl	551 027	498 765
14	davon Empfänger von Mietzuschuß	"	524 723	472 274
15	von Lastenzuschuß	"	26 304	26 491
16	Wohngeldanspruch je Fall	DM	154	152
17	Mietzuschuß je Fall	"	154	151
18	Lastenzuschuß je Fall	"	158	160
Gesetzliche Krankenversicherung (ohne mitversicherte Familienangehörige)				
19	Mitglieder insgesamt	1 000	10 332	10 490
20	darunter Pflichtmitglieder	"	6 012	6 107
21	Rentner und Rentenantragsteller	"	3 083	3 113
Steuern				
Steueraufkommen				
22	* Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	11 159,0	12 662,4
23	* Steuern vom Einkommen	"	6 072,4	6 671,4
24	* Lohnsteuer ³⁾	"	4 008,5	4 591,5
25	* veranlagte Einkommensteuer	"	1 028,7	1 074,5
26	* nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	"	253,4	266,3
27	* Körperschaftsteuer ³⁾	"	781,8	739,0
28	* Steuern vom Umsatz	"	5 086,7	5 991,0
29	* Umsatzsteuer	"	1 959,5	2 384,3
30	* Einfuhrumsatzsteuer	"	3 127,2	3 606,7
31	* Bundessteuern	"	2 034,4	2 515,1
32	* darunter Zölle	"	342,2	404,7
33	* Verbrauchsteuern (ohne Biersteuer)	"	1 535,0	1 698,4
34	darunter Mineralölsteuer	"	839,1	868,9
35	* Landessteuern	"	582,2	600,4
36	* darunter Vermögensteuer	"	145,7	152,3
37	* Kraftfahrzeugsteuer	"	183,1	209,8
38	* Biersteuer	"	33,5	38,8
39	* Gemeindesteuern ⁴⁾	"	3 585,8	3 767,9
40	* darunter Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	"	2 905,6	3 060,5
41	* Grundsteuer A	"	13,9	14,5
42	* Grundsteuer B	"	587,1	615,0
Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften⁴⁾				
43	* Steuereinnahmen des Bundes	Mill. DM	24 185,8	27 979,9
44	* darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen	"	7 975,2	8 732,2
45	* Anteil an den Steuern vom Umsatz	"	9 919,0	11 682,4
46	* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	"	188,5	200,0
47	* Steuereinnahmen des Landes	"	13 269,6	14 094,1
48	* darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen	"	7 975,2	8 732,2
49	* Anteil an den Steuern vom Umsatz	"	3 359,4	3 345,5
50	* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	"	188,5	200,0
51	* Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	"	5 475,4	5 917,6
52	* darunter Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	"	2 266,7	2 549,7
53	* Anteil an der Gewerbesteuer	"	2 528,5	2 660,4

1) einschl. durchlaufender Kredite, Sparbriefen, Inhaber-Sparschuldverschreibungen, Sparkassenobligationen u. ä. - 2) ab 1992 vierteljährlich zusammengefaßte Werte

1991			1992				Lfd. Nr.
März	April	Mai	Februar	März	April	Mai	
460 100	461 088	462 683	.	485 022	.	.	1
295 836	297 785	300 001	.	318 520	.	.	2
248 571	251 202	252 400	.	270 471	.	.	3
47 265	46 583	47 601	.	48 049	.	.	4
164 264	163 303	162 682	.	166 502	.	.	5
95 687	94 966	94 482	.	95 797	.	.	6
9 978	10 173	8 939	.	37 809	.	.	7
10 618	11 135	9 457	.	38 980	.	.	8
339	263	342	296	409	299	344	9
1	-	-	-	-	-	-	10
1 589	1 300	1 479	.	2 355	.	.	11
17	16	20	.	42	.	.	12
558 997	551 805	554 043	382 014	388 965	376 386	377 317	13
532 733	524 664	516 168	357 242	362 982	350 505	351 228	14
26 264	27 141	27 875	24 772	25 983	25 881	26 089	15
159	158	156	134	133	131	131	16
159	158	156	133	132	129	129	17
161	161	161	155	154	152	152	18
10 457	10 458	10 452	10 557	10 571	10 572	10 564	19
6 076	6 072	6 064	6 116	6 116	6 114	6 104	20
3 106	3 112	3 110	3 134	3 138	3 141	3 143	21
14 093,3	9 519,9	10 633,2	...	16 221,3	22
8 442,4	4 072,0	4 169,4	...	9 853,0	23
3 742,4	3 928,4	3 937,5	...	4 376,6	24
2 647,4	-142,2	-71,2	...	3 237,8	25
131,4	310,9	164,2	...	29,2	26
1 921,2	-25,1	138,8	...	2 209,5	27
5 650,9	5 447,9	6 463,9	...	6 368,3	28
2 029,5	1 656,2	2 643,1	...	2 681,9	29
3 621,4	3 791,7	3 820,8	...	3 686,4	30
2 275,4	2 057,3	2 067,7	...	3 367,4	31
366,4	407,3	404,6	...	380,0	32
1 765,6	1 535,3	1 532,8	...	1 995,9	33
815,9	702,4	780,8	...	987,1	34
467,7	452,7	802,0	...	638,5	35
62,5	22,1	379,8	...	43,0	36
177,4	215,4	178,3	...	239,0	37
28,8	23,9	52,1	...	38,5	38
3 554,0	.	.	.	3 973,1	.	.	39
2 891,6	.	.	.	3 327,7	.	.	40
13,9	.	.	.	14,2	.	.	41
565,7	.	.	.	548,6	.	.	42
24 595,8	.	.	.	29 335,5	.	.	43
7 486,6	.	.	.	8 724,5	.	.	44
11 659,2	.	.	.	13 032,7	.	.	45
6,3	.	.	.	13,8	.	.	46
12 650,0	.	.	.	14 608,7	.	.	47
7 486,6	.	.	.	8 724,5	.	.	48
3 366,3	.	.	.	3 729,7	.	.	49
6,3	.	.	.	13,8	.	.	50
5 776,3	.	.	.	6 556,1	.	.	51
2 234,9	.	.	.	2 610,5	.	.	52
2 879,0	.	.	.	3 300,2	.	.	53

- 3) nach Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben aus der Zerlegung - 4) statt Monatsdurchschnitt 1990 bzw. 1991: Vierteljahresdurchschnitt

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1990	1991
			Monatsdurchschnitt	
Preise				
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte				
1	* Gesamtlebenshaltung	1985 = 100	106,1	109,6
2	* darunter Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	"	104,5	107,4
3	Wohnungsmieten ¹⁾ , Energie	"	102,8	107,0
4	Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung	"	105,9	109,0
5	Bekleidung, Schuhe	"	108,2	110,9
Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen				
6	Gesamtlebenshaltung	1985 = 100	106,0	109,5
7	darunter Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	"	104,5	107,2
8	Wohnungsmieten ¹⁾ , Energie	"	104,0	108,2
9	Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung	"	105,7	108,6
10	Bekleidung, Schuhe	"	108,1	111,0
Preisindex ²⁾ für Wohngebäude				
11	* Bauleistungen am Bauwerk	1985 = 100	114,1	121,5
12	davon Rohbauarbeiten	"	113,4	120,7
13	Ausbauarbeiten	"	115,1	122,5
14	Preisindex ²⁾ für gemischt genutzte Gebäude	"	114,0	121,1
15	für Bürogebäude	} Bauleistungen am Bauwerk	114,9	122,0
16	für gewerbliche Betriebsgebäude		"	115,1
17	Preisindex für den Straßenbau ²⁾	"	110,8	117,4
Löhne und Gehälter				
Arbeiter in Industrie und Hoch- und Tiefbau ³⁾				
Bruttowochenverdienste				
18	* männliche Arbeiter	DM	861	899
19	* darunter Facharbeiter	"	910	952
20	* weibliche Arbeiter	"	589	620
21	* darunter Hilfsarbeiter	"	578	610
Bruttostundenverdienste				
22	* männliche Arbeiter	DM	21,24	22,45
23	* darunter Facharbeiter	"	22,43	23,74
24	* weibliche Arbeiter	"	15,29	16,22
25	* darunter Hilfsarbeiter	"	15,05	15,98
bezahlte Wochenarbeitszeit				
26	männliche Arbeiter	h	40,5	40,1
27	weibliche Arbeiter	"	38,5	38,3
Angestellte, Bruttomonatsverdienste ³⁾				
in Industrie und Hoch- und Tiefbau				
kaufmännische Angestellte				
28	* männlich	DM	5 329	5 619
29	* weiblich	"	3 652	3 881
technische Angestellte				
30	* männlich	DM	5 532	5 831
31	* weiblich	"	3 730	3 978
in Handel, Kredit und Versicherungen				
kaufmännische Angestellte				
32	* männlich	DM	4 409	4 642
33	* weiblich	"	3 007	3 186
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen				
34	Gesamtindikator der konjunkturellen Entwicklung ⁴⁾		+0,7	+0,6

1) einschl. Wasserverbrauch in den Wohnungen – 2) statt Monatsdurchschnitt 1990 bzw. 1991: Vierteljahresdurchschnitt – 3) mit der jeweiligen Anzahl der Beschäftigten Ermittlungsverfahren vgl. Stat. Rundschau NW, Heft 11/83.)

1991			1992			Lfd. Nr.	
März	April	Mai	Februar	März	April		Mai
108,0	108,5	108,8	112,6	112,9	113,4	113,8	1
106,5	107,0	107,2	110,6	110,9	111,6	111,9	2
105,5	105,9	106,5	109,2	109,6	110,3	111,0	3
107,9	108,1	108,5	111,4	111,8	112,0	112,4	4
110,1	110,3	110,5	113,4	113,8	114,1	114,5	5
107,9	108,4	108,8	112,5	112,9	113,4	113,9	6
106,3	106,8	107,0	110,4	110,7	111,4	111,7	7
106,8	107,3	107,8	110,7	111,2	111,9	112,7	8
107,5	107,8	108,3	110,9	111,2	111,4	111,8	9
110,2	110,4	110,7	113,4	113,9	114,1	114,5	10
.	.	121,4	125,9	.	.	128,3	11
.	.	120,9	124,9	.	.	127,3	12
.	.	122,1	127,3	.	.	129,8	13
.	.	121,0	125,3	.	.	127,2	14
.	.	121,8	126,1	.	.	128,3	15
.	.	121,4	125,3	.	.	127,2	16
.	.	117,1	120,9	.	.	122,3	17
.	885	18
.	938	19
.	605	20
.	593	21
.	22,00	22
.	23,28	23
.	15,78	24
.	15,52	25
.	40,2	26
.	38,3	27
.	5 514	28
.	3 783	29
.	5 701	30
.	3 866	31
.	4 579	32
.	3 151	33
+0,8	+0,8	+0,8	-0,0	-0,1	-0,2	-0,3	34

gewichteter Durchschnitt der 4 Erhebungsmonate Januar, April, Juli und Oktober – 4) faktorenanalytische Verknüpfung von 7 konjunkturabhängigen Einzelreihen (Zum

Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet*)

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1990	1991
			Monatsdurchschnitt	
Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung¹⁾				
1	Bevölkerung ²⁾	1 000	79 753	...
2	Eheschließungen	je 1 000 Einwohner	6,5 ³⁾	5,7 ³⁾
3	Lebendgeborene	"	11,3 ³⁾	10,4 ³⁾
4	Gestorbene	"	11,5 ³⁾	11,3 ³⁾
Erwerbstätigkeit				
5	Erwerbstätige	1 000	28 444p	28 886p
6	Arbeitslose ²⁾	"	1 883	1 689
Landwirtschaft¹⁾				
7	Gewerbl. Schlachtungen, Schlachtmenge	1 000 t	.	493
8	Milcherzeugung	"	2 393	2 201
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe				
9	Beschäftigte	1 000	7 411	7 515
10	Geleistete Arbeiterstunden	Mill.	666	663
11	Umsatz	Mill. DM	151 958	162 485
12	darunter Auslandsumsatz	"	44 395	43 625
13	Index der Nettoproduktion	1985 = 100	118,3	122,1
Bauhauptgewerbe				
14	Bauhauptgewerbe, alle Betriebe			
15	Beschäftigte	1 000	1 034	1 061
16	geleistete Arbeitsstunden	Mill.	112	111
	darunter für Wohnungsbau	"	42	41
Handel				
Einzelhandel				
17	Umsatz insgesamt	1986 = 100	125,5	136,6
18	Innerdeutscher Warenverkehr			
19	Bezüge	Mill. DM	690	749
	Lieferungen	"	1 777	3 894
Außenhandel				
20	Einfuhr	Mill. DM	45 886	52 845
21	Ausfuhr	"	53 565	54 017
Geld und Kredit⁴⁾				
22	Bargeldumlauf ²⁾	Mrd. DM	158,6	171,8
23	Spareinlagen ²⁾	"	755,6	753,8
	Kredite an			
24	Unternehmen und Privatpersonen ²⁾	Mrd. DM	2 271,0	2 517,8
25	öffentliche Haushalte ²⁾	"	604,1	629,4
Steuern⁵⁾				
26	Einnahmen aus Steuern insgesamt	Mill. DM	39 540	48 096
27	Steuern vom Einkommen	"	21 253	24 900
28	Lohnsteuer	"	14 799	17 848
29	veranlagte Einkommensteuer	"	3 043	3 461
30	nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	"	903	948
31	Körperschaftsteuer	"	2 508	2 643
32	Bundessteuern (ohne EG-Anteile Zölle)	"	5 490	7 802
33	darunter Verbrauchsteuern (ohne Biersteuer)	"	4 964	6 352
34	Landessteuern	"	2 114	2 426
35	Zölle (100 %)	"	597	692
Preise				
36	Preisindex der Erzeugnisse des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes	1985 = 100	93,1	93,6
37	Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk)	1985 = 100	116,4	124,3
38	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	1985 = 100	101,0	103,4
39	Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte	1985 = 100	94,7	94,1
Preisindex für die Lebenshaltung				
40	aller privaten Haushalte	1985 = 100	107,0	110,7
41	von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen	"	106,7	110,5

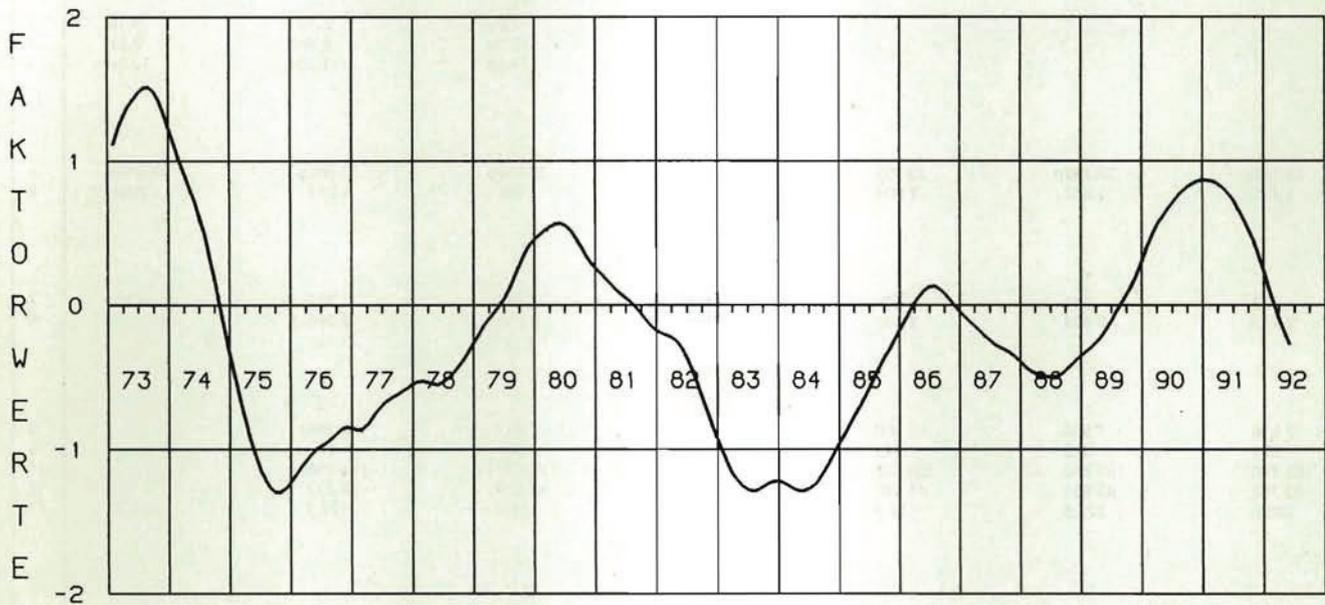
*) Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf den Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990. – 1) Angaben für den Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990 – den Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990 – – – Quelle: Statistisches Bundesamt

1991			1992			Lfd. Nr.	
März	April	Mai	Februar	März	April		Mai
...	1
...	3,0p	3,9p	5,3p	8,1p	2
...	10,2p	10,3p	9,9p	9,5p	3
...	11,6p	11,6p	11,3p	10,2p	4
28 764p	28 892p	29 003	28 793p	28 909p	28 989p	28 980p	5
1 731	1 652	1 604	1 863	1 768	1 747	1 704p	6
473	531	506	407	466	444	438	7
2 243	2 404	2 603	1 956	2 050	2 266	...	8
7 516	7 506	7 500	7 423	7 417	7 384	...	9
671	699	648	658	688	661	...	10
162 780	167 762	155 820	158 573	173 757	165 788	...	11
43 792	45 501	41 447	43 116	48 039	44 874	...	12
128,0	123,6	118,9	119,9	129,4	122,3	120,3	13
1 023	1 045	1 050	1 020	1 044	1 056	1 062	14
111	128	117	90	114	121	117	15
42	48	44	34	42	45	44	16
142,5	138,4	135,7	124,0	139,0	140,8	133,5p	17
791	755	724	790	950	18
3 480	3 607	3 874	4 517	4 874	19
52 405	54 324	54 436	52 139	57 301	57 377	...	20
55 010	53 018	53 311	53 766	61 696	59 193	...	21
160,1	158,9	161,0	168,4p	167,4	171,9	172,3p	22
741,7	736,5	733,4	747,7	746,2	743,9	743,1p	23
2 302,6	2 315,5	2 334,5r	2 544,1	2 566,9	2 591,2	2 607,4p	24
606,9	609,8	615,1	637,3	634,5	651,9	649,9p	25
49 819	35 942	40 527	47 352	60 608	42 978	46 320	26
30 803	27
13 785	14 742	15 344	16 558	16 957	17 508	17 973	28
9 297	-291	-339	14	10 601	-960	-238	29
486	30
7 235	-202	270	-559	8 069	145	-328	31
6 649	5 810	6 850	9 943	10 573	8 359	9 350	32
6 174	5 412	6 416	...	7 037	6 357	7 344	33
1 998	2 044	3 237	3 369	2 696	2 528	3 778	34
622	687	716	721	670	671	641	35
92,5	92,4	92,1	92,7	92,3	92,8	93,0	36
.	.	124,3	128,5	.	.	131,0	37
102,0	102,9	103,0	104,3	104,6	104,9	105,1	38
94,7	94,2	95,9	98,1	97,9	97,4p	96,5p	39
109,0	109,5	109,9	113,8	114,2	114,5	115,0	40
118,8	109,3	109,8	113,6	114,0	114,4	114,9	41

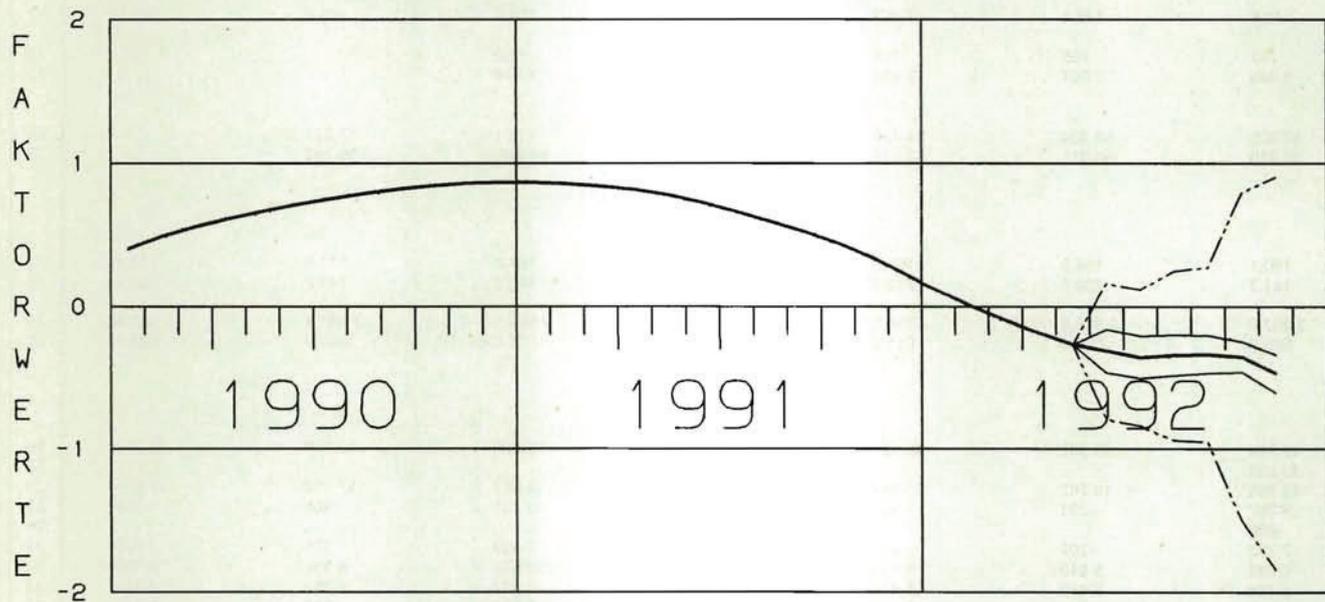
2) Jahres- bzw. Monatsende - 3) Bevölkerung geschätzt - 4) Ab Juni 1990 Angaben für das gesamte Währungsgebiet der D-Mark - 5) Ab Januar 1991 Angaben für

MONATLICHER GESAMTINDIKATOR DER KONJUNKTURELLEN ENTWICKLUNG

BIS MAI 1992 REALISIERTE WERTE ¹⁾



AB JUNI 1992 BIS NOVEMBER 1992 PROGNOSTIZIERTE WERTE ²⁾



— 95%-VERTRAUENSBEREICH DER REGRESSIONSSCHÄTZUNGEN

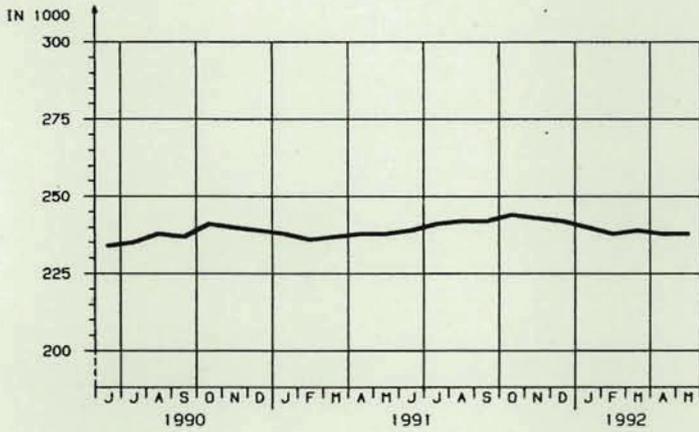
- - - 95%-VERTRAUENSBEREICH DER EINZELNEN INDIKATORWERTE

1) ZUM ERMITTLUNGSVERFAHREN VGL. STAT. RUNDSCHAU NW, HEFT 11/83. -

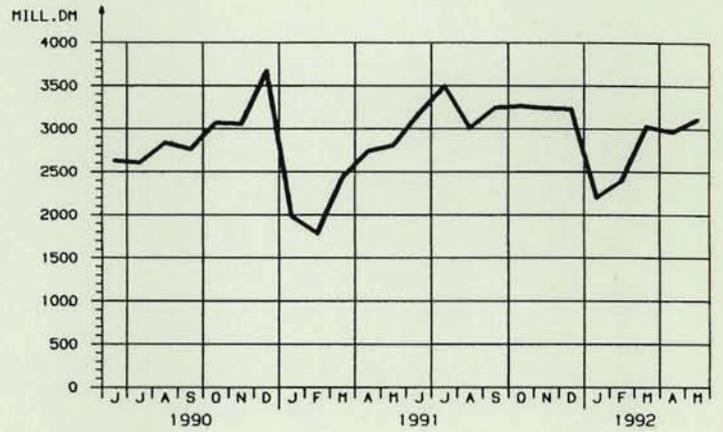
2) ZUM PROGNOSEMODELL VGL. STAT. RUNDSCHAU NW, HEFT 3/87.

BAUHAUPTGEWERBE
JUNI 1990 BIS MAI 1992
 (NACH DER TOTALERHEBUNG HOCHGERECHNET)

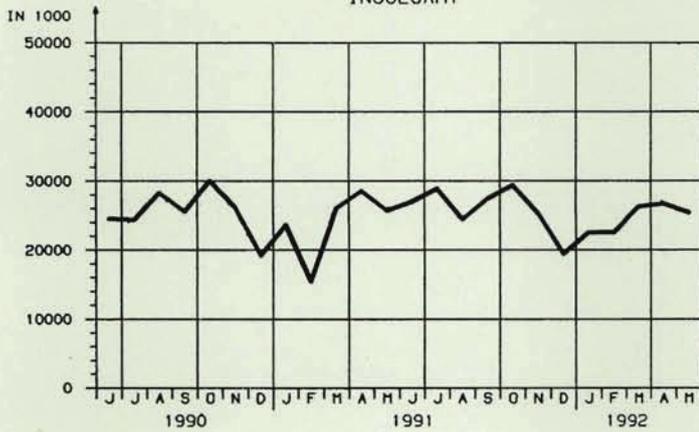
BESCHÄFTIGTE



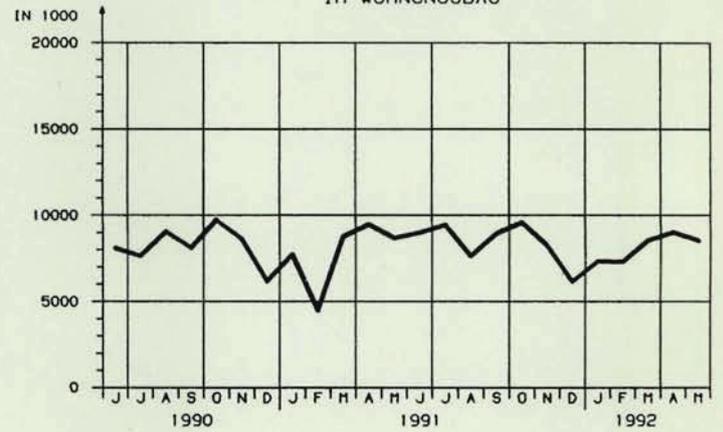
BAUGEWERBLICHER UMSATZ



GELEISTETE ARBEITSSTUNDEN
INSGESAM



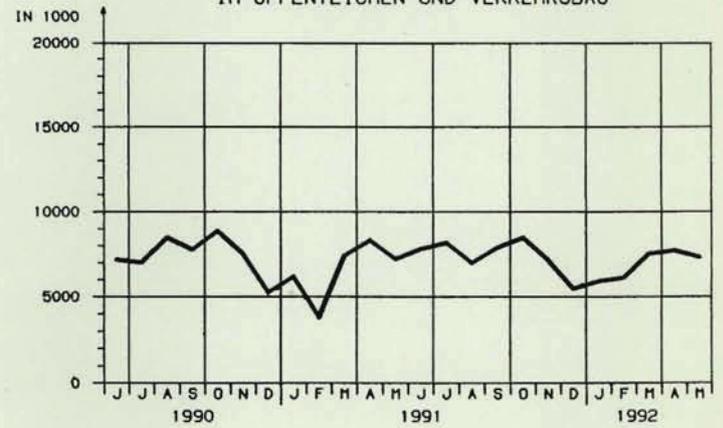
GELEISTETE ARBEITSSTUNDEN
IM WOHNUNGSBAU



GELEISTETE ARBEITSSTUNDEN
IM GEWERBLICHEN, INDUSTRI. UND LANDW. BAU



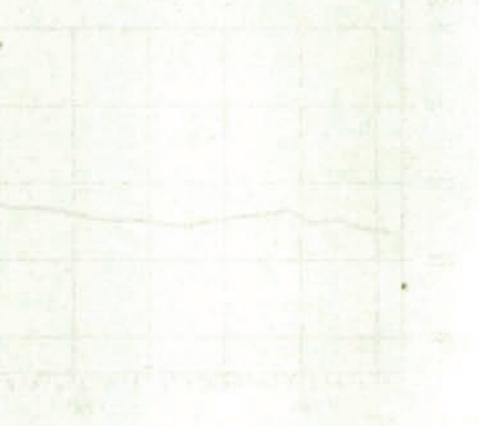
GELEISTETE ARBEITSSTUNDEN
IM ÖFFENTLICHEN UND VERKEHRSBAU



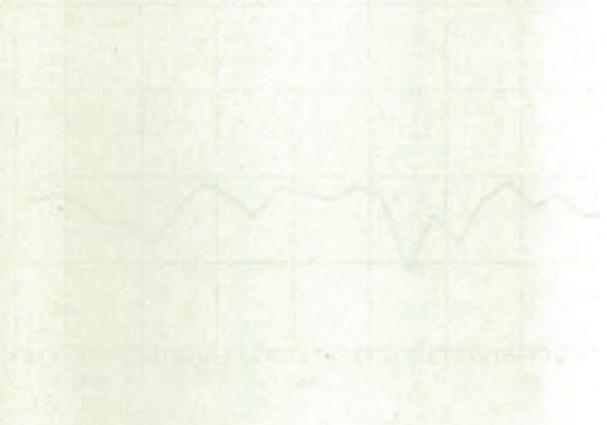
QUELLE: LANDESDATENBANK NW

GRAFISCHE DATENVERARBEITUNG: LDS NW

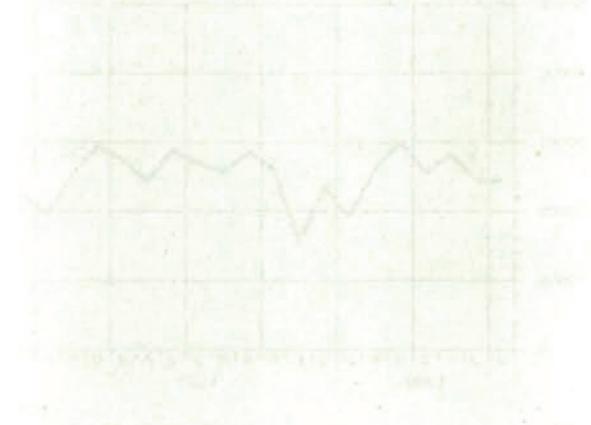
STATION 1



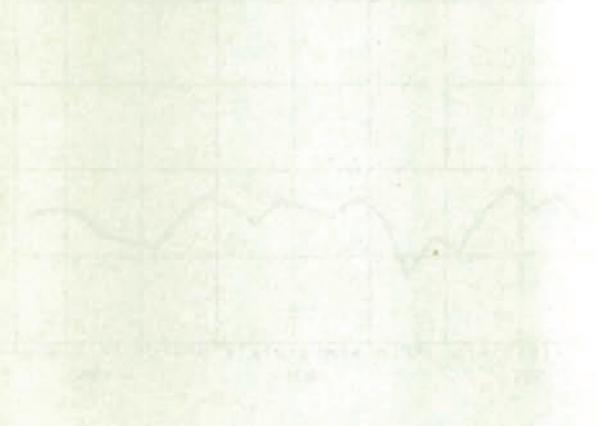
STATION 2



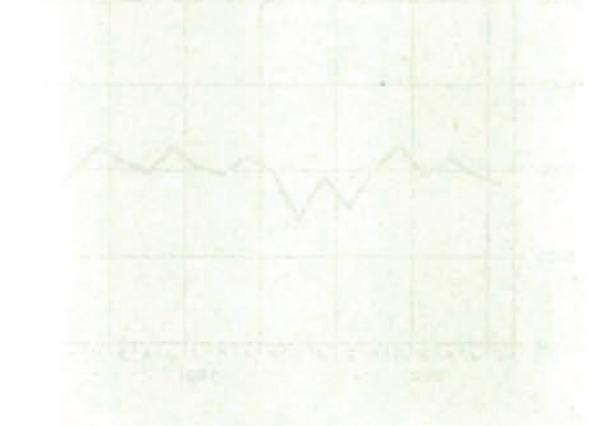
STATION 3



STATION 4



STATION 5



STATION 6



STATION 7



